



SENIORENWEGWEISER PFLEGEKOMPASS

Mitten in der
wunderschönen
Harzlandschaft

Haus
Glockenwinkel

Altenwohn- und Pflegeheim



- Vollstationäre Pflege für alle Pflegestufen
- Kurzzeitpflege zur Entlastung der Angehörigen
- Drei Bereiche nach dem Wohngruppenprinzip
- Eine beschützende Wohngruppe für Menschen mit Demenz
- frisch zubereitete Speisen
- Ein Wohnbereich mit Doppel- und Einzelzimmern
- gesonderter Raucherraum



0 53 46 - 92 06 00

Bismarckschacht 2
38704 Liebenburg-Heimerode
glockenwinkel@t-online.de



Bei uns sind Sie in guten Händen!

- Häusliche Krankenpflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Essen außer Haus
- individuelle Dienstleistungen
- Vermittlung von Hausnotrufsystemen
- Pflege nach Krankenhausaufenthalt
- Angehörigenberatung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Haushaltshilfen



0 53 46 - 91 26 22

Lindenstraße 21
38704 Liebenburg

Grußwort des Landrats Thomas Brych



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Seniorinnen und Senioren,

die Anzahl der älteren Einwohnerinnen und Einwohner steigt auch im Landkreis Goslar kontinuierlich an. Viele unserer Seniorinnen und Senioren sind aktiv und gestalten ihr Leben in der dritten und auch in der vierten Lebensphase selbstbestimmt und eigenverantwortlich.

Umso wichtiger ist ein schneller Zugriff auf im Bedarfsfall benötigte Informationen. Die Wahrscheinlichkeit auf Hilfe und Pflege angewiesen zu sein, ist im fortgeschrittenen Alter höher – da sind Kontaktdaten und Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten in der näheren Umgebung oft hilfreich – in manchen Fällen entscheidend.

Die inzwischen sechste Auflage unseres Seniorenwegweisers bietet Ihnen in bewährter Qualität alles Wissenswerte zu Ansprechpartnern im Landkreis Goslar. Sie finden Hinweise zu Beratungsstellen, auch um sich lange vor einer eventuellen Pflegebedürftigkeit zu informieren und zu Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege.

Die verschiedenen Angebote sind kurz erläutert, so dass Sie, auch wenn Sie sich noch nicht mit Versorgungsmöglichkeiten bei Hilfebedürftigkeit

im Alter auseinandergesetzt haben, eine erste Vorstellung davon erhalten. Der Wegweiser bietet darüber hinaus einen Überblick über die Leistungen der Pflegeversicherung und anderen finanziellen Hilfen.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) im Landkreis Goslar steht Ihnen natürlich bei allen weiteren Fragen rund um Hilfe und Beratung im Alter zur Verfügung und ist für Anregungen bezüglich der Gestaltung künftiger Seniorenwegweiser stets dankbar.

Ich persönlich freue mich, Ihnen den aktuellen Seniorenwegweiser präsentieren und überreichen zu dürfen und wünsche Ihnen eine informative und unterhaltsame Lektüre.

Herzlichst, Ihr

Thomas Brych, Landrat Landkreis Goslar


**Wohnpark
im Krodotal**



Betreutes Wohnen
für Senioren

**Der sichere Rahmen
für Ihre Zukunft –
hier ist er!**

Wir vermieten in unserem
Wohnpark:

**1- bzw. 2-Zimmer-
Apartments**

mit Küche, Bad u. Abstellraum
Gesamtwohnfl. ca. 50–75 m².

Die Wohnungen sind barrierefrei und komfortabel ausgestattet. Bewohner können selbstbestimmt leben wie bisher und doch menschliche Nähe erfahren und Serviceleistungen in Anspruch nehmen. Die Wohnanlage ist eingebettet in das geistliche Zentrum einer evangelischen Schwesternschaft.

Bei Interesse rufen Sie uns einfach an!

Diakonissenmutterhaus Bad Harzburg e. V.

Telefon 05322 - 7891 21, E-Mail: wohnpark@dmk-harzburg.de

Seniorenresidenz
BELVEDERE AM BURGBERG



**Schönste
Aussichten
im Alter**

Entscheiden Sie sich für ein stilvolles zu Hause im Alter. Neben glanzvollem Ambiente sorgen wir täglich für Ihr Wohlbefinden. Lassen Sie sich von uns unterstützen und umsorgen.

Herzog-Julius-Straße 93 · 38667 Bad Harzburg
Tel. +49 5322 781-0 · bad-harzburg@curata.de · www.curata.de



Haus Abendfrieden

Gut zu Leben



Träger: Kirchlicher Verein
für evang. Gemeindepflege e. V. Goslar

Alten- und Pflegeheim

Martin-Luther-Straße 1-4 · 38640 Goslar

Telefon: 05321 784-0, Fax: 05321 784-222

E-Mail: info@abendfrieden-goslar.de

Wie zu Hause – bei uns daheim – im Haus Abendfrieden
 In Würde alt werden · Wertschätzende Begegnungen schaffen

**130 Pflegeplätze in
124 Einzel- und
3 Doppelzimmern für
alle Pflegegrade**



**Seien Sie unser Gast in
der Kurzzeitpflege /
Verhinderungspflege**

Wir bieten:

- Hauseigene Küche
- Fußpflege
- Friseursalon
- Barrierefreier Garten
- Pflege und Betreuung bei Demenz
- Gästezimmer für Angehörige

Ansprechpartner/in:

Vorstand – Heimleitung Cornelia Tiefenbach • Pflegedienstleitung – Martina Fricke • Qualitätsbeauftragter – Martin Voges

Gruppen- und Therapieangebote:

- Gedächtnistraining
- Musik – und Tanznachmittag
- Offene Gottesdienste
- Seelsorge
- Koordinationstraining
- Feste durchs ganze Jahr
- Ausflüge und vieles mehr
- offener Mittagstisch

Wir sind:

- Vertragspartner aller Pflegekassen
- Ausbildungsbetrieb
- Mitglied im Diakonischen Werk in Niedersachsen e. V. (DWiN)

Inhaltsverzeichnis

Seite	Seite		
Grußwort des Landrats Thomas Brych	1	Mobilitätshilfen/ Fahrdienste/ Behinderten- fahrdienste/ Krankentransporte	15
Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) für den Landkreis Goslar	5	Sanitätshäuser	17
Wohnen zu Hause	6	Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie	18
Wohnen zu Hause im hohen Alter oder bei Behinderung	6	Das Beratungsbüro „Lebens-Raum“	20
Seniorenwohnungen	6	Seniorenberatung Bad Harzburg	21
Wohnangebote mit Service („Betreutes Wohnen“)	6	Mehrgenerationenhaus Seesen	21
Anbieter von Wohnangeboten mit Service („Betreutes Wohnen“)	7	Das Mehrgenerationenhaus in Bad Harzburg	21
Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen	9	Seniorenbegleitung – Ehrenamtlicher Besuchsdienst für Seniorinnen und Senioren (DUO)	22
Alltagshilfen im Kreisgebiet	10	Ehrenamtliche Formularlotsen	22
Essen auf Rädern	10	Kreisseniorenrat im Landkreis Goslar	23
Mittagstisch	11	Seniorenvertretung der Stadt Goslar	23
Anbieter von „Essen auf Rädern“	12	Seniorenvertretung der Stadt Seesen	24
Lieferservice für Lebensmittel	13	Seniorenakademie Goslar	24
Hausnotruf-Systeme	13	FreiwilligenAgentur Goslar	24
		Rechtliche Vorsorge	26
		Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	26
		Rechtliche Betreuung	26

Fortsetzung auf Seite 4

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Goslar. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt der Landkreis Goslar entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fotos: Landkreis Goslar
Ansonsten stehen die Bildnachweise bei den jeweiligen Fotos.
Druck: Quensen Druck + Verlag, Goslar

Kloster Frankenberg Goslar

Wir bieten

Dauerpflege und Kurzzeitpflege

in historischer Umgebung am Rande der Altstadt.



Gerne nehmen wir uns Zeit für ein Gespräch mit Ihnen!
Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 05321 / 34 42-0.

Kloster Frankenberg Goslar
Altenstift der Christengemeinschaft gemeinnützige GmbH
Frankenberger Plan 6, 38640 Goslar
www.kloster-frankenberg.de

	Seite		Seite
Die Pflegeversicherung	28	Krankenhäuser	53
Grundsätzliches	28	Die Harzkliniken im Überblick	53
Antragstellung und Bewilligungsverfahren	30	Dr. FONTHEIM GmbH & Co.KG	55
Pflege zu Hause	31	Palliativversorgung und Sterbebegleitung	57
Pflegegeld	31	Hospizverein Christophorus Haus e. V.	57
Pflegesachleistung	31	Hospizinitiative „Leben bis zuletzt“	57
Kombinationsleistung	31	Ambulante Hospizarbeit Omega e. V.	57
Sonderfall Pflegegrad 1	32	HORIZONT-Hospiz Initiative Seesen e. V.	57
Ambulante Pflegedienste	32	Spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV)	58
Entlastungsbetrag – zweckgebunden	35	Verein „Leben mit Krebs Goslar-Salzgitter e. V.“	58
Anbieter von „niedrigschwelligen Betreuungsangeboten“	36	Beratung in besonderen Lebenslagen	60
Hilfe zur ambulanten Pflege (Sozialhilfe)	38	Die Wohlfahrtsverbände	60
Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (Verhinderungspflege ambulant)	38	Sozialberatung der Diakonie in Goslar, Seesen und Bad Harzburg	60
Pflegehilfsmittel	40	Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragter des Landkreises Goslar	61
Kurzzeitpflege	40	Schwerbehindertenangelegenheiten	62
Leistungen bei teilstationärer Pflege	41	Kirchengemeinden	62
Anbieter Tagespflege	42	Alzheimergesellschaft Landkreis Goslar e. V.	62
Pflegeberatung	43	GeBe – Gerontopsychiatrische Beratung	62
Psychische Erkrankungen	43	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Niedersachsen e. V.	63
Pflege im Heim	45	Beratungsangebot der Polizei	63
Wann zieht ein alter Mensch in ein Alten- und Pflegeheim um?	45	Suchtberatung und Therapie	64
Alten- und Pflegeheime	46	Schuldner und Insolvenzberatung	64
Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)	49	Liebe, Lust & Älterwerden – Pro Familia	65
Kosten der Heimpflege	49	Selbsthilfegruppen in der Stadt und im Landkreis Goslar	66
Voraussetzung für die Gewährung von Sozialhilfe im Heim	50		
Die Heimaufsicht	52		
SEKONTA-Gruppe	52		

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) für den Landkreis Goslar

Beratung aus einer Hand

Der Landkreis Goslar hat sein Beratungsangebot für Seniorinnen und Senioren bzw. Pflegebedürftige aller Altersklassen sowie deren Angehörigen und Lebenspartnern im Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) gebündelt.

Hier finden die Ratsuchenden eine zentrale Anlaufstelle für Informationen und Dienstleistungen rund um das Thema Alter und Pflegebedürftigkeit. Im Rahmen der vollständig unabhängigen Beratung erhalten Sie Hilfestellungen und Unterstützungsangebote.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt befindet sich in der Sparkassen-Passage, mitten im Stadtzentrum von Goslar. Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle bieten einen barrierefreien Zugang. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenlos. Im Bedarfsfall können die Gespräche auch in der Häuslichkeit stattfinden.

Jede Beratung ist individuell und einzigartig. Das setzt eine hohe Sensibilität für Lebenswelten und kulturelle Vielfalt voraus.

In der Beratung selbst wird individuell nach Bedarf zwischen

- Information/Auskunft
- Aufklärung
- Beratung
- Case Management, richtet sich an Menschen in komplexen Problemlagen und Versorgungskonstellationen

unterschieden.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) schafft mit seinen Beratungs- und Hilfeangeboten Rahmenbedingungen, die den älteren Menschen ein aktives und gesichertes Altern in der Gesellschaft ermöglichen. Information und Beratung sind so angelegt, dass die Menschen ihr Leben so lange

wie möglich selbständig gestalten können und dabei in ihrer gewohnten Umgebung bleiben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Senioren- und Pflegestützpunktes (SPN) sind stets auf dem neuesten Stand der Gesetzeslage und können somit auch erste grundlegende Informationen zu allen Anfragen im Gesundheitswesen geben.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt unterstützt daneben das ehrenamtliche Engagement von und für Senioren. Dies geschieht z. B. durch Qualifikation von ehrenamtlichen Seniorenbegleitungen (SEKONTA, DUO), MiA – Seniorenbushbegleiter, Wohnberatern oder Formularlotsen.

Darüber hinaus finden während der Bürozeiten Sprechstunden folgender Kooperationspartner im Landkreis Goslar statt: Alzheimer Gesellschaft e.V., Behindertenbeauftragter des Landkreises Goslar, Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) Niedersachsen e.V., Gerontopsychiatrische Beratung des Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

So erreichen Sie uns:

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) im Landkreis Goslar

Jacobikirchhof 5-6 (Sparkassenpassage)
38640 Goslar

Telefon: 05321/3 11 96 00

Telefax: 05321/31 90 33

E-Mail: SPN@Landkreis-Goslar.de

Mo., Di., Do., Fr. 08.30-13.00 Uhr

Do. zusätzlich 14.00-17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Zusätzliche telefonische Erreichbarkeit:

Mo. und Di. 13.30-16.00 Uhr

Mittwoch 08.30-13.00 Uhr

Donnerstag 17.00-18.00 Uhr

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihren Besuch!

Wohnen zu Hause

Wohnen zu Hause im hohen Alter oder bei Behinderung

Im fortgeschrittenen Alter oder bei Behinderung ist es für viele Menschen ein Ausdruck von Freiheit und Selbstbestimmtheit in ihrer eigenen Wohnung bleiben zu können – und zwar auch, wenn der Bedarf an Hilfe, Betreuung und ggf. Pflege zunimmt.

Ältere Menschen verbringen mehr Zeit in ihrer Wohnung als Jüngere. Eine möglichst barrierefreie Wohnung, die Nähe von Hilfe – und Unterstützungsangeboten, sind entscheidende Faktoren, für ein Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner sein.

Deshalb ist es sinnvoll, sich frühzeitig ein soziales Netzwerk aufzubauen. Dazu gehören natürlich Angehörige, aber auch Nachbarn und Freunde, ehrenamtlich Tätige, Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie auch soziale Dienstleister.

Der Gedanke, Hilfen in Anspruch zu nehmen, muss wachsen. Hilfestellungen zu geben, kann für den Helfenden bereichernd sein und ihm Freude bereiten.

Die Wohnung selbst kann an die veränderten Anforderungen angepasst werden; eventuell notwendige Hilfsmittel dienen dazu, die Lebensqualität im Alter zu bewahren. Wohnungsbauunternehmen stellen sich auf ältere Mieterinnen und Mieter ein und bauen ihre Wohnungen entsprechend um. Tipps zur möglichst barrierefreien Gestaltung der Wohnung erhalten Sie im Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) des Landkreises Goslar und auch im weiteren Verlauf dieses Wegweisers unter dem Stichwort „Wohnberatung“.

Ist die Umgestaltung des Wohnraumes nicht möglich oder sinnvoll, stehen verschiedene weitere Handlungsoptionen zu Verfügung. Individuelle Beratung zu diesem Thema erhalten Sie im SPN des Landkreises Goslar.

Seniorenwohnungen

Wenn sich die bisherige Wohnung als ungeeignet zeigt, kann der Umzug in eine Seniorenwohnung eine Lösung sein, denn hier ist von einer barrierefreien Bauweise auszugehen. Unterschiedliche Angebote sollten genau verglichen werden, nicht nur hinsichtlich der Höhe der Miete, sondern auch bezüglich der Ausstattung, der Größe und der Lage der Wohnung. Achten Sie darauf, dass Sie ggf. auch Platz für zu Besuch kommende Angehörige benötigen!

Es gibt Wohnungen die frei finanziert oder auch solche, die öffentlich gefördert worden sind. Solche Wohnungen sind günstiger zu mieten. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Mindestalter von 60 Jahren und ein einkommensabhängiger Wohnberechtigungsschein, der sogenannte „B- Schein“, der auf Antrag von der zuständigen Kommune ausgestellt werden kann.

Wohnangebote mit Service („Betreutes Wohnen“)

Die meisten Angehörigen wünschen für ihre Eltern eine größere Sicherheit und schlagen einen Umzug in ein Betreutes Wohnen vor. Dieser Begriff ist nicht geschützt, Sie finden unter diesem Begriff ganz unterschiedliche Angebote. Sie müssen ganz genau schauen, welches Angebot zu Ihnen passt.

Im Betreuten Wohnen – oder besser beim Wohnen mit Service – sollte der Wohnraum barrierefrei sein und weitere Unterstützungen geboten werden. Hierzu gehören mindestens ein Hausnotrufsystem und Hausmeisterdienste.

Bei diesem Wohnangebot müssen ein Mietvertrag und ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden! Im Bereich der Betreuung könnte die Zimmerreinigung, das Angebot von Mahlzeiten, Sprechzeiten einer Betreuungskraft und Freizeit-

angebote enthalten sein. Bei anderen Wohnangeboten, können diese Leistungen ggf. noch hinzu gebucht werden. Ein Vergleich lohnt sich!

Bei eintretender Pflegebedürftigkeit können Sie auch hier zusätzlich einen Vertrag mit einem ambulanten Pflegedienst Ihrer Wahl abschließen! Auch hierzu sollten Sie sich genau informieren,

welche zusätzliche Leistung Sie ggf. dann dazu wählen können.

Nähere Informationen zu den einzelnen Angeboten erhalten Sie auch im Senioren- und PflegeStützpunkt Niedersachsen im Landkreis Goslar (SPN). Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Seite 5 dieses Wegweisers.

Anbieter von Wohnangeboten mit Service („Betreutes Wohnen“)

Institution	Telefon	Email
Wohngemeinschaft im „Haus unter den Kastanien“ Herzog-Wilhelm-Str. 30, 38667 Bad Harzburg	05322 / 90 14 10	Pflegeprofis-WG@web.de
Wohnpark an der Radau – Pflegeprofis GmbH Forstwiese 2, 38667 Bad Harzburg	05322/954500	info@wohnpark-an-der-radau.de
Senioren Wohnpark Weser GmbH Seniorenresidenz „Am Stübchenbach“ Stübchenalstraße 10, 38667 Bad Harzburg	05322/559050	seniorenresidenz-stuebchenbach@wohnpark-weser.de
Pension Rosenheim Unter den Linden 35, 38667 Bad Harzburg	05322/53298	
Wohnpark im Krodotal Obere Krodostr. 30, 38667 Bad Harzburg	05322/789100	wohnpark@dmk-harzburg.de
Intensivpflege-Wohngemeinschaft Fichteneck Dr. Barner-Straße 4-6, 38700 Braunlage	05520/9430-00	fichteneck-braunlage@t-online.de
Seniorenwohnsitz Bodetal Bodestraße 16, 38700 Braunlage	05520/999175	ambulanterpflegedienst.waldhelm@gmx.de
AWO – Wohnen mit Zukunft Goslar Liegnitzer Str. 8, 38642 Goslar	05321/351583	BetrWohnen-Goslar@awo-bs.de
GDA Residenz Schwiecheldthaus Schwiecheldtstr. 8-12, 38640 Goslar	05321/3120	schwiecheldthaus.goslar@gda.de
Kirchlicher Verein für ev. Gemeindepflege e. V. Goslar, – Haus Agnes – Martin-Luther-Str. 4, 38640 Goslar	05321/7840	info@abendfrieden-goslar.de
Kirchlicher Verein für ev. Gemeindepflege e. V. Goslar, – Haus Tabor – Osterfeld 1a, 38640 Goslar	05321/7840	info@abendfrieden-goslar.de

Fortsetzung auf Seite 8

Institution	Telefon	Email
Residenz „Alte Schule“ Hoher Weg 20–21, 38640 Goslar	GS 05321/3977690 oder BHzb 05322/2323	goslar@junicke.com
Theresienhof GmbH – Seniorenwohnanlage Haus Lärche Rammelsberger Str. 42 a, 38644 Goslar	05321/787-0	info@theresienhof-goslar.de
Convivo Park – Georgenberg Heinrich-Pieper-Str. 18, 38640 Goslar	05321/3964000	info@wohnpark-georgenberg.de
Seniorenpflegeheim Haus am Harly Amtstraße 2, 38690 Goslar-Vienenburg	05324/8090	info@hausamharly.de
Baugenossenschaft Wiederaufbau eG, Goslar Vogelsang 2, 38640 Goslar	0531/5903100	kundenservice@wiederaufbau.de
ehemaliger Edelhof Lochtum Am Gemeindehof 4, 38640 Goslar-Lochtum	0531/5903101	g.wronski@gmx.net
Goslarer Wohnstättengesellschaft mbH Kaiserbleek 3, 38640 Goslar	05321/78070	info@wohnen-goslar-harz.de
Seniorenheim Neuekrug Neuekrug 18, 38729 Hahausen	05383/303	karsten.uhde@t-online.de
AWO Servicehaus für behindertengerechtes Wohnen Jacobsonstraße 34, 38723 Seesen	05381/1063	zef@awo-bs.de
Sankt Vitus. evangelisches Alten- und Pflegezentrum Seesen e. V. An den Teichen 9, 38723 Seesen	05381/93760	info@sankt-vitus.de
Rittergut Kirchberg Wohngemeinschaft Alte Dorfstraße 1, 38723 Seesen/Kirchberg	05381/93761	info@rittergut-kirchberg.de



individuell begleitet & bestens beraten

Jörg Düspohl
Bestattungen
Bergstraße 59
38640 Goslar
Tel. 05321 - 22801

**Bestattungsvorsorge
Bestattungsberatung
Erd-, Feuer-, Wald-
u. Seebestattungen
Erledigung sämtlicher
Formalitäten**

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Angeboten sind auch die Seniorenwohnanlagen der Wohnbaugesellschaften im Landkreis Goslar zu beachten, die nahezu barrierefrei gestaltet sind. Auch dort können Sie bei Bedarf auf Hilfe zurückgreifen. Fragen Sie bitte im Einzelfall nach! Auch private Wohnungsvermieter bieten verstärkt senioren-gerechte Wohnungen an. Näheres entnehmen Sie bitte den Anzeigen in der Tagespresse (Wohnungs-markt) oder dem örtlichen Telefonverzeichnis.

Das AWO-Servicehaus für behindertengerechtes Wohnen befindet sich in zentraler Lage in Seesen

und bietet mit fünf behindertengerechten Wohnungen Menschen Platz, die körperlich gehandicapt sind. Das AWO-Servicehaus ermöglicht ein selbständiges Leben, das je nach individuellem Bedarf durch verschiedene ambulante Dienste unterstützt wird (Kontaktdaten siehe oben).

Die Wohngemeinschaft „Haus unter den Kastanien“ ist für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung konzipiert. Auch die Wohngemeinschaft „Edelhof“ in Lochtum bietet ein Servicewohnen an. (Kontaktdaten siehe oben)

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Warum?

Die meisten Menschen möchten auch im Alter so selbstständig wie möglich leben. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine Wohnsituation, die sowohl in baulicher als auch in sozialer Hinsicht ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen sollte.

Die Wohnberatung kann vielen Menschen ermöglichen, trotz Einschränkungen ihrer Fähigkeiten in ihrer vertrauten Wohnung bleiben zu können. Für körperlich eingeschränkte Personen, besonders für Sehbehinderte und Blinde aber auch für Demente kann das entscheidend sein! Neben der vertrauten Wohnung gilt es auch, die langjährigen nachbarschaftlichen Kontakte zu nutzen, die nach einem Umzug erst neu aufgebaut werden müssten.

Wobei hilft die Wohnberatung?

Die Wohnberatung sucht Lösungen, um die Wohnung an die veränderten Bedürfnisse ihrer Bewohner anzupassen und dadurch deren Selbstständigkeit so weit wie möglich wiederherzustellen! Hier ist an die Änderung des zu hohen Einstieges der Dusche oder Badewanne zu denken, an Stufen oder an eine Umorganisation in der Wohnung. Zusammen mit dem Sanitätshaus Ihrer Wahl weisen wir auch auf geeigneten Hilfsmitteln hin.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Goslar (SPN) bietet eine neutra-

le und kostenlose Wohnberatung an. Hauptamtliche und ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater des SPN wurden durch die Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung entsprechend geschult. Sie haben die Aufgabe, Lösungen zu erarbeiten und bei deren Umsetzung zu unterstützen; dieses geschieht in der Regel bei Ihnen zu Hause. Eine Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten und Klärung Ihrer Ansprüche gehört ebenfalls dazu.

Falls Sie bereits Anspruch auf Pflegeleistungen haben, können Sie einen Antrag auf Zuschuss zu wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bei Ihrer Pflegekasse stellen!

Nähere Auskünfte über die aktuelle Höhe des Zuschusses der Pflegeversicherung entnehmen Sie bitte dem Einlegeblatt dieses Wegweisers oder der Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit, erhältlich unter anderem im Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN).

Wichtig ist, dass Sie vor Beginn der Maßnahme einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse stellen!

Die Umsetzung der Baumaßnahmen sollte durch kundige Firmen erfolgen. Es ist durchaus sinnvoll, sich an mehrere Firmen zu wenden, um verschiedene Umsetzungsvorschläge und die sich daraus ergebenden Kostenvoranschläge zu erhalten.

Sollte sich Ihre Wohnung dennoch nicht mehr für Sie eignen, beraten wir über Wohnungsalternativen oder andere Wohnformen. Wir halten viele Informationen von Anbietern vor, die Sie ganz in Ruhe zu Hause sichten können. Auch für einen Umzug in eine besser für Sie geeignete Wohnung können Pflegebedürftige den Leistungsbetrag für wohnraumverbessernde Maßnahmen ihrer Pflegekasse (siehe vorn!) in Anspruch nehmen.

Präventive Wohnberatung

Wohnberater informieren auch präventiv über Möglichkeiten des Wohnens im Alter oder Behinderung. Bauwillige, Hauseigentümer, die vor einer Modernisierung stehen, Vermieter oder auch Mieter sollen sensibilisieren werden.

Die ehrenamtlichen Wohnberater bieten in einigen kreisangehörigen Gemeinden und Städten

eine Sprechstunde zur Wohnberatung an. Hinweise dazu entnehmen Sie bitte der Goslarschen Zeitung unter der Rubrik „Termine“.

Qualifikation zum ehrenamtlichen Wohnberater

Gern können Sie sich auch über den SPN kostenlos zum ehrenamtlichen Wohnberater qualifizieren lassen, kommen Sie einfach vorbei! Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte Seite 5 dieses Wegweisers.

Alltagshilfen im Kreisgebiet

Die **Alltagshilfen Goslar** sind 1996 aus der diakonischen Arbeit der Frankenberger Gemeinde entstanden und von den Kirchen inspiriert aber gleichwohl eigenständig. Die Alltagshilfen Goslar vermitteln Leute, die gern helfen an solche, die sich gern mal helfen lassen wollen. Ziel ist es, ein Netzwerk von Nachbarn und Nachbarinnen zu schaffen, die anpacken und sich umeinander kümmern. Dies bedeutet für Goslarer ein schönes Stück Lebensqualität. Die MitarbeiterInnen suchen genau die Personen aus, die weiterhelfen können und in der Nähe wohnen. Sobald wie möglich wird mitgeteilt, wer wann den Besuch macht. Wenn dann alles getan ist, ist an die HelferIn bzw. den Helfer eine Aufwandsentschädigung von 7,- € pro Stunde zu zahlen. Sollte die Aufwandsentschädigung nicht bezahlt werden können, können wir nach einer gemeinsamen Lösung suchen. Die Helferinnen und Helfer werden sorgsam ausgesucht und sind gegen Unfälle versichert.

Kontakt:

Alltagshilfen Goslar

Frankenberger Plan 8

38640 Goslar

Telefon: 05321/24747

Zu erreichen von Montag bis Freitag, 10 bis 12 Uhr, außerhalb dieser Zeiten kann eine Nachricht auf den Anrufbeantworter gesprochen werden.

Die **Alltagshilfen Bad Harzburg**, getragen von der Evangelischen Stiftung Wichernhaus, in Kooperation mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Martin-Luther Bad Harzburg, bieten Ihnen Unterstützung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern an, z.B. Begleitung bei Spaziergängen, Gespräche, Hilfestellungen verschiedenster Art und Weise.

Kontakt:

Alltagshilfen Bad Harzburg

Seniorenberatung Bad Harzburg

Ev. Stiftung Wichernhaus

Haus der Kirche

Lutherstraße 7

38667 Bad Harzburg

Telefon: 05322/553405

E-Mail: seniorenberatung-bad-harzburg@t-online.de.

Sprechzeiten der **Alltagshilfen**: montags von 14.00-16.00 Uhr und freitags von 9.00-11.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Sprechzeiten der **Seniorenberatung**: montags und donnerstags von 9.00-12.00 Uhr.

Essen auf Rädern

Für viele Menschen bedeutet das Zubereiten von warmen Essen eine große Herausforderung! Da kann es ein Segen sein, wenn Essen in die Wohnung gebracht werden kann. Beim „Essen auf Rädern“ kann der Kunde meist aus mehreren Menüs auswählen und wird dann persönlich belie-



**Haushaltshilfe
& Betreuung**
Justyna Gagelmann

*...fürsorglich
individuell
und kompetent*

- Hauswirtschaftliche Unterstützung · Betreuung - Alltagsbegleitung
- Für unsere Dienstleistung werden die Kosten von der Pflegeversicherung (beim Pflegegrad 1-5) übernommen
- Vermittlung von 24 Stunden-Pflegekraft/Betreuungskraft (Individuelle Serviceleistung auf Selbstzahlerbasis)

Im Fliegerhorst 12 · 38642 Goslar · ☎ **05321-5182963** od. 0160-5770015
info@haushaltshilfe-betreuung.de · www.haushaltshilfe-betreuung.de

Wir sind für Sie da, wenn Sie Hilfe brauchen

**Verlässlichkeit und Sicherheit
seit über 45 Jahren**



Sozialstation Goslar
Von-Garßen-Str. 6
38640 Goslar
T. 05321/21011

Sozialstation Bad Harzburg
Herzog-Julius-Str. 2
38667 Bad Harzburg
T. 05322/554702-0

Sozialstation Seesen
Jacobsonstr. 36
38723 Seesen
T. 05381/94806-3

**Zentrale Rufnummer
Essen auf Rädern:
05381/94806-5**

Häusliche Pflege • Hauswirtschaftliche Hilfen • Essen auf Rädern
• Hilfe bei Demenz • Hausnotruf • Individuelle Beratung

www.goslar.paritaetischer.de www.seesen.paritaetischer.de



DER PARITÄTISCHE
GOSLAR/BAD HARZBURG/SEESSEN



Ihr Pflegedienst mit Herz

Ihr ambulanter Pflegedienst in Bad Harzburg / Goslar

Pflegen ist unsere Berufung

- Häusliche Pflege
- Verhinderungspflege
- Alltagshilfe
- Krankenpflegedienstleistungen

Tel. (05322) 954500




Unsere Leistungen im

- Tagespflege
- ambulant betreute WG für an Demenz Erkrankte

 **(05322) 9014111**
www.pflegeprofis-harz.de

**Forstwiese 2
38667
Bad Harzburg**

 **(05322) 954500**
www.wohnpark-an-der-radau.de



Wir bieten Ihnen die Möglichkeit des **Betreuten Wohnens** inmitten der Kurstadt Bad Harzburg in einer netten Hausgemeinschaft, um Ihre Selbstständigkeit in einer eigenen, betreuten Wohnung zu gewährleisten und einen stationären Aufenthalt in einem Alten- und Pflegeheim möglichst zu vermeiden.

Die Anlage ist für Menschen konzipiert worden, die diese Lebensphase in einer der schönsten Landschaften Deutschlands erleben möchten, ohne auf Sicherheit und Betreuung „im Fall der Fälle“ verzichten zu müssen.

fert. Die Mahlzeiten werden warm oder tiefgekühlt nach Hause geliefert. Neben regional üblicher Kost werden auch Diätgerichte oder vegetarische Kost angeboten.

Es gibt auch die Variante, dass eine Gaststätte oder ein Fleischer Mahlzeiten für den Außerhausverkauf zubereitet und ein Fahrdienst den Kunden beliefert.

Gute Anbieter von Essen auf Rädern sollten das Essen pünktlich liefern, kurzfristige Lieferungen anbieten, Bestellungen auch per Telefon oder Mail akzeptieren und keine vertragliche Bindung vorgeben.

Ihr Essen sollte natürlich mit hochwertigen Zutaten frisch zubereitet werden, Qualitätskontrollen unterliegen und für jeden Geschmack etwas anbieten!

Mittagstisch

Viele Restaurants und Gaststätten, Fleischerfachbetriebe oder sonstige Geschäfte bieten eine Mittagskarte bzw. günstigen Imbiss an, evtl. können die Speisen auch geliefert werden.

Wenn Sie noch mobil sind, aber nicht täglich kochen wollen, dann kann die Teilnahme an einem ambulanten Mittagstisch genau das Richtige für Sie sein. Besonders Menschen, die im Einzugsgebiet einer stationären Pflegeeinrichtung wohnen, können dort evtl. noch zu Fuß hingelangen und gegen ein geringes Entgelt Mahlzeiten einnehmen.

Der Kontakt, der dort entstehen kann, hilft einer Vereinsamung entgegen zu wirken.

Anbieter von „Essen auf Rädern“

Institution	Telefon	Liefergebiet
Meyer Menü Benzstr. 8, 38112 Braunschweig	05 31/21 04 20	Bad Harzburg, Oker, Vienenburg, Liebenburg
APO CARE Bad Harzburg Breite Str. 10, 38667 Bad Harzburg	0 53 22/8 70 60	Bad Harzburg und umliegende Ortschaften
Paritätischer Goslar und Bad Harzburg Herzog-Julius-Str. 2, 38667 Bad Harzburg	0 53 81/94 80 65	Goslar und Bad Harzburg mit umliegenden Ortschaften
APO CARE Goslar Bismarckstr. 1A, 38640 Goslar	0 53 21/27 63	Stadtgebiet Goslar
APO CARE Oker Bahnhofstr. 13, 38642 Goslar	0 53 21/33 46 22	Oker
Meyer Menü Fokkerstr. 4, 31137 Hildesheim	0 51 21/28 12 50	Goslar, Langelsheim, Astfeld, Seesen
APO CARE Langelsheim Harzstr. 22, 38685 Langelsheim	0 53 26/9 78 66 26	Langelsheim, Lautenthal, Astfeld, Wolfshagen, Bredelem
Ambulanter Pflegedienst Haus Glockenwinkel Lindenstr. 21, 38704 Liebenburg	0 53 46/91 26 22	Liebenburg, Lutter, Wallmoden, Jerstedt und umliegende Gemeinden
DRK-Sozialstation Vienenburg Rabeckbreite 15b, 38690 Vienenburg	0 53 24/7 19 90	Vienenburg, Immenrode, Weddingen, Wiedelah, Lochtum, Lengde
Sozialstation Petra Drude Goslarer Str. 45, 38690 Vienenburg	0 53 24/20 13	Vienenburg, Immenrode, Weddingen, Wiedelah, Lochtum, Lengde, Beuchte, Wöltigerode
APO CARE Vienenburg Kaiserstr. 5, 38690 Vienenburg	0 53 24/79 84 16	Vienenburg, Lochtum, Abbenrode, Immenrode, Weddigen, Wiedelah, Lengde, Wöltigerode
DRK Alten- und Pflegeheim Clausthal-Zellerfeld Zellbach 24, 38678 Clausthal-Zellerfeld	0 53 23/9 36 60	Clausthal-Zellerfeld und Buntenbock
Seniorenzentrum Sander Schurfbergstr. 2, 37539 Bad Grund	0 53 27/87 01 10	Bad Grund, Clausthal-Zellerfeld, Hahnenklee, Buntenbock, Altenau
Paritätische Sozialstation Seesen Jacobsonstr. 36, 38723 Seesen	0 53 81/94 80 65	Seesen und umliegende Ortschaften

Lieferservice für Lebensmittel

Menschen, denen das Einkaufen zu beschwerlich ist, haben die Möglichkeit, sich ihren Einkauf vom Supermarkt liefern zu lassen. Sie können Ihre Bestellung telefonisch aufgeben oder auch persönlich einkaufen und dann die Ware liefern lassen. In Goslar wird dieser Service beispielsweise von fast allen Supermärkten, Apotheken und anderen Geschäften angeboten.

In einigen Dörfern verkehren Bäcker mit Verkaufswagen, die neben Brot, Brötchen und Kuchen auch Lebensmittel des täglichen Bedarfs im Sortiment haben. Darüber hinaus bieten spezialisierte mobile Kaufleute Obst- und Gemüse oder Fleisch- und Wurstwaren an.

Viele regionale Unternehmen bieten ihre Liefersdienste per Internet an!

Hausnotruf-Systeme

Was ist ein Hausnotrufsystem?

Ein Hausnotrufsystem (HNR) ist ein elektronisches Meldesystem, das mit einer Notrufzentrale verbunden ist, um im Notfall Hilfe holen zu können. Es gibt alleinlebenden Menschen die Sicherheit, die sie brauchen, um solange wie möglich zuhause wohnen bleiben zu können. Auch Angehörige, die häufig weit entfernt leben, machen sich weniger Sorgen, wenn Sie wissen, dass im **Notfall schnelle Hilfe** zur Verfügung steht. Die klassischen Notrufsysteme werden häufig zu Hause eingesetzt, mobile Geräte auch für unterwegs.

Wie funktioniert ein HNR?

Im Notfall ist einfach der Knopf zu drücken!

Das Auslösen des Notrufes erfolgt über einen Funksender, den der Nutzer als Kette um den Hals oder wie eine Uhr am Handgelenk trägt (Achtung Zusatzkosten). Der Sender ist **wasserdicht** und sollte **24 Stunden getragen werden**, auch beim Baden oder Duschen.

Die Verbindung zur Notrufzentrale stellt ein Basisgerät mit Freisprechanlage her. Dieses ist nicht größer als ein Telefon und benötigt nur eine Tele-

fondose (es gibt auch Lösungen ohne Festnetz) und einen Stromanschluss. Das Basisgerät sollte zentral in der Wohnung stehen.

Drücken Sie den Notfallknopf, werden Sie mit einer Rettungsleitstelle oder einer Notrufzentrale des von Ihnen ausgewählten Anbieters verbunden. Das funktioniert auch über eine große Distanz innerhalb der Wohnung, auch bei geschlossenen Türen. Jetzt kann geklärt werden, wie Ihnen geholfen werden kann. Alle Notrufgeräte sind durch einen Akku gegen einen eventuellen Stromausfall von bis zu 20 Stunden geschützt.

Außerhalb der Wohnung helfen **mobile Notrufsysteme**. Auch hier nimmt die Notrufzentrale Verbindung mit Ihnen auf, je nach Bedarf wird ein/e Angehöriger, ein/e Mitarbeiter/in eines Pflegedienstes oder sogar der Notarzt informiert. Hier könnten Sie auch über das Global Positioning System (GPS, deutsch: Globales Positionsbestimmungssystem) geortet werden!

Wie kommt Hilfe in die Wohnung?

Bei der Auswahl des Anbieters sollte darauf geachtet werden, dass die Helfer schnell da sein können! Kontakt zu möglichen Anbietern können Sie z. B. über einen Pflegedienst vor Ort aufnehmen. Beachten Sie bitte, dass die Pflegedienste im Landkreis Goslar eine Kooperation mit einem oder mehreren Hausnotrufanbietern eingegangen sind und Sie daher eine Auswahl aus verschiedenen Systemen haben.

Die Einbindung der regionalen Rettungsleitstellen garantiert **schnelle Hilfe**. Von dort werden die Menschen informiert, denen Sie ihren Haustür- oder Wohnungsschlüssel gegeben haben, z. B. wenn Sie gestürzt sind und nur Hilfe beim Aufstehen brauchen. Wenn es sich um einen echten Notfall handelt und sie voraussichtlich ärztliche Hilfe brauchen, können die ausgebildeten Rettungsassistenten sofort zu Ihnen gelangen, um die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Das funktioniert allerdings **nur, wenn Sie dort einen Schlüssel hinterlegt haben!**

Eine Alternative zur Schlüssel hinterlegung ist eine Schlüsselbox, welche am Haus an einer wenig ein-

sehbarer Stelle angebracht werden kann. In der Box liegt der Haus- und Wohnungsschlüssel und kann über ein Zahlenkombinationsschloss entriegelt werden. Diese Box ist vorteilhaft, da Arzt oder Sanitäter den Schlüssel nicht erst holen müssen, sondern gleich zum Patienten fahren können. Der Code zum Öffnen der Box muss natürlich vorher bekanntgemacht worden sein!

Kosten

Der HNR ist ein sogenanntes technisches **Pflegehilfsmittel** und kann in Höhe der monatlichen Mietkosten und einer einmaligen Anschlussgebühr von Ihrer Pflegekasse übernommen werden, wenn Sie mindestens Leistungen des Pflegegrades 1 erhalten und der Medizinische Dienst der Krankenkassen die Notwendigkeit bestätigt hat! Ein Hausnotrufgerät kann aber auch selbst gekauft werden. Bei finanzieller Bedürftigkeit können Sie Anträge auf Übernahme der Kosten beim Ihrem leistungsgewährenden Träger stellen.

Viele **Zusatzleistungen** sind möglich! Diese Leistungen müssen dann selbst getragen werden:

- Hinterlegung des Haus- oder Wohnungsschlüssels (Schlüsseldienst, Preise bitte erfragen!)
- „Mir-geht-es-gut-Taste“. Viele Hausnotrufanbieter bieten eine „Mir-geht-es-gut-Taste“ an. Zu einer vereinbarten Frist erfolgt regelmäßig ein Kontrollanruf der Zentrale. Falls die Bestätigungstaste nicht gedrückt wird, wird der Notfall deutlich und Hilfe organisiert. Eignet sich für zu Ohnmacht neigende Menschen!
- Fallsensoren können am Körper getragen werden, da sie klein sind. Im Falle eines Sturzes verbinden sie sich mit der Notrufzentrale, die dann einen Notruf auslösen kann.
- Präsenzsensoren überprüfen die Anwesenheit. Dieses kann für dementiell erkrankte Personen wichtig sein, die nicht mehr ohne Begleitung ihre Wohnung verlassen sollten!
- Rauch- oder Gasmelder
- Lösungen für Menschen mit Hörminderung usw.

Einige Anbieter, die überregional arbeiten, werden hier beispielhaft genannt:

Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe, Sirona, Sonotel, Vitakt, Arbeiter-Samariter-Bund, usw.

Um für sich das beste System zu finden, können Sie folgende Details klären:

- Laufende und einmalige Kosten (Anschluss, Wartungskosten; wird jeder Notruf einzeln berechnet?)
- Kündigungsfrist und Mindestlaufzeit
- Gibt es persönliche Beratung vor Ort?
- Werden die notwendigen Anschlussarbeiten erbracht oder müssen Sie das Gerät selbst installieren?
- Wer trägt die Kosten, die bei einer Reparatur anfallen?
- Wie schnell kommt der Servicedienst? Gibt es ein Austauschgerät?

Viele örtliche Pflegedienste bieten Beratung an und können die Installation eines HNR veranlassen. Die Wohlfahrtsverbände beraten meist persönlich und schließen die Geräte vor Ort an!

Näheres erfragen Sie bitte bei einem Anbieter Ihrer Wahl, bei Pflegediensten vor Ort oder im Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises Goslar, siehe Kontaktdaten Seite 5.

Gern können Sie sich bei der Verbraucherzentrale über diesen Link informieren: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflege-zu-hause/hausnotrufsysteme>

Mobilitätshilfen / Fahrdienste / Behindertenfahrdienste / Krankentransporte

„MiA“ (Mobilität im Alter) – Der Seniorenbus im Landkreis Goslar

Der Seniorenbus im Landkreis Goslar ist ein Mobilitäts-Angebot, das an definierten Tagen Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen nach vorhergehender Anmeldung haustürnah abholt und sie unter anderem zum Einkaufen fährt.

Bei diesen Fahrten stehen Ihnen unsere Ehrenamtlichen „MiA“-SeniorenbusbegleiterInnen unterstützend zur Seite.

Sie werden bei Ihrem Einkauf begleitet, bekommen die Hilfe, die sie benötigen und können dennoch selbstständig und selbstbestimmt all ihre sonstigen Wege erledigen.

Unsere „MiA“-SeniorenbusbegleiterInnen haben ein offenes Ohr und sind für Sie in der gemeinsamen Zeit Ansprechpartner für all Ihre Sorgen und Nöte.

Für „MiA“ können Sie sich persönlich oder telefonisch beim Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Goslar anmelden. Für die Buchung ist die Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse notwendig. Gerne können Sie dann auch bereits Ihr persönliches Wunschziel benennen. Abholpunkt und -zeit erfahren Sie nach erfolgter Routenplanung.

„MiA“ wird vom Landkreis Goslar finanziert und ist für die Mitfahrenden kostenlos. Träger des Angebotes ist der DRK-Kreisverband Goslar.

Für die Unterstützung der Seniorinnen und Senioren sowie der Menschen mit Beeinträchtigungen, die das Angebot „MiA“ nutzen, werden noch ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter gesucht. Wenn Sie „MiA“ unterstützen wollen, melden Sie sich gern unverbindlich beim Senioren- und Pflegestützpunkt. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Seite 5 dieser Broschüre.

Angebote des öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV):

Fahrgäste mit Behinderung dürfen nicht diskriminiert werden! Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität haben Sie nach der Europäischen Verordnung 181/ 2011 den gleichen Anspruch auf Beförderung, soweit nicht Gesundheitsvorkehrungen oder Sicherheitsbestimmungen, die Bauart des Fahrzeuges oder die Infrastruktur der Haltestelle entgegenstehen! Erkundigen Sie sich bitte bei den örtlichen Busunternehmen, bei welchen Fahrten behindertengerechte Fahrzeuge eingesetzt werden!

Welche Regelungen gelten für die Schwerbehindertenbeförderung?

Berechtigte Schwerbehinderte werden auf allen Stadtbahn- und Buslinien sowie in allen zuschlagfreien und für den Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB) zugelassenen Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen der 2. Wagenklasse **unentgeltlich befördert**.

Zum Nachweis der Berechtigung muss ein Schwerbehindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck und zusätzlich ein Beiblatt mit gültiger Wertmarke mitgeführt werden. Dieses ist beim zuständigen Versorgungsamt (Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie) erhältlich.

Auskunft über Regelungen für Züge des Fernverkehrs sind bei der DB AG zu erfragen.

Die Deutsche Bahn AG bietet im Rahmen des **Mobilitätsservice** eine Hilfe beim Ein- und Um- oder Aussteigen für mobilitätseingeschränkte Menschen an. Wenn Sie vorab Ihren Bedarf mitgeteilt haben, können Sie Hilfe in Form von mobilen Einstiegshilfen (Rampen, Lifte) und auch Auskünfte



Klubgarten Apotheke

**Unsere freundlichen
und zuverlässigen
Apothekenboten liefern
Ihnen Ihre Medikamente
auch nach Hause!
Rufen Sie uns an.**

Klubgartenstraße 3 | Tel.: 05321 39 77 97-3 | info@klubgartenapotheke.de
38640 Goslar | Fax: 05321 39 77 97-6 | www.klubgartenapotheke.de

zu geeigneten Zügen, Mindestumsteigezeiten und Barrierefreiheit von Bahnhöfen erhalten. Die Mobilitätsservice-Zentrale ist über folgende Kontaktdaten von 6:00 bis 22:00 Uhr, sonn- und feiertags von 8 – 20:00 Uhr unter folgender Telefonnummer für Sie erreichbar: 0180 651 25 12!

Sie können alternativ auch mit einem Formular Ihren Bedarf an Unterstützung anmelden, auch per App oder E-Mail: msz@deutschebahn.com.

Ergänzende Information:

Voraussetzung zur Ausstellung einer Verordnung von Krankenfahrten

Sofern Sie über eine Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft verfügen und bei Ihnen die Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ anerkannt wurden oder Leistungen der Pflegegrade 4 oder 5 vorliegen, werden Fahrtkosten zur ambulanten Behandlung von der zuständigen Krankenkasse des Betroffenen übernommen.

Bei Leistungen des Pflegegrades 3 und dauerndem Behandlungsbedarf wegen eingeschränkter Mobilität, bestehen die Voraussetzungen ebenfalls! Auch bei Patienten ohne Pflegegrad mit Mobilitätseinschränkung und langfristigen Behandlungsbedarf gibt es Möglichkeiten der Übernahme.

Spezielle Fahrdienste

Neben dem ÖPNV gibt es im Landkreis Goslar auch spezielle Fahrdienste, die die Mitnahme von Rollatoren, Rollstühlen und Elektromobilen anbieten. Informieren Sie sich bitte zusätzlich in den „Gelben Seiten“ oder im Internet. Anbieter sind beispielsweise:

DRK,

Fahrdienst und Behindertenfahrdienst, Telefon: 05321/370014 u. 370019.

Fahrdienst für den Weg zur Arbeit, zum Arzt oder als Freizeitaktivität. Terminvereinbarungen sollten ca. eine Woche vorher erfolgen!

Auf Wunsch wird vor der Fahrt geklärt, ob die Kosten der Fahrt übernommen werden können und welche ärztlichen Genehmigungen vorliegen müssen!

Firma Bokelmann,

Fahrdienst und Behindertenfahrdienst

Telefon: 05321/38360

Rollstuhlfahrdienst

Krankenfahrten und Krankentransporte mit einer Verordnung sind möglich; für eine Begleitung muss gesorgt werden! Auch private Fahrten können durchgeführt werden.

Apo carry

Fahrservice für private Fahrten und Krankenförderung.

Telefon: 05322/98329 oder 0151/27609052

Telefonisch erreichbar in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr, die gewünschte Fahrt sollte möglichst 2 Tage vorher vereinbart werden!

Sie werden ab der Haustür abgeholt, nicht aus Ihrer Wohnung! Hier müssen Sie ggf. für Begleitung sorgen.

Erkundigen Sie sich bitte vorher, ob Ihr Rollstuhl hinsichtlich der Größe transportiert werden kann.

Sofern Sie pflegebedürftig sind und mindestens Leistungen des Pflegegrades 1 erhalten, können Sie den monatlichen Entlastungsbetrag Ihrer Pflegekasse auch für Fahrten einsetzen!



Ihr kompetenter Partner in Sachen:



**2x in Goslar
und in
Bad Harzburg**

Jakobikirchhof 3A+4
38640 Goslar

0 53 21-46 97 10

www.werner-habermalz.de

Nur Anbieter, die eine Anerkennung als anerkanntes Angebote zur Unterstützung im Alltag gem. § 45 b Abs. 1 Nr. 4 SGB XI in Niedersachsen erhalten, können mit den Pflegekassen abrechnen!

Nähere Informationen finden Sie unter der Überschrift „Entlastungsbetrag“!

Sanitätshäuser

Viele gesundheitlich eingeschränkte Ältere können ihren Lebensalltag noch recht gut zu Hause bewältigen, wenn ihnen entsprechende Hilfsmittel für die täglichen Dinge zur Verfügung stehen. Dazu gehören beispielsweise Hilfsmittel für das Trinken, Essen (rutschfeste Frühstücksbrettchen), Körperpflege (spezielle Schwämme oder Bürsten), aber auch zum Anziehen. Des Weiteren gibt es auch Mittel, die Ihnen im Falle einer eingeschränkten Bewegungsfreiheit helfen können. Dazu zählen der Rollator und natürlich der Rollstuhl.

Diese und weitere Hilfsmittel (z. B. ein Pflegebett) können in Sanitätshäusern und ggf. orthopädischen Fachgeschäften erworben werden.

Inwieweit eine Kostenübernahme durch die Kranken- bzw. Pflegekasse möglich ist, erfahren Sie bei der für Sie zuständigen Kasse. Im folgenden Abschnitt finden Sie eine beispielhafte Aufzählung von Sanitätshäusern im Landkreis Goslar, ggf. finden Sie weitere Anbieter in Ihrem örtlichen Telefonbuch.

In Bad Harzburg

- Sanitätshaus Färber
Herzog-Wilhelm-Straße 34
38667 Bad Harzburg
Telefon: 05322/28 18
- Sanitätshaus Werner & Habermalz
Am Bahnhofsplatz 1+2
38667 Bad Harzburg
Telefon: 05322/8799930

In Braunlage

- UBRAMED
Marktstraße 5
38700 Braunlage
Telefon: 05520/92250

Sanitätshaus Färber

Unser Lächeln hilft

Care · Reha · Ortho · Sani



Sanitätshaus Färber GmbH

Hauptgeschäft
Herzog-Wilhelm-Straße 34
38667 Bad Harzburg
Fon (05322) 28 18

Filiale
Danziger Straße 79
38642 Goslar
Fon (05321) 33 45 4-0

Wir freuen uns auf Sie!



In Clausthal-Zellerfeld:

- Annahmestelle Sanitätshaus Otto Sturm
Adolph-Römer-Straße 6
38678 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: 05323/93930 (Römer-Apotheke)

In Goslar:

- Sanitätshaus Färber
Danziger Straße 79
38642 Goslar
Telefon: 05321/33454-0
- Sanitätshaus Kruse&Demmrich GmbH
Wachtelpforte 21
38640 Goslar
Telefon: 05321/3966860
Fax: 05321/3966861,
info@sanitaetshaus-goslar.de
- Werner & Habermalz
Jakobikirchhof 3 A + 4
38640 Goslar
Telefon: 05321/469710 und
Klubgartenstraße 4
38640 Goslar
Telefon: 05321/4697150

In Seesen:

- Sanitätshaus Otto Sturm
Bahnhofstraße 16a
38723 Seesen
Telefon: 05381/46606 und
05381/49064

Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie

Ergotherapie

Ergotherapie (Beschäftigungs und Arbeitstherapie) ist ein Berufsbild aus dem Gesundheitswesen. Diese Therapieform geht davon aus, dass der Mensch ein handelndes Wesen ist und sich dann gesund fühlt, wenn er die Handlungsfähigkeit – den eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend – auch ausleben kann. Leider kann diese Handlungsfähigkeit durch Krankheiten oder durch altersbedingte Beschwerden und Einschränkungen beeinträchtigt werden, z. B. nach einem Schlaganfall. An dieser Stelle setzt nun die Ergotherapie an und versucht, durch gezielte therapeutische Übungen mit den betroffenen Personen die Fähigkeiten des täglichen Lebens wieder herzustellen bzw. zu entwickeln. Dementsprechend werden folgende Ziele verfolgt: Erhalt und Förderung von vorhandenen und eingeschränkten körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten, beispielsweise

- Erhalt oder Wiederherstellung der Beweglichkeit aller Gelenke
- Förderung der Sinneswahrnehmungen (sehen, hören, tasten, schmecken, riechen)
- Stabilisierung oder Verbesserung von Gedächtnisleistungen, Aufmerksamkeit, Konzentration und Orientierung

Als Ergebnis soll für die Patienten erreicht werden, dass die Abhängigkeit von Anderen (oder sogar die Gefahr der Isolation) vermieden bzw. vermindert wird. Die Selbständigkeit im Alltag soll so weit wie möglich erhalten bzw. verbessert werden.

Welche Maßnahmen werden im Rahmen der Ergotherapie angewendet?

Damit die eben skizzierten Ziele erreicht werden, werden mit den Patienten u. a. Übungen zum Training der motorischen und sensorischen Fähigkeiten durchgeführt, des Weiteren Übungen zur Verbesserung der Hirnleistungen bei neuropsychologischen Behinderungen. Bei Bedarf werden auch Übungen zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit und zum Umgang im zwischenmenschlichen Bereich (sozialkommunikative Fähigkeiten) gemacht. Die Versorgung der Patienten

mit Hilfsmitteln wie z. B. Rollstuhl und die eventuell erforderliche Anpassung des Wohnumfeldes (ggf. Türschwellenabsenkung) gehören ebenfalls zu den Maßnahmen, welche im Rahmen der Ergotherapie zum Einsatz kommen können. Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie u. a. bei Ihrer Krankenkasse, die Anschriften von ergotherapeutischen Praxen finden Sie auch im örtlichen Telefonbuch.

Physiotherapie

Physiotherapie oder physikalische Therapie ist die gezielte Behandlung physiologischer Funktionsstörungen, beispielsweise Bewegungsstörungen. Der Begriff Physiotherapie ersetzt seit einigen Jahren die Bezeichnung Krankengymnastik. Ziel der Behandlung ist es, durch spezielle Techniken Einschränkungen der Körperfunktionen zu vermeiden, zu verbessern oder zu beseitigen. Daher werden physiotherapeutische Verfahren in der **Prävention, kurativen Medizin und Rehabilitation** angewendet.

Die Physiotherapie ist ein natürliches Heilverfahren, das sowohl auf **passiven** (durch äußere Kräfte, zum Beispiel vom Therapeuten geführten) als auch **aktiven** (selbständig ausgeführten) **Bewegungen** basiert. Auf diese Weise sollen körperliche Fehlentwicklungen korrigiert und Heilungsprozesse eingeleitet oder unterstützt werden. Der Patient soll sozusagen die „richtigen“ Bewegungsabläufe erlernen. Die Physiotherapie ist oftmals geeignet, eine medikamentöse oder operative Behandlung zu ersetzen oder zu ergänzen.

Ziele einer Physiotherapie:

- Schmerzlinderung (zum Beispiel bei Kopfschmerzen oder Rückenschmerzen)
- Anregung des Stoffwechsels und der Durchblutung
- Bewahren und Verbessern der Beweglichkeit und Koordination
- Erhalten und Ausbauen der Kraft und Ausdauer

Es gibt **verschiedene physio-therapeutische Methoden** mit unterschiedlichen (Hilfs-)Mitteln.

Die häufigste Form der Physiotherapie ist die Bewegungstherapie. Hierbei werden durch einen

systematischen und stufenförmigen Behandlungsaufbau die normalen körperlichen Funktionen verbessert oder wiederhergestellt. Therapeutische Wirkungen erzielt die Bewegungstherapie zum Beispiel durch:

- Funktionsverbesserung gestörter Gelenke (zum Beispiel durch Mobilisation) Aktivierung und Kräftigung geschwächter Muskulatur
- Dehnung verkürzter Weichteilstrukturen (wie Muskeln, Sehnen, Gelenkkapseln, Haut oder Narben)
- Wiederherstellung des Muskelgleichgewichts Koordination von Bewegungsabläufen
- Durchblutungsförderung und Auflösen von Stauungen

Die Physiotherapie wird in verschiedenen medizinischen Fachbereichen angewendet. In der Traumatologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Innere Medizin (Herz und Lunge), Psychiatrie und

Orthopädie werden Beschwerden und Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane, zum Beispiel im Bereich der Wirbelsäule wie nach einem Bandscheibenvorfall (Prolaps), physiotherapeutisch behandelt. Physiotherapeutische Maßnahmen sind ein effektiver Bestandteil der Behandlung zahlreicher orthopädischer Krankheiten. Beispiele sind:

- Knochenbrüche
- Bänder-, Sehnen- oder Muskelrisse
- Gelenkverschleiß (Arthrose)
- Entzündliche Gelenkerkrankungen (zum Beispiel Rheuma)
- Gelenkersatz (Endo Prothesen),
- Gelenkoperationen

Auch im Bereich des Zentralnervensystems (ZNS), also dem Gehirn, dem Rückenmark und den peripheren Nerven, kommt die Physiotherapie zur Anwendung. Die Physiotherapie wird

www.wohnenmitzukunft.com



Wohnen mit Zukunft

Liegnitzer Straße 8, Goslar

Mal angenommen,
Sie können Ihren Alltag
nicht mehr allein bewältigen...

doch Dienstleistungen rund um Haushalt und Pflege entlasten Sie
bei Bedarf – aber lassen Ihnen die gewohnte Freiheit der eigenen vier Wände.

Unabhängigkeit – das ist unser Betreutes Wohnen.



Wiederaufbau
DIE BAUGENOSSENSCHAFT.

ebenfalls bei Bewegungsstörungen im Erwachsenenalter eingesetzt, zum Beispiel wenn das Gehirn verletzt oder geschädigt ist (beispielsweise nach einem Schlaganfall (Apoplex), bei Parkinson (Schüttellähmung) oder Multipler Sklerose (MS)), des Rückenmarks (wie Querschnittslähmung) oder im Bereich des peripheren Nervensystems (etwa Lähmungserscheinungen durch verletzte Nerven).

Die Physiotherapie wird häufig bei chronischen Erkrankungen eingesetzt, bei denen eine langfristige oder sogar lebenslange Therapie notwendig ist. In solchen Fällen gibt der Physiotherapeut auch Hilfestellungen zur Alltagsbewältigung, weist in den Gebrauch von Hilfsmitteln (wie Gehstöcken) ein und vermittelt, wie man beispielsweise selbst Bewegungsübungen zu Hause durchführen kann.

Logopädie

Heute bezeichnet der Begriff Logopädie die Fachdisziplin, die Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörbeeinträchtigung zum Gegenstand hat. Die Logopädie beschäftigt sich mit Prävention, Beratung, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation. Zur logopädischen Arbeit gehört zunächst eine fundierte Diagnostik, die den Logopäden einen Einblick in das jeweilige Krankheitsbild gewährt. So werden die geeigneten Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Therapie ermittelt. Es werden Kinder und Jugendliche wie auch Erwachsene behandelt.

In der logopädischen Praxis werden folgende Krankheitsbilder therapiert:

Bei Erwachsenen

- Stimmstörungen – funktionell oder organisch bedingt
- Sprachstörungen nach neurologischen Erkrankungen (z. B. Aphasie)
- Sprechstörungen (z. B. Dysarthrie, Sprechapraxie)
- Schluckstörungen – funktionell oder neurologisch bedingt (Dysphagie)
- Gesichtslähmungen (Fazialisparese)
- Stottern/Poltern
- Artikulationsstörung (z. B. Lispeln)

Für Kinder gibt es noch zusätzliche Angebote wie z. B. spezifische Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen, Artikulationsstörungen, auditive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen, Sprachentwicklungsstörung im Rahmen von Behinderung, Myofunktionelle Störungen und vieles mehr.

Das Beratungsbüro „Lebens Raum“

Der Paritätische Goslar bietet mit Unterstützung der Wohngesellschaften Goslar/Harz und der Baugenossenschaft ›Wiederaufbau‹ eG eine gemeinsame Stadtteilarbeit in Goslar Jürgenohl an. Zentraler Ort dafür ist das bekannte „Lebens Raum“ Beratungsbüro in der Danziger Straße 53. Hier steht zu festen Zeiten eine Quartiersmanagerin als Ansprechpartnerin zur Verfügung, wenn es um das gemeinschaftliche Leben im Stadtteil geht.

Dank der ehrenamtlichen Unterstützer/innen finden in dem „Lebens Raum“ Beratungsbüro verschiedene Gruppenaktivitäten statt und es werden bspw. Ausflüge oder Vorträge organisiert. Bei Bedarf erhalten die Besucher/innen auch Unterstützung in Fragen der Alltagsbewältigung oder bei der Erschließung weitergehender Hilfen (z. B. Handwerkerdienste, Hilfen im Haushalt, Hausnotruf oder ambulante Pflege).

Neben dem Beratungsbüro gibt es noch das Nachbarschaftshaus in der Kneippstraße 14 als weiteren Ort für Veranstaltungen, die von und für die Menschen aus dem Stadtteil organisiert werden.

So findet sich genügend Raum für gemütliche Stunden, in denen eine lebendige Nachbarschaft gestaltet und neue Freundschaften geschlossen werden können.

Machen auch Sie gern mit!

Getragen wird der „Lebens Raum“ von dem Paritätischen Goslar sowie den Wohngesellschaften Goslar/Harz und Baugenossenschaft ›Wiederaufbau‹ eG, den beiden größten Vermietern im Stadtteil.

Gemeinsam schaffen wir Netzwerke für ein lebendiges Wohnviertel und eine gute Nachbarschaft.

Öffnungszeiten des Beratungsbüros „Lebens Raum“ in der Danziger Straße 53:

Mittwochs von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
Donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
und während der Veranstaltungen.

Öffnungszeiten des Nachbarschaftshauses in der Kneippstraße 14:

während der Veranstaltungen und Angebote.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Claudia Körner

Telefon: 05321/3889278

E-Mail: quartiersmanagement@lebensraum-juergenohl.de

Weitere Informationen

<https://www.lebensraum-juergenohl.de/>

Seniorenberatung Bad Harzburg

Die Seniorenberatung wird getragen von der Evangelischen Stiftung Wichernhaus, in Kooperation mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Martin-Luther Bad Harzburg.

Die Beratung findet statt zu Begleiterscheinungen des Älterwerdens, Fragen zu vorpflegerischen und pflegerischen Leistungen, Wohnformen, die den persönlichen Bedürfnissen entsprechen, Unterstützung im Umgang mit Ämtern, Kranken- und Pflegekassen, usw.

Kontakt:

Seniorenberatung Bad Harzburg

Haus der Kirche

Lutherstraße 7

38667 Bad Harzburg

Telefon: 05322/553405

E-Mail: seniorenberatung-bad-harzburg@t-online.de

Beratungszeiten sind mittwochs von 11.30-13.00 Uhr und donnerstags von 9.00-11.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Haus der Kirche.

Mehrgenerationenhaus Seesen

Das Mehrgenerationenhaus (kurz MGH) Seesen ist weitaus mehr als ein offener Tagestreffpunkt, wo Jüngere und Ältere zusammenkommen, sich selbstverständlich begegnen, gemeinsam aktiv und füreinander da sind. Das MGH ist ein freundlicher, attraktiver Ort mit guten und günstigen Serviceangeboten für junge und ältere Menschen, in dem Familien durch eine Dienstleistungsdreh-scheibe entlastet werden und Adresse für vielerlei Aktivitäten ist. Das MGH fördert das bürgerliche Engagement. Ehrenamtlich Engagierte jeden Alters werden an ihren Kompetenzen und Fähigkeiten gemessen und nicht auf Rollen (Qualifikationen) festgelegt. Gemeinsam und Hand in Hand prägen sie die Entwicklung des Mehrgenerationenhauses mit, trainieren soziales Verhalten, machen wertvolle Erfahrungen und leisten einen Beitrag für ein soziales Miteinander der Generationen. Über die Grenzen der Familie hinweg schafft das Mehrgenerationenhaus Strukturen, in dem die Gemeinschaft von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Älteren und sehr Alten wieder aktiv gelebt wird – unabhängig von familiären Bindungen.

Kontakt:

Mehrgenerationenhaus Seesen

Badestraße 8

38723 Seesen

Telefon: 05381/492131.

Das Mehrgenerationenhaus in Bad Harzburg

Seit März 2017 beherbergt die Luthergemeinde im Haus der Kirche das „Mehrgenerationenhaus Bad Harzburg“ (MGH). Das MGH ist ein Ort der Begegnung, ein Treffpunkt für Menschen aller Generationen und Nationalitäten. Es stärkt und fördert ehrenamtliches Engagement und den Zusammenhalt im Wohnumfeld und in der Stadt Bad Harzburg.

Es gibt vielfältige Angebote im MGH, die wöchentlich, monatlich oder auch einmalig stattfinden, die von jeder/jedem Interessierten ohne Anmeldung besucht werden können. Beispielsweise Hand-

arbeiten und Nähen, Frühstücks- und Suppentreff, Literaturtreff, Gärtnern in den Hochbeeten, Bauch-Beine-Po, Musikgeschichte, ein Familien-nachmittag, ein Nachbarschaftscafé oder ein Smartphone-Kurs. Zudem finden vierteljährlich wechselnde Kunstausstellungen im Haus statt. Besucherinnen und Besucher können Angebote mitentwickeln und sich aktiv an der Gestaltung und Durchführung beteiligen.

Die rechtliche Trägerschaft des Mehrgenerationenhauses im Haus der Kirche liegt bei der Diakonie im Braunschweiger Land, gemeinnützige GmbH, Kreisstelle Goslar. Die inhaltliche Ausgestaltung findet in Kooperation mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Martin Luther statt.

Finanziell gefördert wird das MGH vom Bundesministerium, dem Land Niedersachsen sowie vom Landkreis Goslar und der Stadt Bad Harzburg.

Wenn Sie neugierig geworden sind, sich ehrenamtlich engagieren möchten, Ideen oder Fragen haben, besuchen Sie uns oder melden sich unter folgenden Kontaktdaten. Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt:

Mehrgenerationenhaus Bad Harzburg,
Lutherstr. 7
38667 Bad Harzburg
Telefon: 05322/5545372

Seniorenbegleitung – Ehrenamtlicher Besuchsdienst für Seniorinnen und Senioren (DUO)

„Gemeinsam statt einsam“

Wünschen sie Begleitung im Alltag, bei Spaziergängen oder eine Begleitung bei einem Besuch einer kulturellen Veranstaltung?

Vielleicht auch eine angenehme Gesellschaft, die Sie bei kleineren Ausflügen in die nähere Umgebung begleitet oder einfach Zeit zum Klönen hat?

„Dann ist der Ehrenamtliche Besuchsdienst genau das richtige für Sie!“

Unsere Seniorenbegleiterinnen und -begleiter möchten ältere Menschen dabei unterstützen so lange wie möglich selbständig in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben zu können, um dadurch Freude und Lebensqualität zu erhalten.

Die Begleiterinnen und Begleiter arbeiten ehrenamtlich, sind umfassend qualifiziert und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Wenn Sie dieses Angebot anspricht, dann wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Senioren- und Pflegestützpunkt. Sie werden nach vorheriger Abstimmung Ihrer Bedürfnisse einen Besuchsbegleiter vermitteln.

„Also, sprechen Sie uns an.“

„Wir freuen uns darauf.“

Die Vermittlung der Seniorenbegleiter erfolgt über den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Goslar. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Seite 5 dieses Wegweisers.

Ehrenamtliche Formularlotsen

Die Gewährung von Sozialleistungen setzt immer einen ausgefüllten Antrag voraus.

Gerade ältere Personen oder gesundheitlich eingeschränkte Menschen sind hier auf Hilfe angewiesen.

Ehrenamtliche Formularlotsen kommen zu Ihnen nach Hause, wenn Sie aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation nicht in der Lage sind, Ämter oder Behörden aufzusuchen.

Sie sind geschulte Ehrenamtliche, arbeiten kostenlos und unabhängig und sind zur Vertraulichkeit und zum Schutz Ihrer Daten verpflichtet.

Ehrenamtliche Formularlotsen helfen beispielsweise bei Anträgen auf Leistungen der Hilfe zur Pflege im ambulanten oder stationären Bereich, Leistungen der Pflegeversicherung, Grundsicherungsleistungen, Antrag auf Schwerbehindertenausweis/Landesblindengeld, Wohngeld/Mietzuschuss.

Die Vermittlung der Formularlotsen erfolgt über den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Goslar. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Seite 5 dieser Broschüre.

Kreissenorenrat im Landkreis Goslar

Seit November 2002 gibt es in unserem Landkreis einen Kreissenorenrat. Er ist die selbständige Vertretung aller im Kreisgebiet lebenden älteren Menschen, Seniorenkreise und für Senioren tätigen Gruppierungen. Der Kreissenorenrat arbeitet ehrenamtlich, parteipolitisch neutral und konfessionell unabhängig. Er will Kreistag, Kreisverwaltung und Öffentlichkeit auf die Probleme der älteren Menschen aufmerksam machen und versteht sich als Organ der Meinungsbildung, des Erfahrungsaustausches und der Hilfestellung gegenüber Gruppen und Einzelpersonen in der Seniorenarbeit.

Ziel des KSR ist es ferner:

- Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung durchzuführen bzw. auf erfolgreiche Maßnahmen hinzuweisen.
- Örtliche Organisationen der Seniorenarbeit zu unterstützen bzw. bei der Gründung zu begleiten.
- Die Mobilität der Senioren/innen zu erhalten und zu fördern.

Sprechstunden des Kreissenorenrates:

Da die Resonanz auf die bisher von uns angebotenen monatlichen Sprechstunden am Donnerstag sehr gering ist, werden sie in dieser Art ab 2020 abgeschafft, sie sind nicht mehr zeitgemäß.

Die wöchentliche Sprechstunde im Kreishaus, Klubgartenstr. 11, Raum 021, dienstags von 10 bis 12 Uhr bleibt bestehen. Das Büro befindet sich im Erdgeschoss und ist über den Haupteingang seitlich gegenüber der Post barrierefrei zu erreichen. Ratsuchende können sich dort melden.

Außerdem können Sie sich über Fahrten und Angebote der Seniorenakademie informieren und

ggf. Ihre Anmeldung abgeben. Telefon-Nummer während der Sprechstunden: 05321/76505 (bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter), E-Mail-Adresse: kreissenorenrat@landkreis-goslar.de

Die vom Kreissenorenrat hergestellte Notfallkarte wird auch ausgegeben und wir bieten bei Bedarf Hilfe beim Ausfüllen an.

Die Sprechstunde für BAD HARZBURG wird vorerst weiter wie folgt stattfinden, und zwar jeweils am 1. Donnerstag im Monat im Rathaus Bad Harzburg, Trauzimmer, Telefon: 05322/74193, von 15.00 bis 17.00 Uhr, ab SOFORT auch mit Wohnberatung.

Über diese Sprechzeiten hinaus ist der Kreissenorenrat auch bei Fragen oder Anregungen über den 1. Vorsitzenden zu erreichen. Die Kontaktdaten des 1. Vorsitzenden sowie weitere Infos erhalten Sie über die Website unter www.kreissenorenrat-goslar.de

Seniorenvertretung der Stadt Goslar

Die Seniorenvertretung vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre und berät sie in allen Belangen. Sie ist Ansprechpartner für alle in der Seniorenarbeit tätigen Vereine, Verbände und Organisationen. Die Seniorenvertretung hält Kontakt zu den Heimbeiräten und Leistungen von Altenheimen und unterstützt diese bei besonderen Anliegen.

Zum Programm der Seniorenvertretung gehören u. a. Theaterbesuche, seniorenrechtliche Kulturreisen und Sonderveranstaltungen für ältere Menschen in Goslar. Die Zeitung „Senioren in Goslar“ erscheint 2x jährlich und ist im Büro der Seniorenvertretung und im Senioren- und Pflegestützpunkt erhältlich. Sie steht auch als Download unter www.goslar.de/stadt-buerger/leben/soziales/seniorenvertretung zur Verfügung.

Die Seniorenvertretung besteht aus 9 Mitgliedern. Sie wird in ihrer Arbeit unterstützt von kooptierten (hinzugewählten) Mitgliedern. Die Seniorenvertretung arbeitet unabhängig, parteipolitisch und konfessionell neutral und vertritt die Belange aller

Seniorinnen und Senioren in Goslar gegenüber Rat, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Sie ist im Ratsausschuss „Bildung, Familie und Soziales“ und im Bauausschuss mit beratender Stimme vertreten und arbeitet in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften der Stadt mit.

Kontakt:

Seniorenvertretung der Stadt Goslar

Charly-Jakob-Straße 3

38640 Goslar

Telefon: 05321/704-262

(während der Sprechstunden)

E-Mail: seniorenvertretung@goslar.de

Sprechstunden sind montags von 10 bis 12 Uhr.
Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Seniorenvertretung der Stadt Seesen

Die Seniorenvertretung der Stadt Seesen erreichen Sie wie folgt:

Kontakt:

Seniorenrat der Stadt Seesen

Seniorenbüro im Jacobson-Haus

Jacobsonplatz 1

38723 Seesen

Telefon: 05381/5320

E-Mail: seniorenbeirat.seesen@t-online.de

Seniorenakademie Goslar

Aktiv im Alter

Sechs Partner haben sich zusammengeschlossen und verfolgen ein gemeinsames Ziel: ein umfassendes Bildungs und Begegnungsangebot speziell für die Seniorinnen und Senioren. Die Seniorenvertretung der Stadt Goslar, der Kreisseniorinnenrat des Landkreises Goslar, die Kreisvolkshochschule Goslar, die Seniorenvertretung der Stadt Seesen, der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Goslar und die Alzheimer Gesellschaft im Landkreis Goslar e.V. kooperieren seit 2003 mit Erfolg. In jedem Semester entsteht auf Neu ein breites Spektrum an kostengünstigen

Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Kursen, Vorträgen, Erzählcafés und Studienfahrten.

Hier haben Sie die Möglichkeit, Menschen mit ähnlichen Interessen kennenzulernen, ins Gespräch zu kommen und voneinander und miteinander zu lernen. Sie können Neues erfahren, altes Wissen auffrischen und Ihre Talente und Fähigkeiten neu entdecken oder weiterentwickeln.

Unser Angebot ist offen für jede und jeden, unabhängig von Alter oder Vorbildung. Es orientiert sich jedoch in erster Linie an den Wünschen von Menschen, die nach Abschluss des Berufslebens bzw. neben ihren familiären Aufgaben wieder mehr Zeit für sich selber haben und sich neu orientieren können.

Die Leitung der Kurse wird von qualifizierten und erfahrenen Referentinnen und Referenten übernommen. Unsere Seniorenakademie-Broschüre mit dem vollständigen Programm liegt im gesamten Landkreisgebiet aus, z. B. in den Stadtbüchereien, diversen Buchhandlungen, Stadt- und Landkreisverwaltung, Banken und Sparkassen.

Kontakt:

Kreisvolkshochschule Goslar

Klubgartenstr. 6

38640 Goslar

Telefon: 05321/76-431

E-Mail: info@vhs-goslar.de

FreiwilligenAgentur Goslar

Noch nie waren die Aussichten so gut wie heute, bis weit über das offizielle Renteneintrittsalter hinaus gesund zu bleiben. Diese gewonnene Zeit birgt die große Chance, sich neu zu orientieren, lange Aufgeschobenes anzugehen und/oder sich ehrenamtlich zu engagieren und unser soziales Miteinander mitzugestalten.

Ehrenamtliches Engagement verbessert Lebensqualität – die eigene und die anderer Menschen – und bietet viele Vorteile:

- Aufbau sozialer Kontakte, auch generationsübergreifend
- Kennenlernen interessanter Tätigkeitsfelder

- Strukturierung des Alltags
- Freude und Anerkennung

Die FreiwilligenAgentur Goslar ist eine Anlaufstelle für Menschen, die sich einer ehrenamtlichen Tätigkeit zuwenden möchten. Sie informiert über mögliche Einsatzfelder, berät und vermittelt in soziale und gemeinnützige Einrichtungen. Ebenso unterstützt die FreiwilligenAgentur Goslar Engagierte bei der Umsetzung eigener Projektideen und -vorhaben.

FreiwilligenAgentur Goslar

Wohldenberger Straße 22-23

38642 Goslar

Telefon: 05321/394256

Telefax: 05321/394258

E-Mail: info@freiwilligenagentur-goslar.de

Öffnungszeiten:

Mo-Do 10.00-16.00 Uhr, Fr 10.00-13.00 Uhr

 WohnGesellschaften
Goslar/Harz

mieten • wohnen • wohlfühlen



Wohnungen passend zu Ihren Wünschen

Ob 1- oder 2-Zimmer-Wohnung, zentrumsnah oder im Grünen – bei uns finden Sie Ihr neues Zuhause, das genau Ihren Bedürfnissen entspricht.

Durch barrierearme Ausstattungen ist selbstständiges Wohnen selbstverständlich und falls Bedarf besteht, sind wir mit Rat und Tat immer für Sie da. Unsere Kundenbetreuer stehen Ihnen bei allen Fragen rund ums Wohnen und Leben zur Seite.

Unser Vermietungsteam berät Sie gern über unsere Wohnungen zum Wohlfühlen!

Telefon 05321 7807-70

E-Mail vermietung@wohnen-goslar-harz.de

Wir sind für Sie da!



Deutsches
Rotes
Kreuz



- Ambulante Pflege
 - Altenheim
 - Altenhilfe
 - Behinderten-fahrdienst
 - Erste-Hilfe-Ausbildungen
 - Essen auf Rädern
 - Hausnotruf
 - Kleiderkammer
 - Kurzzeitpflege
 - Seniorenarbeit
 - Sozialarbeit
 - Tagespflegen
- 365 Tage im Jahr**

Ihre kostenlose
Rufnummer:

0800 0 365 000

DRK-Kreisverband Goslar e.V. | Wachtelpforte 38 | 38644 Goslar
Tel. 0 53 21/37 00-0 | info@drk-goslar.de | www.drk-goslar.de



**Rundum
gut versorgt**

Altenpflegeheim | Zellbach 24 | Clausthal-Zellerfeld
Telefon 0 53 23/93 66-0 | www.drk-altenheim.de

Rechtliche Vorsorge

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Es gibt eine Möglichkeit, eine rechtliche Betreuung von vornherein zu vermeiden: Indem Sie in guten Zeiten vorsorgen für die Zeit, in der Sie rechtlich auf Hilfe angewiesen sind.

Sie bestimmen selbst, wer Ihre rechtlichen Angelegenheiten regelt, wenn Sie aufgrund schwerer Krankheit oder altersbedingt nicht handeln bzw. entscheiden können. Bitte bedenken Sie: Angehörige, Ehegatten und Kinder treten rechtlich nicht automatisch an Ihre Stelle. Deshalb sollten Sie rechtzeitig mit Hilfe einer Vorsorgevollmacht festlegen, wer im Bedarfsfall Ihre rechtlichen Angelegenheiten wahrnehmen soll. In einer Patientenverfügung können Sie in guten Tagen aufzeigen, wie mit Ihrer Gesundheit umgegangen werden soll, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Seit dem 01.07.2005 können die Mitarbeiter der Betreuungsstelle Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten öffentlich beglaubigen gegen eine Gebühr in Höhe von 10 €.

Weitere Informationen zur Vollsorgevollmacht und Patientenverfügung, sowie Hinweise erhalten Sie ebenfalls in der Betreuungsstelle des Landkreises Goslar oder auf der Internetseite des Landkreises Goslar: www.landkreisgoslar.de. Beratung und In-

formation zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung erhalten Sie auch kostenlos beim AWO-Kreisverband Region Harz e.V., Abteilung rechtliche Betreuungen im Landkreis Goslar.

Wenn Sie Interesse an einer Tätigkeit als ehrenamtliche Betreuerin bzw. ehrenamtlicher Betreuer haben, können Sie sich ebenfalls dorthin oder an die Betreuungsstelle wenden.

Kontakt:

AWO-Kreisverband Region Harz e. V.
Abteilung rechtliche Betreuungen
im Landkreis Goslar

Bäringerstraße 24/25
 38640 Goslar

Telefon: 053 21/34 19-16 oder -17

Rechtliche Betreuung

Rechtliche Betreuung ist die gerichtliche Vollmacht zur Regelung rechtlicher Angelegenheiten. Rechtlich betreut werden erwachsene Menschen, die aufgrund psychischer Krankheiten oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst wahrnehmen können. Der Betreuer hat die Aufgabe, zusammen mit der betreu-

Rundum beraten

- bei Fragen zur Pflege
- Unterstützung bei Besuchen des med. Dienstes der Krankenkassen

Zuhause versorgt

- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- ambulante Pflege
- hauswirtschaftliche Hilfen
- moderne Wundversorgung

Wir sind 24 Stunden für Sie da!
 Diakoniestation Goslar: T 05321.26500
 Tagespflege: T 05321.393988



DIAKONIESTATION
 Goslar
von Mensch zu Mensch



Jetzt auch mit
 Spezialisierter
 Ambulanter
 Palliativer
 Versorgung
 SAPV

Von Mensch zu Mensch.

Gemeindehof 8, 38640 Goslar
www.diakoniestation38.de

Anwälte im Hopfengarten



Rechtsanwalt und Notar

Werner Klöppelt

Fachanwalt für Erbrecht

Fachanwalt für Familienrecht

Hopfengarten 30 · Bad Harzburg

☎ 0 53 22-44 55

www.anwaelte-im-hopfengarten.de



Foto: © Landkreis Goslar

ten Person deren Aufgaben zu ihrem bzw. seinem Wohle wahrzunehmen. So sind die erwachsenen Menschen nicht wie früher nach dem alten Recht „entrechtet“, sondern können in einem gewissen Umfang Rechtsgeschäfte tätigen, z.B. die Eheschließung und das Recht, Testamente zu errichten. Die zu betreuende Person braucht nur für einen ganz genau abgegrenzten Aufgabenkreis eine Betreuerin oder einen Betreuer. Dieses kann z.B. für den Abschluss eines Vertrages oder für die Geltendmachung von Rentenansprüchen der Fall sein.

Betreuer/in kann im Grunde jeder werden, eine besondere Qualifikation ist nicht erforderlich. Wer seine eigenen Angelegenheiten regeln kann, ist auch geeignet, dieses für andere zu tun. Der Großteil der rund 3.000 Betreuten im Landkreis Goslar sind alte Menschen. Diese sind zum Teil noch körperlich fit, den geistigen Anforderungen sind sie aber teilweise nicht mehr gewachsen.

Meistens sind es Verwandte, Freunde oder Bekannte, die diese Aufgabe übernehmen. Es gibt

aber auch Menschen, die keine Angehörigen haben oder diese wohnen zu weit entfernt. Hin und wieder sind die Verwandten aber auch mit der Betreuten bzw. dem Betreuten zerstritten bzw. es liegt eine Interessenkollision vor. In diesem Falle werden fremde Personen eingesetzt, die bereit und geeignet sind, die rechtliche Betreuung zu übernehmen. Sollten keine ehrenamtlichen Betreuer/innen zur Verfügung stehen, werden Berufsbetreuer/innen eingesetzt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Betreuungsstelle des Landkreises Goslar zur Verfügung. Hier erhalten Sie Informationsmaterial zum Thema rechtliche Betreuung sowie persönliche Beratung. Zwecks Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit der Betreuungsstelle in Verbindung.

Kontakt:

Betreuungsstelle des Landkreises Goslar

Klubgartenstraße 11

38640 Goslar

Telefon 05321/76-513, -573, -578, -594

Die Pflegeversicherung

Grundsätzliches

Im Jahre 1995 wurde die Pflegeversicherung als fünfte Säule der Sozialversicherung in Deutschland eingeführt. Die Vorschriften wurden u. a. nach dem Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, dem Pflegeneuausrichtungsgesetz oder aktuell nach dem Pflege-Stärkungsgesetz geändert.

Um Leistungen der Pflegeversicherung bei Pflegebedürftigkeit erhalten zu können, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ✓ Mitgliedschaft in der Pflegekasse.
- ✓ Ein Pflegebedarf muss gegeben sein (Erläuterung siehe unten).

Wesentliches Anliegen der Pflegeversicherung ist, die Bedingungen der häuslichen Pflege zu verbessern. Ziel ist es, dass pflegebedürftige Menschen selbstbestimmt möglichst lange zu Hause betreut werden. Dementsprechend hat die vorbeugende und wiederherstellende Pflege Vorrang nach der Devise: erst ambulante Pflege zu Hause, dann stationäre Aufnahme in ein Heim.

Auch hochbetagte Personen ziehen es vor, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu verbleiben. Sollte dies aus Gründen der Pflegebedürftigkeit schwieriger werden, gibt es vor einer endgültigen Aufnahme in ein Pflegeheim verschiedene Möglichkeiten, wie die teilstationäre Pflege (z. B. Tagespflege), die ambulante Pflege (z. B. häusliche Pflegedienste/Sozialstationen), die Kurzzeitpflege oder eine Mischung aus allen. Welche Art der Versorgung – je nach Einzelfall – sinnvoll ist, kann z. B. im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) im Landkreis Goslar besprochen und auf den Weg gebracht werden. Auch kann ein Zuschuss für die Anpassung der eigenen Wohnung an den Pflegebedarf erfolgen (z. B. eine ebenerdige Dusche). Ein weiterer Vorteil der Pflegeversicherung ist, dass für die ehrenamtliche Pflegeperson unter bestimmten

Voraussetzungen Beiträge in die Renten- und Arbeitslosenversicherung gezahlt werden können.

Oft bedeutet Pflegebedürftigkeit eine große finanzielle Belastung für den Betroffenen und deren Angehörige. Dieses finanzielle Risiko wird mit den Leistungen der Pflegeversicherung abgemildert. Es handelt sich dabei aber nicht um eine „Vollkasko-Versicherung“, denn die Leistungen werden in gesetzlich festgelegter Höhe gezahlt und sind damit nicht in jedem Einzelfall vollständig kostendeckend. Gesetzlich krankenversicherte Menschen sind automatisch in der Pflegeversicherung ihrer Krankenversicherung versichert. Für privat versicherte Menschen muss eine private Pflegeversicherung abgeschlossen werden. Die Leistungen sind denen der sozialen Pflegeversicherung gleichwertig. An die Stelle der Sachleistungen tritt jedoch die Kostenerstattung – wie bei der privaten Krankenversicherung.

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden unabhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen gewährt.

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu bekommen, muss wie oben dargestellt ein Pflegebedarf vorliegen. Das ist der Fall wenn,

- ✓ jemand gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweist und deshalb der Hilfe durch andere bedarf. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können.
- ✓ Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich aber für mindestens 6 Monate, bestehen.



Foto: © Landkreis Goslar

Gemessen wird der Grad der Selbstständigkeit eines Menschen bzw. das Angewiesen sein auf Unterstützung in den nachfolgend erläuterten 6 verschiedenen Lebensbereichen. Die Beeinträchtigungen müssen – abhängig vom Pflegegrad – in einer bestimmten Schwere vorliegen.

1. Mobilität

Hier stehen die Fragen im Vordergrund: Wie selbstständig kann der Mensch sich fortbewegen und seine Körperhaltung ändern oder benötigt er Unterstützung? (Selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig oder unselbstständig?).

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Hier stehen die Fragen im Vordergrund: Hat der Mensch die Fähigkeit sich in seinem Alltag örtlich und zeitlich zu Recht zu finden? Hat er die Fähigkeit für sich selbst Entscheidungen zu treffen? Hat er die Fähigkeit Gespräche zu führen und Bedürfnisse mitzuteilen?

(Vorhanden, größtenteils vorhanden, in geringem Maße vorhanden, nicht vorhanden?).

3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Hier stehen die Fragen im Vordergrund: Wie häufig benötigt der Mensch Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, wie etwa aggressives oder ängstliches Verhalten?

(Nie oder sehr selten, selten, häufig, oder täglich?).

4. Selbstversorgung

Hier stehen die Fragen im Vordergrund: Wie selbstständig kann sich der Mensch im Alltag bei der Körperpflege selbst versorgen, beim Essen und Trinken?

(Selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig, unselbstständig?).

5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Hier stehen die Fragen im Vordergrund: Welche Unterstützung wird benötigt beim Umgang mit der Krankheit und bei Behandlungen?

(Selbstständig oder die Häufigkeit der Hilfe: Pro Tag, pro Woche, pro Monat?).

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Hier stehen die Fragen im Vordergrund: Wie selbstständig kann der Mensch noch den Tagesablauf planen oder Kontakte pflegen.

(Selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig, unselbstständig).

Die neue Begutachtungsrichtlinie erfasst nicht nur die klassischen Bereiche Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Neu ist, dass die geistigen und kommunikativen Fähigkeiten, die Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen sowie die Gestaltung von Alltagsleben und sozialen Kontakten umfassend betrachtet werden.

Es ist wünschenswert, vor der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MDK) einiges zu beachten: Der Gutachter wird ein Gespräch führen und keinen Fragenkatalog abarbeiten.

Um dem MDK den Unterstützungsbedarf im Einzelnen zu schildern, ist es hilfreich, einige Informationen zusammenzustellen.

- ✓ Die pflegerelevante Vorgeschichte, Diagnosen und die derzeitige Versorgungssituation.
- ✓ Ärztliche Befunde auch Krankenhaus- und Reha-Aufenthalte im Hinblick auf gesundheitliche Beeinträchtigungen und Ressourcen (Möglichkeiten) und den weiteren Verlauf.

Darüber hinaus beispielhaft:

- ✓ Arztbesuche, welche Ärzte und wie oft?
- ✓ Medikamente, wie viele, wie häufig?
- ✓ Spritzen, z. B. Insulin?
- ✓ Verbände?
- ✓ etc.

Die Begutachtung stellt häufig für die Pflegebedürftigen eine belastende Situation dar, so dass Fragen und Äußerungen nicht gleich verstanden werden. Scheuen Sie sich nicht, mehrmals zu fragen oder auch nachzufragen.

Aufgrund der Gesamtbewertung aller Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der 6 zuvor genannten Lebensbereiche erfolgt zum Abschluss die Zuordnung in einen der Pflegegrade 1-5.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit bestimmt sich wie folgt:

Pflegegrad 1: 12,5 bis unter 27 Punkte
(Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten).

Pflegegrad 2: 27 bis unter 47,5 Punkte
(Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten).

Pflegegrad 3: 47,5 bis unter 70 Punkte
(Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten).

Pflegegrad 4: 70 bis unter 90 Punkte
(Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten).

Pflegegrad 5: 90 bis 100 Punkte
(Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung).

Sollte ein Punktwert von unter 12,5 festgestellt werden liegt kein Pflegebedarf vor.

Antragstellung und Bewilligungsverfahren

Bitte beachten Sie, dass die Pflegebedürftigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorzuliegen hat. Den Antrag auf Pflegeleistungen können Sie zunächst formlos stellen, die Pflegekasse schickt Ihnen nach der formlosen Antragstellung ein entsprechendes Formular zu. Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit der Begutachtung zur Feststellung Ihrer Pflegebedürftigkeit.

Wichtig ist zu wissen, dass jederzeit bei der Pflegekasse ein Antrag auf Höherstufung gestellt werden kann, wenn sich der Gesundheitszustand des zu Pflegenden verschlechtert.

Weitere Informationen zu den Versorgungsarten/-möglichkeiten der Pflegeversicherung sowie zu Anbietern dieser Leistungen finden Sie auch in diesem Wegweiser. Für alle gelten die Bestimmungen und Vorschriften der Pflegeversicherung.

Pflege zu Hause

Pflegegeld

Wenn Sie die Pflegehilfe für sich selbst organisiert haben z. B. durch Angehörige, Nachbarn, Bekannte, so zahlt die Pflegekasse ein monatliches Pflegegeld. Über die Verwendung des Pflegegeldes kann der Pflegebedürftige grundsätzlich frei verfügen. In der Regel gibt er das Pflegegeld an die Personen weiter, die ihn pflegen und betreuen. Pflegegeld kann ab Pflegegrad 2 in Anspruch genommen werden.

Pflegesachleistung

Pflegesachleistungen werden gewährt, wenn die Pflege durch professionelle Pflegekräfte eines ambulanten Pflegedienstes erbracht wird. Dazu gehören die körperbezogenen Pflegemaßnahmen, wie u. a. Unterstützung beim Duschen oder Baden, Unterstützung bei der Ernährung, die pflegerischen Betreuungsmaßnahmen, wie u. a. Begleitung bei Spaziergängen in der näheren Umgebung, Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten, Begleitung zum Friedhof und die Hilfen bei der Haushaltsführung, wie das Erledigen von Einkäufen, Hilfestellung beim Kochen und auch die Reinigung der Wohnung

Auch die Pflegesachleistungen sind von dem Pflegegrad abhängig und werden ab dem Pflegegrad 2 bezahlt.

Nähere Auskünfte über die Höhe der Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung entnehmen Sie bitte aus dem Einlegeblatt im Seniorenwegweiser oder im Informationsheft vom Bundesministerium für Gesundheit: Die Pflegestärkungsgesetze – Alle Leistungen zum Nachschlagen, erhältlich unter anderem im Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN).

Hinweis/Besonderheit zur Behandlungspflege

Wenn Sie selbst oder Ihr Angehöriger nicht mehr in der Lage sind/ist z. B. die Medikamente zu stellen, einen Verbandwechsel vorzunehmen, den Blut-

zucker zu messen oder eine Injektion durchzuführen, kann ihr Hausarzt eine sogenannte ärztliche Verordnung ausstellen, damit ein Pflegedienst diese Behandlungspflege durchführen kann. Die Kosten werden dann nach Genehmigung von ihrer Krankenkasse übernommen (wird nicht vom Pflegegeld abgezogen).

Sie selbst zahlen 10 € Anteil pro ärztlicher Verordnung, sofern Sie nicht von der Zuzahlung befreit sind.

Kombinationsleistung

Wird die erforderliche Pflege sowohl durch nahestehende Personen, wie Angehörige, Freunde, Bekannte oder Nachbarn (Pflegepersonen) als auch durch einen ambulanten Pflegedienst sichergestellt, besteht die Möglichkeit, Kombinationsleistungen in Anspruch zu nehmen. Das bedeutet, dass Sie ein anteiliges Pflegegeld erhalten können, sofern Sie die Sachleistungen nicht vollständig ausschöpfen. Der Anspruch bemisst sich prozentual am Höchstbetrag des jeweiligen Pflegegrades.

Beispiel:

Ein Pflegebedürftiger des Pflegegrades 2 wird täglich von den Angehörigen unterstützt und begleitet. 3 x wöchentlich wird jedoch professionell Hilfe durch einen Pflegedienst bei der Grundpflege/Selbstversorgung (Hilfe bei der Körperpflege) benötigt. Die Kosten für die professionelle Hilfe belaufen sich in diesem Beispiel auf 344,50 € monatlich. Der Betrag wird von der Pflegekasse übernommen. Der vollständige Pflegegeldanspruch in Höhe von 316 € ist dann wegen der Sachleistung nicht mehr vorhanden, er reduziert sich auf 163 €.

Pflegesachleistungsanspruch PG 2: 689 €/Monat

Abrechnung Pflegedienst: 344,50 €

Anspruch nur zu 50 % ausgeschöpft.

Anspruch auf Pflegegeld PG 2: 316 €/Monat
 Restanspruch 50 %: 163 €
 wird an den Pflegebedürftigen ausbezahlt.

Auch die Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung stehen zur Verfügung, wenn sie in Akutsituationen ihre Angehörigen benötigen.

Pflegegeld wird bei Pflegegrad 1 nicht ausbezahlt.

Sonderfall Pflegegrad 1

In Pflegegrad 1 werden Menschen eingestuft, die geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeit haben.

Der Leistungsanspruch beinhaltet beispielsweise die Versorgung mit Hilfsmitteln, Zuschüssen zur Anpassung ihres Wohnumfelds (z. B. ebenerdige Dusche), der monatliche Entlastungsbetrag oder kann auch für Leistungen der ambulanten Dienste im Bereich der körperbezogenen Selbstversorgung (Körperpflege) eingesetzt werden.

Nähere Auskünfte über die Höhe der Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung entnehmen Sie bitte dem Einlegeblatt dieses Wegweisers oder dem Informationsheft des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Pflegestärkungsgesetze – Alle Leistungen zum Nachschlagen, erhältlich unter anderem im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Goslar (SPN). Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Seite 5 dieses Wegweisers.

Ambulante Pflegedienste

Institution	Telefon	Email
Apocare Bad Harzburg Breite Str. 10, 38667 Bad Harzburg	05322/87060	harzburg@apocare-nordharz.de
Der Paritätische Goslar Sozialstation Bad Harzburg Herzog-Julius-Str. 2, 38667 Bad Harzburg	05322/988096	sven.dickfeld@paritaetischer.de
Hauskrankenpflege Medica Schmiedestr. 16, 38667 Bad Harzburg	05322/5590710	info@medica-hkp.de
Pflegedienst Ursula Remmers GmbH Herzog-Wilhelm-Str.22, 38667 Bad Harzburg	05322/9871800	info@pflegedienst-ursula-remmers.de
Pflegeprofis GmbH Bad Harzburg Forstwiese 2, 38667 Bad Harzburg	05322/954500	info@pflegeprofis-harz.de
Pflegedienst Helske Bad Harzburg Goslarsche Straße 1c, 38667 Bad Harzburg	05322/9050302	jeanette.johannes@helske.com
Ambulanter Pflegedienst Waldhelm Bodestraße 16, 38700 Braunlage	05520/999488	ambulanterpflegedienst.waldhelm@gmx.de
Ambulante Alten- und Krankenpflege Sabine Berndt Herzog-Wilhelm-Straße 33, 38700 Braunlage	05520/923808	

Institution	Telefon	Email
Diakonie-Sozialstation Braunlage Pfarrstraße 1, 38700 Braunlage	055 20/93 01 15	diakonie@trinitatisgemeinde.de
Fichteneck Mobil, Ambulanter Intensivpflegedienst Dr. Barner Str. 4-6, 38700 Braunlage	055 20/943 03 52	fichteneck-mobil@wolf-pflege.de
Die Ambulante Einersberger Blick 21, 38678 Clausthal-Zellerfeld	053 23/949 13	info@die-ambulante.de
Ambulanter Pflegedienst Sander Weddinger Straße 2, 38690 Goslar	053 24/895 94 60	kontakt@sander-pflegedienst.de
Anna mein Pflegedienst Kuhlenkamp 1c, 38640 Goslar	053 21/4 69 32 80	info@anna-pflege.de
Apocare Goslar Hoher Weg 20, 38640 Goslar	053 21/27 63	info@apocare-nordharz.de
Apocare Oker Bahnhofstr. 13, 38642 Goslar	053 21/33 46 22	info@apocare-nordharz.de
Convivo Ambulant Goslar Heinrich-Pieper-Str. 18, 38640 Goslar	053 21/396 40 00	goslar@convivo-ambulant.de
Der Paritätische Goslar Von-Garßen-Straße 6, 38640 Goslar	053 21/2 10 11	sven.dickfeld@paritaetischer.de
Diakoniestation Goslar Gemeindehof 8, 38640 Goslar	053 21/265 00	info@diakoniestation-goslar.de
GDA Daheim – Ambulante Pflege Schwiecheldtstraße 8-12, 38640 Goslar	053 21/3 12 20 20	schwiecheldthaus.goslar@ goslar.de
Harzer Pflorgeteam Kösliner Str. 18, 38642 Goslar	053 21/689 32 10	info@harzer-pflorgeteam.de
HomeCare Ambulante Krankenpflege Kerstin Borchardt Höhlenweg 5, 38642 Goslar	053 21/6 19 23	krankenpflegehomecare@aol.de
Apocare Vienenburg Kaiserstraße 5, 38690 Goslar-Vienenburg	053 24/7984 16	info@apocare-nordharz.de

Institution	Telefon	Email
DRK – Sozialstation Vienenburg Rabeckbreite 15b, 38690 Goslar-Vienenburg	053 24 / 7 19 90	info@drk-goslar.de
Sozialstation Alexandra Wallmann GmbH Goslarer Str. 45, 38690 Goslar-Vienenburg	053 24 / 20 13	info@sozialstation-wallmann.de
Apocare Langelsheim Freiheitsplatz 5, 38685 Langelsheim	053 26 / 9 78 66 26	info@apocare-nordharz.de
DRK-Sozialstation Langelsheim Wolfshagener Straße 1, 38685 Langelsheim	053 26 / 9 39 39	sozialstation-langelsheim@drk-goslar.de
Ambulanter Pflegedienst Glockenwinkel Lindenstr. 21, 38704 Liebenburg	053 46 / 91 26 22	glockenwinkel@t-online.de
Diakoniestation Liebenburg/Goslar Sölg 4, 38704 Liebenburg	053 46 / 45 07	diakoniestation-lbg-lutter@t-online.de
Diakonie-/Sozialstation Osterode am Harz mit Anlaufstelle Oberharz Schlossplatz 2, 37520 Osterode am Harz	055 22 / 9 05 80	sozialstationen@diakonie-harzer-land.de
Aktiv24 Ambulanter Pflegedienst am Harz Hochstraße 30, 38723 Seesen	053 81 / 7690484	aktiv24kl@web.de
Der Paritätische Seesen Jacobsonstraße 36, 38723 Seesen	053 81 / 94 80 62	sven.dickfeld@paritaetischer.de
Pflegedienst Margerite Münchhof Thüringer Str. 10, 38723 Seesen	053 81 / 98 82 24	margerite@burgholte-senioren.de
Häusliche Kranken & Seniorenpflege Martin Wille Schulstr. 4, 38723 Seesen	053 81 / 94 74	krankenpflege-wille@t-online.de
Ambulantes Pflegeteam Marc Bennerscheid Norden Poststraße 12, 38723 Seesen	053 81 / 98 07 10	

Entlastungsbetrag – zweckgebunden

Einen Entlastungsbetrag erhalten alle Pflegebedürftige (Pflegegrade 1 – 5), die zu Hause gepflegt werden – zusätzlich zum Pflegegeld oder zur Pflegegeldleistung! Der Betrag soll den Pflegebedürftigen und seine Angehörigen unterstützen.

Der Entlastungsbetrag kann **nicht** als Geldleistung **ausgezahlt** werden. Die anerkannten Leistungserbringer können mit dem Einverständnis der pflegebedürftigen Person direkt mit der Pflegekasse abrechnen.

Nicht vollständig ausgeschöpfte Beträge können innerhalb des Kalenderjahres in die Folgemonate und am Ende des Jahres in das darauffolgende Kalenderjahr **übertragen** werden. Bei der Pflegeversicherung können Sie jederzeit nachfragen, wie viel Geld ihnen noch zur Verfügung steht.

Der Entlastungsbetrag ist eine zweckgebundene Leistung und kann nur für bestimmte qualitätsgesicherte Angebote eingesetzt werden. Diese werden durch Pflegedienste oder durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter fachlicher Anleitung erbracht. Sie betreuen die Pflegebedürftigen oder entlasten ihre Angehörigen. Die Anbieter müssen nach Landesrecht anerkannt sein, also eine Anerkennung für Angebote zur Unterstützung im Alltag gem. § 45 b Abs. 1 Nr. 4 SGB XI erhalten haben, damit die Leistung auch von der Pflegekasse erstattet werden kann. Hilfestellungen, z. B. durch einen Nachbarn, können **nicht** aus dem Entlastungsbetrag abgerechnet werden.

Mit dem Entlastungsbetrag können verschiedene Kosten finanziert werden:

Leistungen der Tages- oder Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, Leistungen der ambulanten Pflegedienste (hier jedoch nicht Leistungen der Selbstversorgung) und Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag gehören beispielsweise: Entlastung der Familie bei notwendiger Begleitung des Pflegebedürftigen, z. B. bei Arztbesuchen oder Therapien, beim Spazieren gehen, Zeit verbringen, vorlesen, Unterstützung im Haushalt, Gedächtnistraining, Besuch auf dem Friedhof, eines Konzerts, aber auch eine Unterstützung durch einen Fahrdienst, soweit dieser als qualitätsgesichertes Angebot anerkannt ist. Denkbar sind auch Betreuungsgruppen für demenziell Erkrankte, um Angehörige stundenweise zu entlasten.

Diese Angebote sind in der Regel ehrenamtlich geprägt!

Bei ambulanten Pflegediensten werden professionelle Kräfte für die Entlastungsangebote eingesetzt. Dies ist in der Regel mit höheren Kosten pro Stunde verbunden.

Nähere Auskünfte über die Höhe des Entlastungsbetrages entnehmen Sie bitte dem Einlegeblatt im Seniorenwegweiser oder der Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit.

Alternativ können Sie im Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) des Landkreises Goslar nachfragen, Kontaktdaten siehe Seite 5.

Bestattungsinstitut KLOTZ
Inh. Detlev Peinemann

Alle Bestattungsarten - Überführungen - Grabpflege

Tel.: 0 53 21 / 60 88

Bahnhofstraße 20
38642 Goslar/Oker

 Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

www.bestattungsinstitut-klotz.de

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten. Wir bestatten Sie gerne.



JG Service G.-Lachmund-Weg 15 · Goslar
Telefon 0 53 21 / 3 88 60 06
www.jg-pflege.de Handy 01 62 / 1 69 63 82

Wir ermöglichen eine 24.-Std.-Betreuung und eine fürsorgliche Hilfe in Ihrem Zuhause. Die 24.-Std.-Betreuung umfasst eine persönliche Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität), eine Wohnpflege (Raumpflege, Wäsche, Kochen, Einkaufen) und vieles mehr. Auch eine stundenweise Betreuung ist möglich.

Sie erhalten Unterstützung individuell nach Ihren Wünschen!
günstig – fair – zuverlässig – vertrauensvoll!

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag gem § 45 b Abs. 1 Nr. 4 SGB XI in Niedersachsen

Angebotsart:

H	= Helferkreis
B	= Betreuungsgruppe
TE	= Tagesbetreuung einzeln
TG	= Tagesbetreuungsgruppe
PB	= Pflegebegleitung der pflegenden Angehörigen,
AB	= Alltagsbegleitung
SDL	= Serviceangebote, haushaltsnahe Dienstleistungen

Zielgruppe:

D	= Demenz
G	= Geistig Behinderte
P	= Psychisch Erkrankte
SO	= sonstige Pflegebedürftigkeit

* = gewerbliche Anbieter

Institution	Angebotsart							Zielgruppe			
	Betreuungs-angebote				Entlastungs-angebote			D	G	P	SO
	H	B	TE	TG	PB	AB	SDL				
Diakoniestation des Ev.-luth. Kirchenverbandes Goslar Gemeindehof 8, 38640 Goslar Telefon 05321/26500	X	X	X	X	X	X	X	X			X
Lebenshilfe Goslar gGmbH Familienentlastender Dienst, FED Probsteiburg, 38644 Goslar Telefon 05321/3195380	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Regenbogenhof Immenrode, Heike Petermann Mühlenstraße 2, 38690 Goslar Telefon 05324/6713 oder 0151/17236148						X	X	X	X	X	X
Haushaltshilfe & Betreuung, Justyna Gagelmann Im Fliegerhorst 12, 38642 Goslar Telefon 0160/5770015							X	X			X
JG Service Betreuen, Helfen Gustav-Lachmund-Weg 15, 38644 Goslar Telefon 05321/3886006						X	X	X			X
DRK-Kreisverband Goslar e. V. Wachtelpforte 38, 38644 Goslar Telefon 05321/37000							X	X	X	X	X
SeniorenService Diana Jopp Tepplitzer Weg 7, 38642 Goslar-Jürgenohl Tel 05321/3878377							X	X	X	X	X

Institution	Angebotsart							Zielgruppe			
	Betreuungs- angebote				Entlastungs- angebote			D	G	P	SO
	H	B	TE	TG	PB	AB	SDL				
Diakonie-/Sozialstation Oberharz der Diakonie-/ Sozialstationen Westharz gGmbH An der Marktkirche 6, 38678 Clausthal-Zellerfeld Telefon 05323/81748	X		X					X			X
Bürgerhilfe Harz e.V. Goslarer Straße 45, 38690 Vienenburg Telefon 05324/787002	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Paritätischer Seesen Jacobsonstr. 36, 38723 Seesen Telefon 05381/948060	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
Lebenshilfe Bad Gandersheim-Seesen e.V. Familienentlastender Dienst FED Bahnhofsplatz 8, 38723 Seesen Telefon 05381/4924542	X	X	X	X		X	X		X	X	X
Sehusa Betreuungsdienst * Bornhäuser Straße 1d, 38723 Seesen Telefon 05381/7780738 oder 0178/8553057						X	X	X	X	X	X
Betreuungsdienst Radewagen, Heike Radewagen-Kleinert * Lange Straße 20, 38723 Seesen Telefon 0160/93057152						X	X	X	X	X	X
Hand in Hand Betreuungsteam * Wiesenstraße 5, 38723 Seesen Telefon 05381/492291							X	X	X	X	X
Arbeit Leben Zukunft, ALZ Service-Center * „Die gute Fee“, Hauptstraße 65, 37412 Herzberg Zweigstelle im Landkreis Goslar Oberstraße 24, 38707 Altenau Telefon 05521/72782						X	X	X	X	X	X
Diakonie Harzer Land, Versorgungsgebiet Oberharz Diakonie-/Sozialstation Osterode gGmbH Schloßplatz 2, 37520 Osterode/Harz Telefon 05522/905814	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Hilfe zur ambulanten Pflege (Sozialhilfe)

Hilfe zur ambulanten Pflege wird Personen gewährt, die grds. pflegebedürftig im Sinne der sozialen Pflegeversicherung sind und zusätzlich eine finanzielle Bedürftigkeit vorliegt.

Die größte Gruppe der Leistungsempfänger bilden Pflegebedürftige, deren pflegerischer Bedarf nicht ausreichend durch Leistungen der sozialen Pflegeversicherung gedeckt werden kann. Daneben werden Leistungen an Personen gewährt, die keine Pflegeversicherung haben bzw. deren Pflegebedürftigkeit voraussichtlich für weniger als sechs Monate besteht.

Sozialhilfe wird nachrangig gewährt. Es gilt die Reihenfolge:

- 1.) Leistungen der Pflegeversicherung
- 2.) Eigenes Einkommen und Vermögen
- 3.) Sozialhilfe

Im Gegensatz zur stationären Hilfe zur Pflege wird nicht das gesamte Einkommen zur Bedarfsdeckung berücksichtigt. Sofern das Einkommen eine gesetzlich vorgesehene, individuell zu ermittelnde Einkommensgrenze, nicht übersteigt, ist die Aufbringung der eigenen Mittel nicht zuzumuten. Die Einkommensgrenze errechnet sich aus einem Grundbetrag in Höhe von zurzeit 864 Euro zzgl. der Kosten der Unterkunft (ohne Heizungskosten) sowie ggf. Familienzuschlägen in Höhe von derzeit jeweils 303 Euro (Stand: 01.01.2020).

Sofern Ihr Einkommen die maßgebende Einkommensgrenze übersteigt, ist die Aufbringung der benötigten Mittel in einem angemessenen Umfang zuzumuten. Dieser Umfang richtet sich nach der Art des Bedarfs, der Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit, der voraussichtlichen Dauer und der Höhe der erforderlichen Aufwendungen sowie den besonderen Belastungen.

Mit Ausnahme eines Freibetrages in Höhe von derzeit 5.000 Euro sowie eines ggf. bestehenden angemessenen Bestattungsvorsorgevertrages in Höhe von bis zu 4.000 Euro ist das gesamte verwertbare Vermögen einzusetzen. Anders als bei der Heimunterbringung ist hingegen das ange-

messene Einfamilienhaus geschützt, da es weiterhin bewohnt (genutzt) und somit benötigt wird. Lassen Sie sich bitte individuell beraten.

Die Hilfen zur ambulanten Pflege können unter anderem umfassen:

- Pflegegeld (auch Teilpflegegeld)
- Häusliche Pflegehilfe
- Verhinderungspflege
- Pflegehilfsmittel
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Teilstationäre Pflege
- Entlastungsbetrag

Auch Kombinationen einzelner Leistungen sind möglich. Ob und in welchem Umfang die jeweilige Hilfeart gewährt werden kann, hängt von der jeweiligen persönlichen Situation und den vorrangigen Leistungen der Pflegekasse ab.

Der Antrag auf Hilfe zur ambulanten Pflege kann formlos beim örtlichen Träger der Sozialhilfe (Landkreis Goslar) gestellt werden

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (Verhinderungspflege ambulant)

Verhinderungspflege kann innerhalb des Kalenderjahres in Anspruch genommen werden, wenn der pflegende Angehörige selbst, z.B. durch Krankheit, Urlaub oder einen Reha-Aufenthalt (Kur) verhindert ist und die Pflege des pflegebedürftigen Angehörigen in der Häuslichkeit sicherzustellen ist. Denkbar sind aber auch persönliche stundenweise „Auszeiten“ der pflegenden Personen, z. B. um zum Friseur zu gehen, einen Theaterbesuch durchzuführen, selbst zum Arzt zu gehen oder einfach Freunde zu besuchen.

Pro Kalenderjahr können bis zu sechs Wochen Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Sofern die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, können diese um bis zu 50% aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege erhöht werden. Dabei verringert sich der Anspruch auf Kurzzeitpflege entsprechend.



Foto: © Landkreis Goslar

Um diese Leistung in Anspruch nehmen zu können, muss der Pflegebedürftige im Pflegegrad 2-5 mindestens 6 Monate zuvor von einem Angehörigen oder Pflegeperson in der Häuslichkeit versorgt worden sein.

Vor der Inanspruchnahme der Verhinderungspflege sollte ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Oft reicht auch ein Anruf bei der Pflegekasse aus und ein Antragsformular wird zugeschickt.

Die Verhinderungspflege kann in der Regel jeder durchführen, allerdings bekommt nicht jeder die Kosten erstattet. D.h. in der Regel werden diese Leistungen durch Pflegedienste erbracht. Aber auch Nachbarn, Freunde oder sogenannte Alltagshilfen sind denkbar, also keine nahen Verwandten.

Übernehmen Verwandte oder Verschwägerter bis zum zweiten Grad die Verhinderungspflege, sind nur nachgewiesene Kosten maximal in Höhe des Pflegegeldes des jeweiligen Pflegegrades für maximal 6 Wochen erstattungsfähig (1,5-facher Betrag des monatlichen Pflegegeldes).

Die Verhinderungspflege kann auch in einer vollstationären Einrichtung erfolgen.

Wenn die Verhinderungspflege in einer stationären Einrichtung erfolgt, müssen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten selbst übernommen werden.

Bei der stundenweisen Verhinderungspflege, nicht länger als 8 Stunden am Tag, wird das volle Pflegegeld weiter ausbezahlt.

Nähere Auskünfte über die Höhe der Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung entnehmen Sie bitte dem Einlegeblatt dieses Wegweisers oder dem Informationsheft des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Pflegestärkungsgesetze – Alle Leistungen zum Nachschlagen, erhältlich unter anderem im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Goslar (SPN). Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Seite 5 dieses Wegweisers.

Pflegehilfsmittel

Um die Pflege zu erleichtern oder Beschwerden zu lindern bzw. eine selbständigere Lebensführung des Pflegebedürftigen zu erreichen, können Hilfsmittel beantragt werden. Das können ein Pflegebett, ein Hausnotrufgerät oder sogar ein höhenverstellbarer Nachtschrank sein. Ebenso zählen Zuschüsse zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen, wie behindertengerechte Badezimmerveränderungen, Verbreiterung von Türen, die Installation von Rampen, der Einbau eines Treppenlifts oder die Entfernung der Türschwellen dazu. Zuvor prüft die Pflegekasse die Notwendigkeit der Versorgung und erstattet bei Vorliegen der Voraussetzungen die entsprechend bewilligten Kosten.

Zu den Pflegehilfsmitteln gehören auch solche, die zum Verbrauch bestimmt sind: Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Mundschutz, Bett-
schutzeinlage. Aufwendungen zum Verbrauch bestimmter Hilfsmittel werden mit einem bestimmten Betrag pro Monat bei Pflegegrad 1-5 erstattet.

Hier reicht ein formloser Antrag mit dem Namen des Pflegebedürftigen, Geburtsdatum, Anschrift und Versicherungsnummer bei der Pflegekasse aus.

Der Gutachter des Medizinischen Dienstes (MDK) vermerkt bei einer Begutachtung des Pflegegrades die benötigten Pflegehilfsmittel, die dann auch als Antragstellung gelten. Ein Rezept vom Hausarzt ist hier nicht erforderlich.

Diese Pflegehilfsmittel können nur von Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit oder in einer Wohngemeinschaft angefordert werden.

Nähere Auskünfte über die Höhe der Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung entnehmen Sie bitte dem Einlegeblatt dieses Wegweisers oder dem Informationsheft des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Pflegestärkungsgesetze – Alle Leistungen zum Nachschlagen, erhältlich unter anderem im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Goslar (SPN). Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Seite 5 dieses Wegweisers.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege kann in Anspruch genommen werden, wenn der pflegende Angehörige selbst, z. B. durch Krankheit, Urlaub oder einen Reha-Aufenthalt (Kur) verhindert ist, um die Pflege des pflegebedürftigen Angehörigen in der Häuslichkeit sicherzustellen. Eine weitere denkbare Situation wäre auch eine vorübergehende Aufnahme in eine stationäre Einrichtung, weil z. B. das Bad umgebaut werden muss. Oder auch nach einem Krankenhausaufenthalt, wo danach noch eine intensivere Pflege durch Fachpersonal notwendig ist und die pflegenden Angehörigen damit überfordert wären.

Anspruchsberechtigt sind Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad 2-5. Generell können 4 Wochen Kurzzeitpflege im Jahr in Anspruch genommen werden. Das Pflegegeld wird in Höhe von 50 % weiterbezahlt. Zusätzlich ist es möglich, die Kurzzeitpflege mit der Verhinderungspflege zu kombinieren. Somit kann der Aufenthalt auf 8 Wochen ausgedehnt werden.

Während des Aufenthaltes in der Kurzzeitpflege müssen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten selbst übernommen werden. Es besteht die Möglichkeit für diese entstehenden Kosten, den monatlichen „Entlastungsbetrag“ einzusetzen.

Hinweis: Pflegebedürftige ohne Pflegegrad und mit Pflegegrad 1 haben keinen Anspruch auf Leistungen der Kurzzeitpflege im Rahmen der Pflegeversicherung.

Nähere Auskünfte über die Höhe der Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung entnehmen

Sie bitte dem Einlegeblatt dieses Wegweisers oder dem Informationsheft des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Pflegestärkungsgesetze – Alle Leistungen zum Nachschlagen, erhältlich unter anderem im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Goslar (SPN). Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Seite 5 dieses Wegweisers.

Besonderheit:

Kurzzeitpflege ohne Pflegegrad und mit Pflegegrad 1

Seit 2017 besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Kurzzeitpflege auch für Menschen ohne Pflegegrad und mit Pflegegrad 1, wenn sie plötzlich aufgrund eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung in einem Krankenhaus sind und zum Übergang eine Kurzzeitpflege benötigen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Leistung der Pflegeversicherung, sondern um eine Leistung der Krankenversicherung.

Da auch diese Leistung vorher beantragt werden muss, ist es ratsam den Krankenhaussozialdienst anzusprechen, der dem Pflegebedürftigen oder deren Angehörigen dabei behilflich ist.

Die Kurzzeitpflege ohne Pflegegrad oder mit Pflegegrad 1 kann für längstens 4 Wochen pro Kalenderjahr beantragt werden. Falls diese Zeit nicht ausreicht, ist eine Kontaktaufnahme mit der Krankenversicherung anzuraten, die eine mögliche Verlängerung prüfen wird und ggf. genehmigt.

Im Landkreis Goslar gibt es neben den sog. „eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen“, die fast jedes Heim anbietet, die Möglichkeit, die Kurzzeitpflege in einer eigenen Einrichtung bzw. einem eigenen Einrichtungsteil durchzuführen. Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass sich das Land Niedersachsen neben der Pflegekasse zusätzlich an den Kosten beteiligt. Es wird für Sie dadurch erheblich kostengünstiger.

Kontakt:

AWO Kurzzeitpflege
Krugwiese 13
38642 Goslar
Telefon 053 21 / 78 30
krugwiese@awo-bs.de

Leistungen bei teilstationärer Pflege

In einer teilstationären Tagespflege/Nachtpflege können Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2–5 zeitweise betreut werden. Dies bietet u. a. eine Entlastung für pflegende Angehörige. Darüber hinaus kann die Tagespflege eine gute Ergänzung sein für pflegebedürftige Menschen, die zusätzlich zur häuslichen Pflege Betreuung benötigen. Diese Betreuung kann jeden Tag in Anspruch genommen werden oder auch nur an vereinzelten Tagen. In einigen Tagespflegen ist auch eine halbtägige Betreuung möglich.

Auch sogenannte „Kennlern-Tage“ sind möglich. Fragen Sie einfach nach.

In einer Tagespflege werden häufig pflegebedürftige Menschen betreut, die an einer Demenz erkrankt sind. Oder auch pflegebedürftige Menschen die alleine zu Hause leben und von einem ambulanten Pflegedienst betreut werden und zusätzlich in der Tagespflege Mahlzeiten und Betreuungsangebote erhalten.



Anna
mein PFLEGEdienst

*Wir sind für Sie da,
wenn Sie uns
brauchen!*

- Grundpflege
- Hauswirtschaft
- Pflegeberatungseinsätze
- Ärztliche Verordnungen
- Serviceleistungen
- Pflegestammtisch

*Wir sind
in und um Goslar
für Sie 365 Tage
im Einsatz und
rund um die Uhr
erreichbar!*

Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich. Ihre Heike Schulz!

... mit Herz optimal versorgt.
Inh. Heike Schulz
Kuhlenkamp 1c · 38640 Goslar
☎ 05321-4693280 24 h Rufbereitschaft
info@anna-pflege.de · www.anna-pflege.de

Die teilstationäre Tagespflege/Nachtpflege umfasst auch die Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung und zurück. Das ausbezahlte Pflegegeld oder die Sachleistungen, die durch den Pflegedienst erbracht werden, bleiben davon unberührt.

Im Rahmen der Pflegegrade 2-5 werden die Kosten des jeweiligen Pflegegrades von der Pflegekasse getragen, müssen jedoch im Vorfeld bei den Pflegekassen beantragt werden.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung muss der Gast selbst bezahlen, können aber auch von

dem zustehenden monatlichen Entlastungsbetrag beglichen werden.

Nähere Auskünfte über die Höhe der Kostenübernahme durch die Pflegekasse entnehmen Sie bitte aus dem Einlegeblatt im Seniorenwegweiser oder im Informationsheft vom Bundesministerium für Gesundheit: Die Pflegestärkungsgesetze- Alle Leistungen zum Nachschlagen. Erhältlich unter anderem im Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN).

Anbieter von „Tagespflege“

Institution	Telefon	Email
Tagespflege Diakonie-Sozialstation Braunlage Pfarrstr. 1, 38700 Braunlage	05520/930115	diakonie@trinitatisgemeinde.de
APOCARE - Tagespflege Breite Str. 14A, 38667 Bad Harzburg	05322/9872625	tagespflege@apocare-nordharz.de
Tagespflege Haus unter den Kastanien Herzog-Wilhelm-Str. 30, 38667 Bad Harzburg	05322/9014111	pflegeprofis-wg@web.de
Tagespflege Wichernhaus Ilsenburger Str. 10, 38667 Bad Harzburg	05322/96090	info@tagespflegewichernhaus.de
DRK Tagespflege Clausthal-Zellerfeld Robert-Koch-Str. 24, 38678 Clausthal-Zellerfeld	05323/9821580	info@drk-goslar.de
APOCARE Tagespflege Alte Schule Hoher Weg 20, 38640 Goslar	05321/7096980	tagespflege@apocare-nordharz.de
AWO Tagespflege Georgenberg Tappenstraße 22, 38640 Goslar	05321/6856823	tagespflege-georgenberg@awo-bs.de
AWO Tagespflege Jürgenohl Königsberger Straße 40A, 38642 Goslar	05321/389910	tagespflege-goslar@awo-bs.de
Tagespflege der Diakoniestation Goslar Martin-Luther-Straße 2, 38640 Goslar	05321/393988	tagespflege@diakoniestation-goslar.de
DRK-Tagespflege Vienenburg Rabeckbreite 15b, 38690 Goslar-Vienenburg	05324/71991	info@drk-goslar.de
DRK-Tagespflege Langelsheim Marienhüttenweg 3, 38685 Langelsheim	05326/9297024	info@drk-goslar.de
Tagespflege Haus Klostermühle Klostermühle 5, 38723 Seesen-Münchehof	05381/989472	klosterm@t-online.de

Pflegeberatung

Seit dem 01.01.2009 haben Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten oder beantragen möchten, weil sie einen Hilfe- und Beratungsbedarf haben, einen Anspruch auf individuelle Pflegeberatung. Wenn Sie damit einverstanden sind, können zusätzlich auch Ihre Angehörigen, Bevollmächtigten, Freunde oder Nachbarn informiert werden.

Ziel der Pflegeberatung ist, Sie in die Lage zu versetzen, bei der möglichen Inanspruchnahme der Vielzahl von Leistungen und Hilfen, selbst Entscheidungen für Ihre Pflegesituation treffen zu können. Pflegeberatung sollte immer freiwillig, neutral und kostenfrei durchgeführt werden. Zunächst wird Ihr Hilfe- und Unterstützungsbedarf geklärt und dann bedarfsgerecht (auf Ihre Situation abgestimmt) beraten. Daneben informiert die Pflegeberatung auch über Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.

Pflegeberatung wird telefonisch, persönlich und bei Bedarf auch bei Ihnen zu Hause durchgeführt. Ihre Pflegekasse ist zunächst Ihr Ansprechpartner. Es gibt Pflegekassen, die dieses Angebot vor Ort anbieten oder sich Beratungsdiensten bedienen.

Daneben bieten örtliche Senioren- und Pflegestützpunkte, die häufig in kommunaler Trägerschaft stehen, ebenfalls eine unabhängige und kostenfreie Pflegeberatung an. Neben der individuellen Beratung bietet die Pflegeberatung auch einen Überblick über das Hilfe- und Pflegeangebot im Landkreis Goslar. Es liegen Flyer und Broschüren vieler Anbieter aus. Im Senioren- und Pflegestützpunkt ist es während der Öffnungszeiten möglich, sich ohne vorherige Anmeldung kurz persönlich informieren zu lassen. Für eine ausführliche Beratung in ungestörter Atmosphäre vereinbaren Sie bitte einen Termin. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten des Senioren- und Pflegestützpunktes entnehmen Sie bitte Seite 5 dieses Wegweisers.

Psychische Erkrankungen

Ambulanter Psychiatrischer Pflegedienst APP

Was ist der APP?

Der Ambulante Psychiatrische Pflegedienst APP ist ein Angebot der häuslichen Krankenpflege, das sich speziell an Menschen mit psychischen Erkrankungen richtet.

Um dieses Angebot in Anspruch zu nehmen, benötigen Sie eine Verordnung eines Facharztes für Psychiatrie und/oder Neurologie über häusliche Krankenpflege.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten hierfür werden zum größten Teil für die Dauer von vier Monaten von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen.

Es besteht die Möglichkeit, sich von der Zuzahlung durch Ihre Krankenkasse befreien zu lassen. Bei der Antragsstellung sind wir Ihnen gerne behilflich.

Besuche zu Hause

Eine Pflegefachkraft mit umfangreicher Erfahrung besucht Sie zu Hause und in Ihrem gewohnten Lebensumfeld. Diese Besuche finden an Werktagen statt und sind auch neben Ihrer beruflichen Tätigkeit möglich.

Die Besuchszeiten richten sich nach Ihrem aktuellen Befinden und sind individuell planbar. Die Besuche dauern in der Regel eineinhalb Stunden und sind auch flexibel zu gestalten.

Inhalt der Besuche

Gemeinsam überlegen wir, welche Unterstützung Sie benötigen.

- Erarbeiten einer Tages- und Wochenstruktur
- Aufbau von sozialen Kontakten und Freizeitbeschäftigung
- Fördern von Alltagsfertigkeiten, zum Beispiel beim Einkauf, im Haushalt, bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Trainieren von angstbesetzten Alltagsaktivitäten
- Beratung im Umgang mit Medikamenten
- Erkennen von Krisen und Entwickeln von Bewältigungsstrategien
- Unterstützung bei der Antragsstellung für weiterführende Angebote, zum Beispiel Ambulant Betreutes Wohnen ABW, Tagesstätte

- zu Arzt- oder Therapeutenbesuchen motivieren und begleiten wir
- Begleitung bei Behördengängen
- Entlastende Gespräche
- Besprechen umfangreicher Informationen zur Erkrankung
- Thematisierung und intensive Bearbeitung von Suizidgedanken
- Auf Wunsch werden Angehörige einbezogen

24-Stunden-Rufbereitschaft

Es gibt zusätzlich zu den individuellen Terminen eine 24-Stunden Rufbereitschaft in Form eines Krisentelefon, über das ein Mitarbeiter erreichbar ist.

Kontakt:

APP – Ambulanter Psychiatrischer Pflegedienst DR. FONTHEIM Mentale Gesundheit
 Schloßstr. 4
 38704 Liebenburg
 Telefon: 0 53 46 / 81 29 08


 Geborgenheit im Alter
 Alten- und Pflegeheim
Harzresidenz St. Andreasberg GmbH
 Am Kurpark 10, 37444 St. Andreasberg
 Tel. 05582 9999-0, Fax 05582 9990100
www.harzresidenz-st-andreasberg.de



Urlaubsangebot für Pflegebedürftige
 und deren Angehörigen
 integrierter Demenzbereich


 Alten- und Pflegeheim
Bergresidenz Hohegeiß GmbH
 Geborgenheit im Alter und im Leben
 Hindenburgstraße 15 - 17, 38700 Hohegeiß
 Tel. 05583 9481-0, Fax 05583 948118
www.bergresidenz-hohegeiß.de



gerontopsychiatrische Fachabteilung
 Unterbringung nach §1906 Abs. 2 BGB
 integrierter Demenzbereich

**vollstationäre
 Dauer- und
 Kurzzeitpflege**

Pflege im Heim

Wann zieht ein alter Mensch in ein Alten- und Pflegeheim um?

Die meisten Senioren möchten so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung der eigenen Wohnung bleiben. Wenn die geistigen und körperlichen Fähigkeiten erheblich nachlassen und eine hochbetagte Person sich nicht mehr selbst ausreichend versorgen kann oder dauernder Betreuung bedarf, kann der Umzug in ein Pflegeheim unumgänglich werden.

Das gleiche gilt, wenn jemand schwerst pflegebedürftig wird. In dieser Situation reichen die Hilfen Dritter und die Angebote der ambulanten und teilstationären Pflege unter Umständen nicht mehr aus.

In welches Pflegeheim Sie einziehen, entscheiden Sie. Wenn Sie Leistungen der Pflegekassen für vollstationäre Pflege in Anspruch nehmen wollen oder auf Sozialhilfe angewiesen sind, muss das Heim von den Pflegekassen zur vollstationären Pflege zugelassen sein und mindestens der Pflegegrad 2 vorliegen.

Mit dem Einzug ins Pflegeheim haben die Senioren die gleichen Rechte wie Mieter von Wohnungen. Sie können beispielsweise Besuche empfangen (im Rahmen eines rücksichtsvollen Zusammenlebens, wie es die Hausordnung regelt), oder sich einen Arzt nach eigener Wahl suchen.

Das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen und seine Verordnungen mit ihrer ordnungsrechtlichen Prägung sind auf den besonderen Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern in Heimen gerichtet. Es werden besondere Anforderungen an ein Heim und seine Betreiber gestellt. Darüber hinaus wirken Bewohnerinnen und Bewohner eines Heims durch eine Bewohnervertretung in Angelegenheiten des Heimbetriebs wie Unterkunft, Verpflegung, Aufenthaltsbedingungen, Betreuung oder Freizeitgestaltung mit.

Diese Anforderungen werden unter anderem durch die Anzeigepflichten der Betreiber aber auch die behördlichen Überwachungen sichergestellt. Die Heime müssen z. B. bestimmte Mindestanforderungen erfüllen, was die bauliche und personelle Ausstattung betrifft. So muss die Größe der Einzelzimmer mindestens 12 m² betragen und bei Doppelzimmern mindestens 18 m². Die Einrichtung muss behindertengerecht (barrierefrei zugänglich) sein und in den Räumen muss ein Notrufsystem (z. B. Klingelknopf am Bett und im Bad) vorhanden sein. Des Weiteren hat die Betreuung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner durch ausreichend qualifiziertes Personal zu erfolgen.




Theresienhof Goslar
Evangelische Stiftung Neuerkerode

Rundum versorgt.

Einfühlsame Pflege und aktives Leben in der Gemeinschaft.

Senioren- und Pflegeheim Theresienhof
T 05321.787 0
www.theresienhof-goslar.de

Wohnen. Pflegen. Betreuen.

Foto: Bernhard Janitschke

Alten- und Pflegeheime

Institution	Telefon	Email
ApoCare Pflegeheim GmbH Senioren Residenz Scharenberg Breite Str. 29, 38667 Bad Harzburg	0 53 22 / 5 59 48 10	info@apocare-nordharz.de
Haus Felsengrund Alten- und Pflegeheim Obere Krodostraße 30, 38667 Bad Harzburg	0 53 22 / 7 89 -0	info@dmk-harzburg.de
Seniorenheim Wichernhaus Wichernstraße 22, 38667 Bad Harzburg	0 53 22 / 96 09 -0	info@seniorenheimwichernhaus.de
Seniorenresidenz Am Badepark GmbH Bad Harzburg Schmiedestraße 9, 38667 Bad Harzburg	0 53 22 / 5 36 78	altenheim-schoen@t-online.de
Seniorenresidenz „Am Stübchenbach“ Stübchentalstr. 10, 38667 Bad Harzburg	0 53 22 / 5 59 05 -0	seniorenresidenz-stuebchenbach@wohnpark-weser.de
Seniorenresidenz Belvedere am Burgberg Herzog-Julius-Straße 93, 38667 Bad Harzburg	0 53 22 / 7 81 -0	bad-harzburg@curata.de
Seniorenresidenz Buchenhof Kurhausstr. 14, 38677 Bad Harzburg	0 53 22 / 7 90 74 30	info@seniorenresidenz-buchenhof.de
Neurologische Fachpflege Fichteneck GmbH Dr.-Barner-Straße 4-6, 38700 Braunlage	0 55 20 / 94 30 00	fichteneck@wolf-pflege.de
Seniorenresidenz „Unter den Buchen“ Unter den Buchen 2, 38700 Braunlage	0 55 20 / 81 09	info@unterdenbuchen.de
Seniorenzentrum Am Park GmbH Kolliestraße 4, 38700 Braunlage	0 55 20 / 80 10	info@Seniorenzentrum-Braunlage.de
Bergresidenz Hohegeiß GmbH Hindenburgstraße 15, 38700 Braunlage-Hohgeiß	0 55 83 / 94 81 -0	info@bergresidenz-hohegeiss.de
DRK Alten- und Pflegeheim Clausthal-Zellerfeld Zellbach 24, 38678 Clausthal-Zellerfeld	0 53 23 / 93 66 -0	info@drk-altenheim.de
Klosterhof GmbH „Haus der Generationen“ Klosterhof 2, 38678 Clausthal-Zellerfeld	0 53 23 / 96 95 0	info@klosterhofgmbh.de
Neues Schützenhaus Treuerstraße 37A, 38678 Clausthal-Zellerfeld	0 53 23 / 96 294 -0	info@das-neue-schuetzenhaus.de

Institution	Telefon	Email
Psychiatrisches Pflegezentrum Buntenbock GmbH Moosholzweg 24, 38678 Clausthal-Zellerfeld	05323/9616-0	info@pflegezentrum-buntenbock.de
AWO Wohn- und Pflegeheim Krugwiese Krugwiese 13, 38640 Goslar	05321/783-0	krugwiese@awo-bs.de
HANSA Seniorenzentrum Kösliner Str. 4, 38642 Goslar	05321/686060	sz.goslar@hansa-gruppe.info
Haus Abendfrieden Alten- und Pflegeheim Martin-Luther-Straße 2, 38640 Goslar	05321/784-0	info@abendfrieden-goslar.de
Haus Wachtelpforte (ehemals Curanum Seniorenstift Wachtelpforte) Heinrich-Pieper-Str. 18, 38640 Goslar	05321/393810	wachtelpforte@korian.de
Kloster Frankenberg Goslar Frankenger Plan 6, 38640 Goslar	05321/3442-0	info@kloster-frankenberg.de
Seniorenzentrum Stella Vitalis Osterfeld 3, 38640 Goslar	05321/68505-0	info@stellavitalis-goslar.de
Stadthaus am Zwingerwall Dr.-Wilhelm-Kempe-Straße 2, 38640 Goslar	05321/3825-0	info@stadthaus-am-zwingerwall.de
Theresienhof GmbH Senioren- und Pflegeheim Rammelsberger Str. 42, 38640 Goslar	05321/7870	info@theresienhof-goslar.de
„Haus am Park“ Seniorenresidenz Goslar-Hahnenklee Triftstraße 3A, 38644 Goslar-Hahnenklee	05325/528920	mail@seniorenresidenz-hahnenklee.de
Haus der Betreuung und Pflege Vienenburg Heilerstr. 2, 38690 Goslar-Vienenburg	05324/807-0	vienenburg@korian.de
Seniorenpflegeheim Haus am Harly Amtstraße 2, 38690 Goslar-Vienenburg	05324/8090	kunden@hausamharly.de
Braunschweiger Hof GmbH Harzstraße 1, 38685 Langelsheim	05326/9114-0	info@aph-bs-hof.de

Institution	Telefon	Email
Haus Linde Heinrich-Steinweg-Straße 17, 38685 Langelsheim	0 53 26/9 99-0	
Seniorenresidenz Langelsheim GmbH Lange Straße 7, 38685 Langelsheim	0 53 26/9 17-0	info@seniorenresidenz- langelsheim.de
Seniorenresidenz Waldschlößchen GmbH Am Waldschlößchen 4, 38685 Langelsheim	0 53 25/5 91-0	info@waldschloesschen-harz.de
Seniorenpflegeheim Bischofsthäl GmbH Bischofsthäl 48, 38685 Langelsheim-Lautenthal	0 53 25/69-21	info@seniorenpflegeheim- bischofsthäl.de
Psychiatrisches Pflegeheim Dr. Fontheim Lindenstraße 15, 38704 Liebenburg	0 53 46/81-23 20	info@fontheim.de
Haus Glockenwinkel GmbH Alten- und Pflegeheim Bismarckschacht 2, 38704 Liebenburg OT Heimerode	0 53 46/92 06 00	glockenwinkel@t-online.de
Seniorenzentrum Neiletal GmbH Über der Kieckwiese 1A, 38729 Lutter am Barenberge	0 53 83/9 63 40-0	info@seniorenzentrum-lutter.de
Alloheim Seniorenresidenz „Am Park“ Kurparkstr. 11A, 38723 Seesen	0 53 81/91 79 00	seesen@alloheim.de
Sankt Vitus, evangelisches Alten- und Pflegezentrum Seesen e. V. An den Teichen 9-11, 38723 Seesen	0 53 81/9 37 60	info@sankt-vitus.de
Seniorenwohnanlage am Schildberg Fritz-Züchner-Straße 1, 38723 Seesen	0 53 81/9 30-0	heimleitung@am-schildberg.de
Seniorenpflegeheim Haus Klostermühle Klostermühle 5, 38723 Seesen-Münchehof	0 53 81/9 89 47-2	klosterm@t-online.de
Harzresidenz St. Andreasberg GmbH Am Kurpark 10, 37444 St. Andreasberg	0 55 82/99 90-0	info@harzresidenz- st-andreasberg.de
Parkresidenz am Rohland e. V. Hindenburgstraße 35-39, 38709 Wildemann	0 53 23/7 16-0	pr@parkresidenz-wildemann.de
Seniorenpalais St. Nickel Am Sanicke 20, 38709 Wildemann	0 53 23/96 84-0	st.nickel-gmbh@t-online.de

Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

Die zivilrechtlichen Vorschriften des Heimrechtes – Heimvertragsangelegenheiten – werden seit dem 1. Oktober 2009 durch das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) geregelt.

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) ist ein Verbraucherschutzgesetz. Es findet auf Verträge Anwendung, bei denen die Überlassung von Wohnraum mit der Erbringung von Pflege- oder Betreuungsleistungen verbunden wird. Vertragspartner sind der Unternehmer, zum Beispiel eine Pflegeeinrichtung, und der Verbraucher, zum Beispiel ein älterer Mensch mit Pflegebedarf. Im Mittelpunkt des Gesetzes stehen Vorschriften über den Abschluss und die Umsetzung eines Wohn- und Betreuungsvertrages (ehemals „Heimvertrag“) mit einem Unternehmer, die die Verbraucher besonders schützen sollen, wie z. B. Regelungen zu Kündigungsmöglichkeiten und -fristen oder Regelungen zur Wirksamkeit von Entgelterhöhungen.

Ansprechpartner bei Fragen rund um den Heimvertrag sind die Verbraucherschutzzentralen.

Kosten der Heimpflege

Die Kosten eines Alten- und Pflegeheims ergeben sich aus der Summe der Investitionskosten, den Kosten der Unterkunft/Verpflegung sowie einem Einrichtungseinheitlichem Eigenanteil (EEE). Der einrichtungseitliche Eigenanteil beinhaltet die Kosten der pflegerischen Versorgung abzüglich der Leistung der Pflegekasse, sofern ein Pflegegrad festgestellt wurde.

Die Kosten für Unterkunft- und Verpflegung sowie die Investitionskosten des Pflegeheims müssen grundsätzlich selbst bezahlt werden. Diese Kosten werden dem Pflegebedürftigen, zusammen mit dem Eigenanteil der Pflege, vom Pflegeheim in Rechnung gestellt.

Eine Angabe von pauschalen Kosten bzw. Preisen ist nicht möglich, da für jedes einzelne Alten- und Pflegeheim andere Pflegesätze verhandelt werden. Im Landkreis Goslar liegen die monat-

lichen Gesamtkosten für Pflegebedürftige mit Pflegeversicherungsschutz in den Pflegegraden 2-5 zurzeit zwischen 980,44 € und 1.950,23 € (Stand: 02/2020).

Die Heimkosten in unserem Kreisgebiet können Sie dem Internet entnehmen. Sie erhalten z. B. auf der Seite der AOK Niedersachsen (<http://www.pflegeheimnavigator.de/>) einen immer aktuellen Überblick hinsichtlich der Heimpflegekosten der Einrichtungen im Landkreis Goslar und sogar niedersachsenweit.

Nähere Auskünfte über die Höhe der Kostenübernahme durch die Pflegekasse entnehmen Sie bitte aus dem Einlegeblatt im Seniorenwegweiser oder im Informationsheft vom Bundesministerium für Gesundheit: Die Pflegestärkungsgesetze – Alle Leistungen zum Nachschlagen. Erhältlich unter anderem im Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN).

Die auf Sie entfallenden Pflegekosten im Rahmen der stationären Versorgung bleiben unabhängig von einer eventuellen Verschlechterung des Gesundheitszustandes immer gleich. Die sich aus dem eventuell später erhöhten Pflegebedarf ergebenden höheren Ansprüche der Einrichtung werden von den ebenfalls erhöhten Leistungen der Pflegekasse vollständig kompensiert.

Ein Anspruch auf vollstationäre Pflege besteht, wenn ein Pflegegrad vorliegt und die häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt.

Diese Pauschale gemäß Pflegeversicherung rechnet das Pflegeheim direkt mit der Pflegekasse ab. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erhalten nur eine geringe Pflegekassen-Pauschale monatlich. Der Eigenanteil der Pflege ist daher höher.

Seit 2017 sind die vollstationären Einrichtungen verpflichtet zusätzliche Betreuungsangebote für alle Menschen mit Pflegegraden anzubieten und durchzuführen. Wenn Sie oder ihr Angehöriger sich also für eine stationäre Einrichtung entscheiden, fragen Sie danach.

Es schließt sich sofort die wichtige Frage an:

Wer übernimmt welche Kosten?

Zunächst kommt also die Pflegeversicherung als vorrangiger Kostenträger in Betracht. Wie oben dargestellt werden die Leistungen der Pflegekasse im Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil berücksichtigt und senken damit direkt die Pflegekosten. Durch die Leistungen der Pflegeversicherung ist heute ein großer Anteil der Heimbewohner/innen Selbstzahler. Sollten Sie jedoch nicht in der Lage sein, die Gesamtkosten der Heimpflege zu decken, können Sie ergänzende Leistungen vom Sozialamt beantragen.

Im Grundsatz gilt für die Kostenübernahme folgende Reihenfolge:

1. Pflegeversicherung
2. Eigenes Einkommen und Vermögen
3. Leistungen des Sozialhilfeträgers

Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe im Heim

a.) Allgemeines:

In der Sozialhilfe gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Das Sozialamt ist daher gehalten, vor Übernahme der Kosten in einem Heim zu prüfen, ob eine ambulante Versorgung möglich und zumutbar ist. Diese Prüfung wird von speziell ausgebildeten Fachkräften durchgeführt.

Bitte beachten Sie:

Die Gewährung von Sozialhilfe in einem Heim ist für den Sozialhilfeträger erst ab Pflegegrad 2 möglich. Wenn Ihnen also lediglich der Pflegegrad 1 zuerkannt wurde, besteht deshalb kein Anspruch auf Übernahme der Heimpflegekosten durch den Sozialhilfeträger.

b.) Das einzusetzende Einkommen.

Einkommen im Sinne des SGB XII ist grundsätzlich alles, was dem Antragsteller zufließt. Bei der Ermittlung des tatsächlich einzusetzenden Einkommens gelten die Grundsätze des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Danach bleiben z. B. Kindererziehungsleistungen gem. § 299 Sozialgesetzbuch VI oder Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz anrechnungsfrei.

Vorrangige Ansprüche auf Einkommen wie z. B. Wohngeld müssen jedoch geltend gemacht werden. Bei einer Antragstellung überprüft der Sozialhilfeträger selbst, ob weitere Einkommensansprüche bestehen könnten.

c.) Das verwertbare Vermögen.

Vermögen im Sinne des SGB XII ist das gesamte verwertbare Vermögen z. B. Sparbücher, Lebensversicherungen, Girokontoguthaben usw. Auch Schenkungsrückforderungsansprüche gehören zum Vermögen. Schenkungen sind nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wieder zurückzufordern, sobald der Schenkende selbst bedürftig wird. Hierzu gehören nicht Geschenke zu Weihnachten, Geburtstag oder ähnlichen Anlässen, wenn sie die allgemein übliche Höhe nicht überschreiten (Anstandsschenkung). Es gilt eine Frist von 10 Jahren ab Heimaufnahme. Liegen die Schenkungen länger zurück, wird eine Rückforderung nicht mehr verlangt.

Zum einzusetzenden Vermögen nach dem SGB XII gehören beispielhaft jedoch nicht:

- Kleinere Vermögenswerte (5.000 € je volljährige Person) oder
- ein angemessenes Hausgrundstück, solange es vom Ehepartner bewohnt wird.

Antragsverfahren und Auszahlung der Sozialhilfe

Sozialhilfe ist beim Sozialamt des Ortes zu beantragen, in dem der Heimbewohner vor Aufnahme in das Alten- und Pflegeheim gewohnt hat. Innerhalb des Landkreises Goslar ist dies die Landkreisverwaltung. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich direkt an das jeweilige Alten- und Pflegeheim. Diese Verfahrensweise hat für Sie den Vorteil, dass Sie sich um die Heimkostenabrechnungen nicht selbst kümmern müssen, da die Überprüfung der Monats- und Jahresrechnungen durch das Sozialamt erfolgt.

Eigenleistung

Vom Heimbewohner wird auch eine Eigenleistung verlangt, mit der er zur Begleichung der Heimkos-

ten beiträgt. Bei Alleinstehenden ist dies meist das gesamte einzusetzende Einkommen. Bei Verheirateten kann der Ehepartner, der noch in der eigenen Wohnung lebt, zunächst alle Einkünfte behalten. Der Sozialhilfesachbearbeiter berechnet dann, ob aus diesem Einkommen noch ein Betrag zur Deckung der Heimkosten gezahlt werden kann und muss.

Unterhalt

Zum 01.01.20 wurde mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz der Rückgriff auf Eltern und Kinder im Rahmen ihrer Unterhaltsverpflichtung nahezu aufgehoben. Lediglich in Fällen, in denen Angehörige über zu versteuerndes Einkommen von über 100.000 € /jährlich verfügen, kommt eine Unterhaltsverpflichtung noch in Betracht.

Bei der Ermittlung des Umfangs wird auch die aktuelle Rechtsprechung (z. B. Urteile des Bundesgerichtshofes) berücksichtigt.

Barbetrag zur persönlichen Verfügung

Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse berücksichtigt das Sozialamt auch einen Barbetrag. Der Grundbarbetrag liegt zurzeit bei 116,64 €

Bekleidungsbeihilfe

Zur Deckung des Bedarfs an Bekleidung und Schuhen wird monatlich eine Pauschale in Höhe von 23,50 € gewährt. Die Auszahlung erfolgt zusammen mit dem Barbetrag.

Anhand der folgenden drei Fallbeispiele können Sie noch einmal nachvollziehen, wer für die Kosten in einem Heim bei vollstationärer Pflege aufkommt:

Beispiel 1:

Frau M. ist nach einem Schlaganfall pflegebedürftig und muss deshalb in ein Alten- und Pflegeheim umziehen. Frau M. ist verwitwet und hat 2 Kinder, die einen eigenen Haushalt führen. Sie wird von der Pflegekasse dem Pflegegrad 3 zugeordnet. Die Heimkosten in dem von ihr ausgewählten Heim betragen 1.300,00 € im Monat. Frau M. bezieht eine Rente in Höhe von 700,00 € monatlich, besitzt ein Sparbuch mit einem Guthaben von

3.900,00 € und eine Lebensversicherung mit einem Rückkaufswert von 2.100,00 €.

Heimkosten monatlich:	1.300,00 €
zuzügl. Bekleidungsbeihilfe	+ 23,50 €
zuzügl. Barbetrag	+ 116,64 €
	<u>1.440,14 €</u>
abzügl. Rente	- 700,00 €
ungedeckte Heimkosten:	<u>740,14 €</u>

Diese ungedeckten Heimkosten von 740,14 € können durch die Gewährung von Sozialhilfe ausgeglichen werden. Bevor aber die Gewährung von Sozialhilfe in Frage kommt, muss Frau M. das Vermögen einsetzen, welches über der Vermögensfreigrenze von 5.000,00 € liegt.

Guthaben Sparbuch:	3.900,00 €
Rückkaufswert Lebensversicherung:	+ 2.100,00 €
Summe	<u>6.000,00 €</u>
abzügl. Vermögensfreibetrag:	- 5.000,00 €
einzusetzendes Vermögen:	<u>1.000,00 €</u>

Mit dem einzusetzenden Vermögen kann Frau M. die Kosten des Alten- und Pflegeheimes noch etwa 1 Monat selbst bezahlen, erst dann setzt die Gewährung von Sozialhilfe ein.

Beispiel 2:

Die Lebensumstände von Frau M. sind die gleichen geblieben, außer dass sie im Gegensatz zu Beispiel Nr. 1 ihrem Sohn vor 15 Jahren ihr Häuschen überschrieben hat und noch ein Nutzungsrecht in dem Gebäude besitzt. Außerdem hat sie ihrer Tochter im letzten Jahr einen Sparbrief mit einem Guthaben von 5.000,00 € überschrieben und ihrem Enkel 300,00 € zur Konfirmation geschenkt.

Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist Frau M. verpflichtet, Schenkungen der letzten 10 Jahre zurückzufordern, wenn sie selbst bedürftig wird.

Seit der **Übertragung des Hauses** sind bereits mehr als 10 Jahre vergangen. Eine Rückforderung ist damit ausgeschlossen. Frau M. besitzt aber noch ein Nutzungsrecht, das sie jetzt durch den Heimaufenthalt nicht mehr ausüben kann. Ihr Sohn hat aber durch die Aufgabe der Räume einen Vorteil, da er sie jetzt selbst nutzt. Frau M. hat daher die Möglichkeit, sich das Nutzungsrecht als

Geldleistung auszahlen zu lassen. Die monatliche Höhe der Geldleistung hängt von dem Zustand und der Lage der Räume ab, die das Nutzungsrecht umfassen.

Bitte beachten Sie:

Auch die Löschung eines bestehenden Wohnungs- oder Nießbrauchsrechts stellt eine Schenkung dar, deren Wert zurückgefordert werden kann.

Die **Übertragung des Sparbriefs** liegt innerhalb der 10-Jahres-Frist. Einen bestimmten Anlass für die Schenkung gibt es nicht; der Betrag von 5.000,00 € übersteigt den üblichen Rahmen zudem erheblich, da Frau M. bei einem monatlichen Einkommen von 700,00 € sehr lange sparen muss, um diese Summe zu besitzen. Hätte sie das Geld nicht verschenkt, hätte sie jetzt genug Vermögen, um das Alten- und Pflegeheim – zumindest für eine Zeit – selbst bezahlen zu können. Sie ist also verpflichtet, diese Schenkung wieder zurückzufordern!

Der **Enkel** kann sein Geschenk dagegen behalten. Ein Betrag von 300,00 € zur Konfirmation ist ein Geschenk im durchaus üblichen Rahmen. Frau M. muss für diesen Betrag zwar auch sparen, im Hinblick auf den Anlass ist dies aber nicht unangemessen.

Beispiel 3:

Wäre Frau M. **verheiratet** gewesen, hätte ihr Mann das gesamte Familieneinkommen zunächst behalten können. Der Sozialhilfesachbearbeiter muss in diesem Fall prüfen, ob es Herrn M. zuzumuten ist, aus diesem Einkommen eine Eigenleistung zu erbringen. Da sich diese Eigenleistung aber aus den individuellen Ausgaben- und Einnahmen einer Familie errechnet, sollten Sie sich in einem solchen Fall vom Sozialamt beraten lassen.

Die Heimaufsicht

Die Heimaufsicht ist für die Einhaltung des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG) und seiner Verordnungen zuständig. Die Beratung zu Fragen der baulichen Ausstattung gehört unter anderem zu ihrer Aufgabe. Daneben führt sie Kontrollen durch und

ergreift Maßnahmen bei Verstößen der Heime gegen das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen, z. B. hinsichtlich der Gesundheit oder der Pflege von Heimbewohnern. Die Heimaufsicht kann auch unangemeldete Kontrollen zu jeder Tageszeit durchführen, in besonderen Fällen auch nachts. Die Heimaufsicht berät und informiert Bewohnerinnen und Bewohner, deren Bewohnervertretungen und Personen mit berechtigtem Interesse über die jeweiligen Rechte und Pflichten.

Die Heime in unserem Kreisgebiet unterstehen der Heimaufsicht des Landkreises Goslar.

Kontakt:

Heimaufsicht des Landkreises Goslar

Klubgartenstraße 11

38640 Goslar

Telefon 05321/76-526, -545, -546, -504, -7 11

SEKONTA-GRUPPE

Seniorenkontakt-Gruppe für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner

Diese Gruppe nimmt eine ähnliche Aufgabe wahr wie die schon seit längerer Zeit etablierten Grünen Damen in den Krankenhäusern.

In der SEKONTA-Gruppe haben sich jüngere Seniorinnen und Senioren zusammengefunden, die sich ehrenamtlich um Heimbewohnerinnen und Heimbewohner kümmern, welche selten oder gar keinen Besuch von Angehörigen bekommen.

Mit Hilfe der regelmäßigen Besuche haben auch ältere, alleinstehende Menschen mehr Kontakt mit der „Außenwelt“.

Es wird ein Beitrag dazu geleistet, einer eventuellen Vereinsamung vorzubeugen.

Weiterführende Informationen zu den Aufgaben und zum Einsatz als ehrenamtliche Seniorenbegleitung erhalten Sie telefonisch bei der Gruppenleitung: 05321/829 13 oder im Senioren- und Pflegestützpunkt Goslar, Jakobikirchhof 5-6, Telefon: 05321/3 11 96 00.

Krankenhäuser

Allgemeine Krankenhäuser und Fachkliniken im Landkreis Goslar

Leider ist es nicht auszuschließen, dass Sie oder Ihre Angehörigen aus gesundheitlichen Gründen die Hilfe eines Krankenhauses oder einer spezialisierten Fachklinik in Anspruch nehmen müssen. Deshalb bietet Ihnen das folgende Kapitel eine Übersicht über das entsprechende Angebot in unserem Landkreis. Für weiterführende Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder direkt an die Sie interessierende Klinik.

Die Harzkliniken im Überblick

Mit den Standorten Goslar (Akut-Klinik), Clausthal-Zellerfeld (Innere Medizin, Chirurgie) und Bad Harzburg (Orthopädie) sind die Asklepios Harzkliniken in der Region etabliert, eine feste Institution. Mehr als 800 spezialisierte Ärzte, qualifizierte Gesundheits- und Krankenpfleger, Laboranten, Physiotherapeuten, medizinisch-technisches Personal und viele weitere, gut ausgebildete Mitarbeiter kümmern sich um die Gesundheit der Patienten.

Hinweis: Es gibt in der Asklepios Harzklinik Goslar und an den anderen beiden Standorten eine Vielzahl an Beratungsangeboten für Patientinnen und Patienten, die nach ihrer Entlassung auf nachstationäre Pflege angewiesen sind. Hier stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes zur Verfügung. Dort erhalten Sie Beratung und Informationen zu pflege- und versicherungsrechtlichen Fragen, den Themen ambulante/häusliche Krankenpflege, Hausnotruf-Systemen, Pflegehilfsmittel, Home care, Tagespflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege, vollstationäre Pflege, Beratung „Betreutes Wohnen“, Anschlussheilbehandlungen, geriatrische Rehabilitation, Vorsorgevollmacht, rechtliche Betreuung. Telefonischer Kontakt bitte über die jeweiligen Kliniken.

Das zertifizierte Brustzentrum der **Asklepios Harzklinik Goslar** ist kompetenter Ansprechpart-

ner in der Region für Betroffene. Es ist spezialisiert auf die Untersuchung und Behandlung von Krankheiten der weiblichen, aber auch in Einzelfällen der männlichen Brust. Dort finden Patienten erfahrene Top-Spezialisten, die sie nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und international anerkannten Richtlinien von Anfang an optimal betreuen. Leistungen mit Auszeichnung, denn: Die Qualität unserer Leistungen ist von der Deutschen Gesellschaft für Senologie und der Deutschen Krebsgesellschaft bereits seit 2005 zertifiziert und wird jährlich neu überprüft.

Asklepios Harzklinik Goslar

Sie ist eine Akutklinik, ihre Fachabteilungen und Zentren auf einen Blick:

- Anästhesiologie, Intensivmedizin und Notfallmedizin
- Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Gastroenterologie, Hepatologie und Nephrologie
- Gefäßchirurgie
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Belegabteilung)
- Hämatologie und internistische Onkologie



Berkhoff
Bestattungshaus 

*Wir sind da, wo Sie uns brauchen.
Auf Wunsch sind wir auch bundesweit
für Sie im Einsatz.*

Kunigunder Straße 9A
38704 Liebenburg (Dörnten)
www.berkhoff-bestattungshaus.de  05346/95030

 Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

- Kardiologie, Diabetologie, Angiologie und internistische Intensivmedizin
- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (Belegabteilung)
- Unfall-, Wiederherstellungs- und Handchirurgie
- Traumazentrum
- Urologie mit Inkontinenzsprechstunde (Belegabteilung)

Unsere Rettungsstelle sichert an allen Tagen 24 Stunden die Notfallversorgung in der Region. Insgesamt werden in der Asklepios Harzklinik Goslar rund 16.000 Patienten jedes Jahr stationär betreut; rund 25.000 Patienten werden jährlich in der Zentralen Notfallaufnahme behandelt.

Kontakt:

Asklepios Harzklinik Goslar

Kösliner Straße 12
38642 Goslar
Telefon 053 21/44-0
info.goslar@asklepios.com
www.asklepios.com/goslar

Die orthopädische spezialisierte **Asklepios Harzklinik Bad Harzburg** – drittgrößte Niedersachsens und seit August 2013 zum EndoProthetikZentrum zertifiziert – befasst sich unter Anwendung modernster gelenkerhaltenden Behandlungskonzepte mit dem Einsetzen von künstlichen Gelenken. Langjährige Erfahrungen sowie der Einsatz modernster medizinischer Technologien und hoch qualifizierten Personals führen zu bestmöglichen Ergebnissen. Die Patienten, die aus ganz Deutschland und Europa nach Bad Harzburg kommen, profitieren von den bewährten und optimal aufeinander abgestimmten Behandlungskonzepten. Die Schwerpunkte dort auf einen Blick:

- Endoprothetik großer und kleiner Gelenke
- Schulterchirurgie
- Gelenkerhaltende Chirurgie großer und kleiner Gelenke
- Kniechirurgie
- Sportorthopädie/spezielle Leistungsdiagnostik
- Hand-/Fußchirurgie
- Konservative Orthopädie/Schmerztherapie/Innovative Trainingstherapie
- Konservative Wirbelsäulenorthopädie, Tumororthopädie

Außerdem gibt es dort ein ambulantes OP-Zentrum.

Kontakt:

Asklepios Harzklinik Bad Harzburg

Ilseburger Straße 95
38667 Bad Harzburg
Telefon 053 22/76-0
www.asklepios.com/bad-harzburg/

In der **Asklepios Harzklinik Clausthal-Zellerfeld** bieten wir die internistische und chirurgische Grundversorgung an.

Kontakt:

Asklepios Harzklinik Clausthal-Zellerfeld

Windmühlenstraße 1
38678 Clausthal-Zellerfeld
Telefon 053 23/7 14-0
www.asklepios.com/clausthal-zellerfeld

Die **Asklepios Kliniken Schildautal** in Seesen sind mit ihren ca. 500 Betten ein Zentrum für die konservative und operative Behandlung bei Erkrankungen des Nervensystems, der Muskulatur und der Blutgefäße. Dabei bilden das Zentrum für Neurologie mit Neurologie, neurologischer Frührehabilitation und neurologischer Rehabilitation, die Klinik für Innere Medizin und Intensivmedizin, die Klinik für Allgemein- und Unfallchirurgie sowie das Zentrum für Radiologie und Neuroradiologie einen synergistischen ineinandergreifenden Verbund. Die Asklepios Kliniken Schildautal sind zugleich Akademisches Lehrkrankenhaus der Georg-August-Universität Göttingen.

Behandlungsschwerpunkte:

Schlaganfall, Hirnerkrankungen, Wirbelsäulen- und Bandscheibenerkrankungen, Nerven-erkrankungen, Schwindelerkrankungen, Herzkreislauferkrankungen, Bauchchirurgie, Magen-Darmerkrankungen, Hüftgelenkschirurgie, Durchblutungsstörungen, Notfallmedizin.

Jährlich nehmen ca. 13.500 stationäre Patienten sowie über 65.000 ambulante Patienten die Kliniken in Anspruch. Die Lage der Klinik in reizvoller, ruhiger Umgebung am Rand des Harzes macht es leicht, abzuschalten und neue Kräfte zu sammeln. Neben Diagnostik und Therapie kommen auch Unterhaltung und Geselligkeit nicht zu kurz.



Kontakt:
Asklepios Kliniken Schildautal
Karl-Herold-Straße 1
38723 Seesen
Telefon 05381/740
Telefax 05381/741509
E-Mail: seesen@asklepios.com
Homepage: www.asklepios.com/seesen

Patientenbeauftragte

In der Asklepios Harzklinik Bad Harzburg erreichen Sie unsere Patientenbeauftragte wie folgt: in den Sprechzeiten donnerstags 11 bis 13 Uhr in Raum E 010 (gegenüber Andachtsraum im EG), telefonisch 05321/441640 oder per E-Mail: r.burkamp@asklepios.com

In der Asklepios Harzklinik Clausthal-Zellerfeld ist unsere Patientenbeauftragte an jedem ersten Montag im Monat (außer an Feiertagen) von 15 bis 16 Uhr in der Bibliothek der „Grünen Damen“, Ebene 7, Zimmer 8, zu erreichen. Telefonisch 05323/714173 (evtl. Anrufbeantworter) oder per E-Mail: marg.neumann@asklepios.com

In den Asklepios Kliniken Schildautal sind die drei ehrenamtlichen Patientenbeauftragten einmal wöchentlich über das Qualitätsmanagement telefonisch zu erreichen: 05381/741389 und per E-Mail: seesen@asklepios.com.

Die Patientenbeauftragten erfüllen ihre Aufgaben ehrenamtlich und unabhängig.

DR. FONTHEIM GmbH & Co. KG

Die medizinische Behandlung psychisch erkrankter Menschen in der Region Goslar wird mit dem Ort Liebenburg verbunden. Seit mehr als 135 Jahren ist dort das Unternehmen DR. FONTHEIM Mentale Gesundheit für seine Patienten und Bewohner da. Es befindet sich in der sechsten Generation im privaten Besitz der Familie Fontheim. Die Erfahrungen der langen Tradition treffen im Alltag auf frische Impulse, die das Unternehmen attraktiv und lebendig erhalten.

DR. FONTHEIM betreibt neben einer Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik,

auch ein Psychiatrisches Pflegeheim und eine Eingliederungshilfe.

Der klinische Bereich verfügt über 280 stationäre Plätze für Erwachsene ab 18 Jahren. Das Behandlungsspektrum umfasst:

- Angststörungen
- Zwangsstörungen
- Anpassungsstörungen
- Bipolare Störungen
- Depressionen
- Persönlichkeitsstörungen
- Somatoforme Störungen
- Psychosen
- Schlafstörungen
- Suchterkrankungen (Alkohol-, Drogen-, Medikamentenabhängigkeit)
- Psychische Erkrankungen im höheren Lebensalter/Demenzen
- Posttraumatische Belastungsstörungen

Die Tageskliniken in Goslar, Salzgitter-Bad und Salzgitter-Thiede mit je 20 Therapieplätzen sind Bestandteil der Klinik. Zudem werden zahlreiche ambulante Angebote, wie Ambulanter Psychiatrischer Pflegedienst APP oder das Medizinische Versorgungszentrum MVZ vorgehalten. Eine Psychiatrische Institutsambulanz PIA befinden sich sowohl in Liebenburg, als auch an jeder Tagesklinik. Sie ist speziell ausgerichtet für Menschen mit wiederkehrenden, langwierig verlaufenden oder schweren psychischen Erkrankungen.

Das Psychiatrische Pflegeheim DR. FONTHEIM bietet pflegebedürftigen psychisch erkrankten Menschen 174 Plätze auf derzeit 6 Wohnbereichen. Einen Schwerpunkt bildet die professionelle Pflege und Betreuung Demenz erkrankter Menschen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe DR. FONTHEIM sollen Menschen mit psychischen Erkrankungen nach ihrem Klinikaufenthalt weiter gefördert werden, damit sie wieder ihren Platz in der Gesellschaft finden können. Es stehen 153 stationäre Betten zur Verfügung. Zudem können Betroffene durch das Ambulant Betreute Wohnen ABW in ihrer gewohnten Umgebung betreut werden. 650 Mitarbeiter, darunter Ärzte, Psychologen, Gesundheits- und Krankenpfleger, ergo- und Physiotherapeuten behandeln, pflegen und betreuen rund 600 Patienten und Bewohner. Die Werte sorgfältig – achtsam – zugewandt bilden den Mittelpunkt der Arbeits- und Unternehmensphilosophie.

DR. FONTHEIM versteht sich als Adresse für erstklassige psychiatrische Behandlung und Betreuung regional und überregional.

Kontakt:

Dr. Fontheim GmbH & Co.KG

Lindenstraße 15

38704 Liebenburg

Telefon: 05346/81-0

Telefax: 05346/81-1333

Homepage: www.fontheim.de

Palliativversorgung und Sterbebegleitung

Hospizverein Christophorus Haus e. V.

Der Hospizverein Christophorus Haus e.V. in Goslar begleitet Schwerstkranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige durch ehrenamtliche, speziell für diese Situation geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir beraten in allen Fragen zum Thema Lebensqualität und Autonomie am Lebensende, palliative Versorgung und Pflege, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Unsere Mitarbeiterinnen sind, nach einem Erstbesuch der Koordinatorinnen, Zuhause, in einer Pflegeeinrichtung oder im Hospiz Christophorus Haus für die Betroffenen da. Sie stehen unter Schweigepflicht, werden regelmäßig fortgebildet und schenken Zeit durch da sein. Weitere Informationen, auch über unsere Trauerarbeit, erhalten Sie unter folgender Adresse:

Kontakt:

Hospiz Christophorus Haus

Robert-Koch-Straße 42
38642 Goslar
Telefon 053 21/848 99
Telefax 053 21/6895 94

Hospizinitiative „Leben bis zuletzt“

In der Hospizinitiative „Leben bis zuletzt“ in der Propstei Bad Harzburg e.V. werden seit 2007 sterbende Menschen und ihre Angehörigen durch ausgebildete Ehrenamtliche begleitet. Diese werden regelmäßig fortgebildet und sie haben sich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Begleitung kann umfassen:

- Einfach nur da sein und zuhören
- Auf mögliche Ängste eingehen
- Über Sterben und Tod sprechen
- Vorlesen, gemeinsam Musik hören
- Helfen, noch wichtige Dinge zu regeln
- Trost spenden und/oder gemeinsam beten
- Kontakte zu Verwandten herstellen

Kontakt:

Hospizinitiative „Leben bis zuletzt“

Lutherstraße 7
38667 Bad Harzburg
Telefon: 053 22/25 01
Telefax: 053 22/878 94 72
E-Mail: info@hospizinitiative-badharzburg.de
Homepage: www.hospizinitiative-badharzburg.de
Sprechzeiten: Montag u. Donnerstag von 9-12 Uhr.

Ambulante Hospizarbeit Omega e. V.

Die ambulante Hospizarbeit von Omega e. V. (Regionalgruppe Oberharz) versteht sich als eine psychosoziale Begleitung für Menschen mit lebensverkürzenden Krankheiten und deren Angehörige. Die Begleitung geht so lange wie Sie es wünschen, bis zum und über den Tod hinaus. Unsere Aufgabe ist es, Seelenraum zu geben, dem Leid und der Trauer eine Herberge geben. Pflegerische, hauswirtschaftliche oder therapeutische Tätigkeiten übernehmen wir nicht.

Wir sind gerne ihr Ansprechpartner und Sie erreichen uns über

Telefon: 053 23/71 56 13
E-Mail: oberharz@omega-ev.de

HORIZONT-Hospiz Initiative Seesen e. V.

In Seesen können Sie sich an die HORIZONT-Hospiz Initiative Seesen e. V. wenden.

Einen persönlichen Ansprechpartner können Sie unter der Telefonnummer 053 81/94 29 12 erreichen. Unter der Handy-Nr. 01 60/7 58 08 42 ist ständig eine Hospizmitarbeiterin oder ein Hospizmitarbeiter erreichbar oder ein Anrufbeantworter, der täglich abgehört wird, nimmt Ihr Anliegen entgegen.

Zusätzlich bietet HORIZONT jeweils am letzten Donnerstag im Monat von 16.00-17.30 Uhr im

Evangelischen Kirchenzentrum ein Trauercafe an, sowie Beratungsgespräche nach vorheriger Vereinbarung.

Spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV)

Der Verbleib in der vertrauten Umgebung bis zum Tod, das wünschen sich viele unheilbar kranke Menschen, die in absehbarer Zeit versterben werden.

Reicht die allgemeine pflegerische Versorgung zur Symptomlinderung nicht aus, besteht ein Anspruch bei der gesetzlichen Krankenversicherung auf leidensmindernde (palliative) medizinische und pflegerische Leistungen – die spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV).

Ziel ist es, Symptome zu lindern, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung der schwerstkranken Person zu erhalten oder zu verbessern, Betroffene und ihre Angehörigen intensiv zu beraten und zu unterstützen und ungewünschte Krankenhauseinweisungen zu vermeiden.

Ein interdisziplinäres Team aus Palliativmediziner, Palliativpflegefachkräften und beispielsweise Apotheker, Physiotherapeut und weiteren stellen die Versorgung der betroffenen Person

sicher. Die Leistungserbringer müssen über spezielle Weiterbildungen verfügen und eine 24-stündige Erreichbarkeit an sieben Tagen in der Woche gewährleisten.

Oft wird die spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung nur mit der Häuslichkeit in Verbindung gebracht. Aber auch für Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Alten- und Pflegeheimen kann SAPV verordnet werden.

Die Leistungsanbieter der spezialisierten ambulanten Palliativ-Versorgung können Sie über Ihren Pflegedienst, Ihre Pflegekasse oder den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Goslar (SPN) erfragen. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Seite 5 dieses Wegweisers.

Verein „Leben mit Krebs Goslar-Salzgitter e. V.“ – Durch Helfen Lebensmut stärken

Beratung für Menschen mit einer Tumorerkrankung und für ihre Angehörigen durch erfahrene Fachkräfte.

- Bei der Feststellung einer Tumorerkrankung sowie im Verlauf und während der ärztlichen Behandlung entstehen bei den Betroffenen und ihren Angehörigen viele Unsicherheiten und Ängste.

Fragen, die sich stellen sind z. B.

- Wie wirkt sich die Krankheit auf mein Leben aus?
- Wie kann ich meinen Alltag mit der Erkrankung und der erforderlichen Therapie organisieren?
- Wo finde ich Unterstützung und Hilfe?
- Was kann ich selber tun, um die Behandlung zu unterstützen?

Sozialberatung

- Beratung zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Rechtliche Beratung
- Kontaktvermittlung zu Selbsthilfegruppen, Besuchsdiensten u. a.

Raum zum Leben

Unsere AWO-Tagespflegen Jürgenohl & Georgenberg



Tagsüber bestens betreut – und abends wieder zu Hause!



Senioren & Pflege
AWO-Tagespflegen
Jürgenohl & Georgenberg
Königsberger Straße 40a | 38642 Goslar | Telefon (0 53 21) 38 99 10
Tappenstr. 22 | 38640 Goslar | Telefon (0 53 21) 6 85 68 - 23
awo-bs.de



Ernährung

- Grundlagen einer vollwertigen Ernährung
- Tipps und Tricks bei Appetitlosigkeit, Übelkeit und Verdauungsbeschwerden
- Möglichkeiten zur Nahrungsergänzung bei Gewichtsabnahme und Untergewicht

Wir möchten ...

- Krebskranken und ihren Angehörigen helfen, mit ihrer Erkrankung und den damit verbundenen Lebensproblemen besser zurecht zu kommen.
- Zuversicht und Lebensmut vermitteln.
- verbesserte Versorgungsqualität in der Betreuung und Behandlung krebserkrankter Menschen anregen und fördern.

Indem wir ...

- unbürokratisch und schnell Beratung, Information und Betreuung vermitteln.
- finanzielle Hilfe zur Verfügung stellen, um Lebenserschwerisse erträglich zu machen.
- Informationsveranstaltungen für Krebskranke unterstützen (z. B. Ernährungsberatung, Kosmetik-Workshops, Partnerschaftsberatung u. v. a. m.).
- Die Weiterbildung von Pflegekräften, beruflichen Helfern und Ärzten anregen und fördern.

In Zusammenarbeit mit:

üBAG / MVZ Onkologische Kooperation Harz GbR
Köslinerstr. 14, 38642 Goslar
Telefon 053 21 / 68 61 02

Beratungszeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung.
Beratungsraum Station 21
Asklepios Harzkliniken GmbH
38640 Goslar, Kösliner Straße 12, Haupteingang

Bitte melden Sie sich telefonisch an:
Telefon: 053 21 / 192 19

Kontakt:

Verein Leben mit Krebs Goslar-Salzgitter e. V.
Wittenstraße 1 B
38640 Goslar
Telefon: 053 21 / 7 80 50
E-Mail: info@leben-mit-krebs-goslar.de
Homepage: www.leben-mit-krebs-goslar.de

Raum zum Leben

AWO-Wohn- und Pflegeheim Krugwiese | Kurzzeitpflege Krugwiese



Ihr Platz ist
Ihnen sicher:
AWO-Kurzzeitpflege.



Senioren & Pflege
Wohn- und Pflegeheim Krugwiese
Kurzzeitpflege Krugwiese
Krugwiese 13 | Goslar | Tel.: (053 21) 783-0 | www.awo-bs.de

Beratung in besonderen Lebenslagen

Die Wohlfahrtsverbände

Die im Folgenden genannten Wohlfahrtsverbände arbeiten als Träger verschiedener sozialer Dienste und Einrichtungen in unserem Landkreis unter dem Begriff „Soziales Netzwerk im Landkreis Goslar“ eng zusammen. Dort erhalten Sie weiterführende Informationen und können sich über Hilfsangebote informieren. Im Sozialen Netzwerk arbeiten mit (in alphabetischer Reihenfolge):

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Region Harz
 Bäringerstraße 24/25
 38640 Goslar (im Sozialzentrum der AWO)
 Telefon: 053 21/34 19-0,
 Mail-Adresse: info@awo-region-harz.de
 Homepage: www.awo-kv-goslar.de

Caritas

Lindenplan 18
 38640 Goslar
 Telefon: 053 21/75 81-0
 E-Mail: mail@caritas-goslar.de
 Homepage: www.caritas-goslar.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Goslar e. V.
 Wachtelpforte 38
 38644 Goslar
 Telefon: 053 21/37 00-0
 Telefax: 053 21/37 00-99
 Homepage: www.drk-goslar.de

Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH, Kreisstelle Goslar

(c/o INN-tegrativ gGmbH, Haus 2, Etage 3)
 Schützenallee 6
 38644 Goslar
 Telefon: 053 21/39 36 10
 Telefax: 053 21/39 36 19
 E-Mail: diakonie.goslar@diakonie-braunschweig.de

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.

Kreisverband Goslar/Bad Harzburg/Seesen
 Von-Garßen-Straße 6
 38640 Goslar
 Telefon: 053 21/39 201-10
 Telefax: 053 21/18 229
 E-Mail: goslar@paritaetischer.de
 Homepage: www.goslar.paritaetischer.de



STADTBUS
Goslar

**Wir fahren Sie
in Goslar!**

Stapelner Str. 6 • 38644 Goslar • Telefon: 0 53 21/55 30
www.stadtbus-goslar.de • info@stadtbus-goslar.de

Sozialberatung der Diakonie in Goslar, Seesen und Bad Harzburg

Die Diakonie bietet individuelle, vertrauliche und kostenfreie Beratung für Hilfesuchende an und leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Es braucht nur etwas Mut, Unterstützung zu suchen. Die Sozialberatung richtet sich an Menschen in einer schwierigen und belastenden Lebenssituation.

Arbeitsinhalte sind:

- Allgemeine Einzelfallhilfe (z. B. gesundheitliche Probleme, Mietverhältnis, Energiekosten)
- Sozialrechtliche Beratung (z. B. mögliche Sozialleistungen, Pflegegrad, Schwerbehinderung Bescheidprüfung, Widerspruch, Unterstützung im Kontakt mit Ämtern)

- Psychosoziale Beratung (z. B. Konflikte in der Familie, Trennung, psychische Probleme, Trauer)
- Krisenintervention (z. B. Energiesperre, Wohnungskündigung, Selbst- oder Fremdgefährdung, Kindeswohl)

Goslar:

Schützenallee 6

38644 Goslar

Telefon: 05321/393610

Telefonsprechzeiten: Mo. 9.00-12.00 Uhr,

Do. 13.30-15.00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Seesen:

Hinter der Kirche 1a

38723 Seesen

Telefon: 05381/942913

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Bad Harzburg:

Lutherstraße 7

38667 Bad Harzburg

Sprechzeit: Mi. 9.00-11.00 Uhr

Terminvereinbarung unter 05321/393610

Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragter des Landkreises Goslar

Der Behindertenbeirat vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung und der von einer Behinderung bedrohten Menschen im Landkreis Goslar. Er tritt für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft, Möglichkeiten der selbstbestimmten Lebensführung und die Verhinderung von Benachteiligungen ein.

Der Behindertenbeirat nimmt seine Aufgaben unabhängig von der Verwaltung oder anderer Organisationen wahr. Er setzt rechtliche Bestimmungen um, wie zum Beispiel: UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion), Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG).

Was wir für Sie tun:

- Unabhängige Beratung und Hilfe von Betroffenen und Angehörigen im Umgang mit Behörden

- Offene Informationsveranstaltungen für jedes Alter zu aktuellen Themen
- Aufklärung bei rechtlichen Änderungen und anderen komplexen Inhalten
- Unterstützung beim barrierefreien Planen, Bauen und Wohnen (in Kooperation mit dem Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Goslar)

Der Behindertenbeirat tagt ca. alle 3 Monate öffentlich. Hinweise finden Sie in der lokalen Presse und online: www.landkreis-goslar.de.

Kontakt:

Behindertenbeirat des Landkreises Goslar

Klubgartenstraße 11

38640 Goslar

Telefon: 05321/76-0

E-Mail: Behindertenbeirat@Landkreis-Goslar.de

Seit November 2016 ist der ehrenamtliche **Behindertenbeauftragte des Landkreises Goslar** im Amt. Er ist auch ordentliches Mitglied des Behindertenbeirates.

Kontakt:

Behindertenbeauftragter des Landkreises Goslar

Telefon: 0152/33692401

E-Mail: behindertenbeauftragter@landkreis-goslar.de

Sprechstunde: donnerstags 10.00-12.00 Uhr
beim Landkreis Goslar,
Klubgartenstraße 11, Büro 021

Weitere Sprechstunden werden in folgenden Ortschaften angeboten (jeweils mittwochs von 10.00-12.00 Uhr):

- Goslar (Senioren- und Pflegestützpunkt, Sparkassen-Passage)
- Bad Harzburg (Rathaus)
- Braunlage (Rathaus, Nebengebäude kl. Sitzungssaal)
- Clausthal-Zellerfeld (Burgstätter Straße 6)
- Liebenburg (Rathaus, Nebengebäude Bauamt)
- Lutter (Kurt-Klay-Schule)
- Seesen (Rathaus)

Schwerbehindertenangelegenheiten

Zuständig bei Schwerbehindertenangelegenheiten ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (früher Versorgungsamt Braunschweig), Schillstraße 1, 38102 Braunschweig (Außenstelle), Telefon: 05 31/70 19-0.

Sprechtage finden einmal im Monat in Goslar statt. Die Termine und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Nds. Sozialministeriums <http://www.soziales.niedersachsen.de>

Erst- oder Folgeanträge auf Anerkennung einer Schwerbehinderung bzw. Zuerkennung von Merkzeichen erhalten Sie auch beim Landkreis Goslar, Fachdienst Allgemeine Soziale Hilfen, Telefon 053 21/76-0 (Bürgerbüro).

Kirchengemeinden

Natürlich bieten auch die Kirchen vor Ort die Möglichkeit, sich bei persönlichen Problemen beraten zu lassen. Die genauen Anschriften und Telefonnummern entnehmen Sie bitte dem örtlichen Telefonbuch. Außerdem findet in den Kirchengemeinden eine intensive Seniorenarbeit statt.

Alzheimer Gesellschaft im Landkreis Goslar e. V.

Menschen, die an einer Demenz erkranken, und ihre Familien stehen am Beginn eines langen, oftmals schwierigen Weges. Doch sie müssen und sollen diesen Weg nicht alleine gehen. Sie brauchen Information, Beratung und Unterstützung. Die Alzheimer Gesellschaft im Landkreis Goslar e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen mit Demenz und ihre Familienangehörigen bzw. nahestehende Personen zu beraten und über Hilfen vor Ort zu informieren.

In einer Selbsthilfegruppe haben Angehörige die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zu entlastenden Gesprächen.

Kontakt:

Alzheimer Gesellschaft im Landkreis Goslar e. V.

Von-Garßen-Str. 6

38640 Goslar

Telefon: 053 21/394 31 31

E-Mail: alzheimer-goslar@gmx.de

www.alzheimer-goslar.de

Jeden Mittwoch findet von 15.30 bis 17.00 Uhr eine Telefon-Sprechstunde statt. Auf Wunsch ist nach Vereinbarung auch ein Hausbesuch möglich.

Alle zwei Monate jeweils am dritten Donnerstag findet in der Zeit von 11.00 bis 13.00 Uhr eine Beratung im Senioren- und Pflegestützpunkt, Goslar, Jakobikirchhof 5-6 (Sparkassenpassage) statt.

Im Asklepios Krankenhaus Goslar, Kösliner Str. findet eine Beratung an jedem 2. Dienstag im Monat von 14.30 bis 17.00 Uhr statt. Besucher werden gebeten, sich an der Rezeption zu melden.

GeBe – Gerontopsychiatrische Beratung

Im Rahmen einer Kooperation des Landkreises Goslar und dem Paritätischen Goslar-Seesen besteht die Möglichkeit einer gerontopsychiatrischen Beratung für Angehörige und/oder Betroffene.

Ziele sind es,

- die Situation psychisch kranker, älterer Menschen und deren Familien zu verbessern,
- Familien zu unterstützen und zu begleiten,
- häusliche Situationen durch Beratung und prozessorientierte Begleitung zu stabilisieren
- und somit die Lebensqualität von Betroffenen und Angehörigen zu erhöhen.

Jeden 3. Donnerstag im Monat, 14.00 bis 17.00 Uhr, besteht die Möglichkeit einer Beratung im Senioren- und Pflegestützpunkt Goslar.

Beratungen sind auch als Hausbesuch oder im Sozialzentrum des Paritätischen in Seesen möglich.

Termine bitte nach telefonischer Anmeldung.

Kontakt:

Paritätischer Seesen

Jacobsonstraße 36

38723 Seesen

Telefon: 05381/9480-63/-64

E-Mail: goslar@paritaetischer.de

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Niedersachsen e. V.
Ein Selbsthilfeverband der praktische Hilfe leistet.**

Wird die Diagnose Multiple Sklerose gestellt, bedeutet das einen unvorhergesehenen Einschnitt in den Lebensplan. Neben vielfältigen Fragen zu Diagnose und Therapiemöglichkeiten gibt es eine Vielzahl von Fragen zu Alltagsbewältigung und Umgang mit der Erkrankung. Hierzu steht als eine der ersten Anlaufstellen die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) zur Verfügung.

Im Kreisgebiet werden DMSG Sprechstunden angeboten. Sie finden alle zwei Monate jeweils donnerstags von 14-16 Uhr in den Räumen des Senioren- und Pflegestützpunktes des Landkreises Goslar, Jakobikirchhof 5-6, 38640 Goslar statt. Anmeldung erbeten unter 0531/88633428 oder info@dmsg-niedersachsen.de, www.dmsg-niedersachsen.de.

Beratungsangebot der Polizei

Ältere Menschen haben manchmal das Gefühl, dass sie sich in ihrem Wohn- und Lebensumfeld nicht mehr so sicher bewegen können, wie sie es sich eigentlich wünschen. Besonders hochbetagte Personen befürchten, leichter das Opfer von Kriminalität zu werden. Es gibt jedoch zu diesem Thema ein Beratungsangebot der Polizeiinspektion Goslar, welches sich unter der Überschrift „Sicher zu Hause“ bzw. „Sicher Leben“ zusammenfassen lässt.

Diakonie 



Wichernhaus
gemeinnützige GmbH



Seniorenheim

- Offener Mittagstisch für Senioren
- Probewohnen
- Kurzzeitpflege
- Stationäre Pflege
- Wohnbereiche für Demenzerkrankte

Tagespflege

- Entlastung pflegender Angehöriger
- Gemeinsame Tagesgestaltung
- Spaziergänge und Ausflüge
- Förderung sozialer Kontakte
- Kostenfreier Probetag

Seniorenheim Wichernhaus

Tel 0 53 22/96 09-0

Ansprechpartnerin: Frau Heinemann

Wichernstraße 22
38667 Bad Harzburg

info@seniorenheimwichernhaus.de
www.seniorenheimwichernhaus.de



Tagespflege Wichernhaus

Tel 0 53 22/96 09-90

Ansprechpartnerin: Frau Tyralla

Ilseburger Straße 10
38667 Bad Harzburg

info@tagespfliegewichernhaus.de
www.seniorenheimwichernhaus.de

Die Polizeiinspektion Goslar ist für das Gebiet des Landkreises Goslar zuständig und bietet insbesondere Informationen zur Sicherung der Wohnung bzw. des Hauses in der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle an – ggf. ist auch eine Beratung vor Ort möglich.

Unterstützt werden die hauptamtlichen Mitarbeiter der Polizei von ehrenamtliche Senioren-Sicherheitsberatern, die unter dem Projekttitel „Mit Uns nicht (MUT) – Senioren stärken Senioren“ ältere Mitbürger vor verschiedenen Betrugsarten warnen und zum Thema Verkehrsprävention informieren. Für diese Tätigkeit wurden sie durch das Präventionsteam der Polizeiinspektion Goslar gezielt ausgebildet und können von dort aus vermittelt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 053 21/3 39-205 oder 339-0.

Sie können sich mit Ihren Fragen zunächst auch an die zuständige Polizei-Dienststelle Ihres Wohnortes wenden.

Informationen zum Thema „Opferhilfe für von Kriminalität Betroffene“ bietet u. a. die Organisation „Weißer Ring e. V.“. Einen Ansprechpartner im Landkreis Goslar erreichen Sie telefonisch unter 05326/3069.

Suchtberatung und Therapie

Personen aus allen Altersgruppen und deren Angehörige können von Suchtkrankheiten betroffen oder bedroht sein. Am bekanntesten sind Abhängigkeiten von Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen, aber auch Spielsucht und übermäßiger Mediengebrauch gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Häufig greifen gerade ältere Menschen auf Alkohol oder Medikamente zurück, um Einsamkeit oder veränderte Lebensumstände, z. B. durch den Ausstieg aus dem Erwerbsleben, zu bewältigen. Solche Lebensveränderungen werden manchmal durch den Konsum von Suchtmitteln erträglich gemacht. Dann ist es sinnvoll, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Hilfe und Informationen erhalten Sie beispielsweise bei den folgenden Beratungsstellen:

Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH Fachambulanz Goslar

Martin-Luther-Str. 2
38640 Goslar
Telefon: 053 21/3 58 85 00
E-Mail: fa-goslar@lukas-werk.de

Jugend- und Drogenberatung Goslar

Breite Straße 76
38640 Goslar
Telefon: 053 21/3 95 70
E-Mail: drobs-goslar@paritaetischer-bs.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

Auch ältere Menschen können in finanzielle Schwierigkeiten geraten und sich so verschulden, dass sie Gefahr laufen, damit nicht mehr angemessen umgehen zu können. Wenn Sie sich durch hohe Ratenzahlungen oder Zahlungsschwierigkeiten sonstiger Art überfordert fühlen, kann ein Besuch bei der Schuldnerberatung hilfreich sein. Im Landkreis Goslar können Sie sich an folgende Stellen wenden:

AWO Goslar

Schuldner- und Insolvenzberatung
Bäringerstr. 24/25 (AWO Sozialzentrum)
Telefon: 051 21/1 79 00 19

Diakonie im Braunschweiger Land Gemeinnützige GmbH, Kreisstelle Goslar Schuldner- und Insolvenzberatung staatlich anerkannte Schuldnerberatungsstelle

(im INN-tegrativ gGmbH, Haus 2, Etage 3)
Schützenallee 6
38644 Goslar
Telefon: 053 21/39 36 10
Telefonsprechzeiten:
Mo. u. Do. 15.00-16.30 Uhr
Di. u. Mi. 9.00-10.30 Uhr
Die Termine finden nach Vereinbarung statt.

A & L Schuldnerberatung

staatlich anerkannte Schuldnerberatungsstelle
Odermarkplatz 2
38640 Goslar
Telefon: 053 21/3 83 43 69



Foto: © Landkreis Goslar

Stiftung Solvent Schuldner- und Insolvenzberatung

Obere Schildwache 6
38640 Goslar
Telefon: 05321/3348055

Liebe, Lust & Älterwerden

Liebe, Lust und Leidenschaft sind Gefühle, die uns Menschen ein Leben lang begleiten, von der Geburt bis ins hohe Alter. Heute ist es nahezu selbstverständlich, dass die Sehnsucht nach Zärtlichkeit, einer glücklichen Partnerschaft und erfüllter Sexualität zur Lebensrealität älterer Menschen, jenseits des 60. Lebensjahres, gehört.

Mitarbeiter*innen der **pro familia Beratungsstelle Goslar** bietet Ihnen gerne Beratung bei Krisen in der Partnerschaft an, z. B. ausgelöst durch den Auszug der Kinder, durch den Eintritt in das Rentenalter, bei körperlichen Erkrankungen, zu Homosexualität im Alter usw. Auch bieten wir Ihnen eine Begleitung in Trennungssituationen an und beraten Sie gerne zu Fragen in den Wechseljahren.

Zum **„Internationalen Tag des älteren Menschen“**, der jährlich am ersten Oktober stattfindet, bieten wir eine Telefonsprechstunde zum Thema „Sexualität und Älterwerden“ an.

Unser Angebot umfasst auch die Gestaltung von Informationstagen, Fortbildung von Pflegekräften, Vorträge und Gesprächsrunden zum Themenbereich **„Liebe, Lust und Älterwerden“** und **„Sexualität in der Pflege und bei Demenzerkrankungen“**.

Das Älterwerden beeinflusst auch die **sexuellen Reaktionen** von Frauen und Männern. Altersbedingte Krankheiten können die Partnerschaft und die Sexualität beeinträchtigen. Eine starke Verunsicherung der Betroffenen kann die Folge sein, die dann zu einer Sprachlosigkeit auf beiden Seiten führt. Die Sorge, den Partner oder die Partnerin zu verletzen verhindert zusätzlich eine Aussprache. Für das Paar besteht eine Chance, gewohnte Pfade zu verlassen und neue Schritte zu wagen. Wir möchten **Sie ermutigen über Ihre Wünsche und Probleme zu sprechen**, und den für Sie passenden Umgang mit Ihrem Körper, Ihrer Lust und Sexualität zu finden.

Kontakt:
**pro familia
Beratungsstelle Goslar**
Reußstraße 3
38640 Goslar
Telefon: 05321/21064
Telefax: 05321/318741
E-Mail: goslar@profamilia.de

Selbsthilfegruppen in der Stadt und im Landkreis Goslar

Informationen und die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner einer Selbsthilfegruppe bekommen Sie bei der AWO KISS Goslar.

Kontakt:

KISS

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Telefon: 053 21/68 50 91 00

E-Mail: selbsthilfe@awo-bs.de

Behinderungen:

Blinden- und Sehbehinderten | Regionalverein Süd-Ost-Niedersachsen, Kreisgruppe Goslar

Blinden- und Sehbehindertenverband | RV Süd-Ost-Niedersachsen, Bezirksgruppe Seesen

ERIK Goslar | Eltern für ein regionales Integrationskonzept

Gehörlosenverein Harz | Goslar e. V.

Reha- und Behindertensport e. V. | Goslar

Spätfolgen nach Kinderlähmung | Wolfenbüttel | Salzgitter | Goslar

Schlaganfallselbsthilfe Nordharz e. V.

Chronische Erkrankungen:

Diabetiker Niedersachsen e. V. | Bezirksverband Westharz

Fibromyalgie | Goslar

Fibromyalgie Selbsthilfegruppe | Seesen

Haarzell-Leukämie-Hilfe e. V. | bundesweiter Selbsthilfverein

Herz ist Leben

Herzsportgruppe | MTV Goslar

Selbsthilfegruppe der Kehlkopfoperierten | Goslar | Westharz

Wir leben mit Krebs | Selbsthilfegruppe für Frauen

Wir leben mit Krebs | Selbsthilfegruppe für Männer

Wir leben mit Krebs | Selbsthilfegruppe Stoma | Goslar

Lupus | Goslar | Hildesheim

DVMB – Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e. V. | Therapiegruppe Seesen

Morbus Bechterew e. V. | Deutsche Vereinigung Gruppe Goslar

Multiple Sklerose | Goslar

Morbus Parkinson | Selbsthilfegruppe Goslar

Neurodermitis | Langelsheim

PRO+ Netzwerk Positiv in Niedersachsen

Rheuma-Liga Niedersachsen e. V. | Arbeitsgemeinschaft Lautenthal.

Rheuma-Liga Niedersachsen e. V. | Arbeitsgemeinschaft Seesen | Engelage

Rheuma-Liga Niedersachsen e. V. | Arbeitsgemeinschaft Wolfshagen

Schnarcher | Schlafapnoe

Tinnitus | Hörsturz | Menière



Angehörigengruppen:

Angehörige von Alzheimer und Demenzerkrankten | Goslar

Angehörigengesprächskreis Demenz-Alzheimer HilDe | Seesen

Elternkreis | Angehörigengruppe Drogenberatungsstelle Goslar

Psychosoziale Themen:

Alzheimer Gesellschaft im LK Goslar e. V.

Angst und Depressionen | Gesprächsgruppe für Frauen | Bad Harzburg

Angst und Depressionen | Gesprächsgruppe für Frauen und Männer | Bad Harzburg

Angst und Depressionen | Clausthal-Zellerfeld

Angst und Depressionen | Goslar

Angst und Depressionen | Oker

Ängste und Zwänge | Seesen

Emotions Anonymous (EA) | Selbsthilfegruppe für seelische und emotionale Gesundheit | Goslar

Gesprächskreis Emotionale Gesundheit | Clausthal-Zellerfeld

Hochsensibilität (HSP)

Psychiatrieerfahrene | Freizeitgruppe | Goslar

PTBS-Männergruppe

Männer, Frauen, Kinder:

Aktive Papas

Clever-Kids-Goslar | Begabungen entdecken

Frauen und Männer in Trennung

LiGS-Stammtisch | Lesben in Goslar

VAMV | Ortsverband Seesen e. V.

Verlassene Eltern

Trauer:

Feste Trauergruppe | Goslar

Offene Trauergruppe | Goslar

Trauercafé Goslar

Trauernde Eltern | Langelsheim

Verwaiste Eltern | Clausthal-Zellerfeld

Menschen miteinander:

Bunt gemischt | Gesellschaftsspiele

FrauenFit im Alter

Spiel mit ... | Spielgemeinschaft

Sucht:

AA – Anonyme Alkoholiker | Goslar

AI-Anon Familiengruppe Seesen | Freunde,
Angehörige von Alkoholikern

Begegnungsgruppe des Blauen Kreuzes |
Deutschland für Alkoholgefährdete und
Angehörige | Clausthal-Zellerfeld

**Freundeskreis für Suchtkranke und
Angehörige** | Seesen

Goslarer Freundeskreis | Suchtkranke, Gefähr-
dete, Angehörige

Neubeginn Bad Harzburg | Alkoholgefährdete
und Angehörige

No Name | Leben ohne Alkohol

Game over | Goslar | Freundeskreis, Selbsthilfe-
gruppe Spielsucht

SENIORENRESIDENZ

Waldschlösschen

Schauen Sie doch mal rein!



- ❖ Vollstationäre Pflege
- ❖ Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- ❖ Spezielle Demenzenbetreuung
- ❖ Hauseigene Küche

- ❖ Familiäre Atmosphäre
- ❖ Apartments, Einzelzimmer
und Doppelzimmer mit Balkon

Seniorenresidenz Waldschlösschen
Am Waldschlösschen 4 • 38685 Langelsheim-Lautenthal
Telefon: 0 53 25/ 5 91-0 • Internet: www.waldschloesschen-harz.de
- Ein Unternehmen der Mirabelle Care GmbH -

Senioren- und Pflegeheim
HAUS LINDE
Langelsheim OT Wolfshagen



Was wir bieten:

- Vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege durch professionelles, zuvorkommendes und motiviertes Pflegeteam
- Individualität, Dienstleistung und Geborgenheit für 68 Bewohner
- Wohnen in komfortablen und individuellen Räumlichkeiten mit moderner, wohnlicher und liebevoll gestalteter Atmosphäre
- Modernste pflegetechnische Ausstattung und umfangreiche Hilfsmittelversorgung
- Exzellente hauswirtschaftliche Versorgung
- Ausgezeichnete und individuelle Speisenversorgung
- Anspruchsvoller, an das Haus anschließender Sinnesgarten
- Integrative Betreuung von an Demenz Erkrankten
- Tägliche Angebote, Betreuung, Beschäftigung sowie geistige und körperliche Fitness



HAUS LINDE

Individuelle Pflege in komfortabler Umgebung

Telefon (0 53 26) 9 99-0

Heinrich-Steinweg-Straße 17 · Senioren- und Pflegeheim · 38685 Langelsheim

Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen · Umfangreiche Beratung zur Kostenübernahme

Sie haben ein Handicap? **Kein Problem – Volkswagen für ein barrierefreies Leben**



15% Sondernachlass*

* Die Volkswagen AG gewährt Menschen mit Behinderung ab 50% beim Kauf von nahezu allen fabrikneuen PKW der Marke Volkswagen bis zum 29.12.2020 einen Nachlass von 15% auf den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Listenpreis. Voraussetzung: Grad der Behinderung mind. 50%, Conterganschädigung oder eine im Führerschein eingetragene erforderliche Fahrhilfe.



Autohaus Scholl GmbH

Dr.-Heinrich-Jasper-Straße 59

38667 Bad Harzburg

Tel.: +49 5322 9000